Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 96. Dienstag, den 6. December 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 30. November 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Stenzl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Von Herrn Alfred Straßer habe ich folgendes Schreiben erhalten. (Liest:) „Anläßlich der Verleihung des Bürgerrechtes beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren den beifolgenden Betrag von 1500 fl. mit der höflichen Bitte zu überreichen, denselben an würdige Arme ohne Unterschied der Confession im Wiener Gemeindegebiete, mit Ausschluss des III. Bezirkes (Landstraße), für welchen ich dem Herrn Bezirksvorstand unter einem den Betrag von 500 fl. übermittle, zur Vertheilung bringen zu wollen."

Der Gemeinderath spricht für diese Spende den Dank aus.

3. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Pursch, betreffend die Zustände auf dem Neulerchenfelder Großmarkte, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Handelsgremium in Hernals hat am 18. August d. J., darüber Beschwerde geführt:

1. Dass auf dem Neulerchenfelder Großmarkte die denselben besuchenden fremden Händler zur Nachtzeit förmliche Lagerstätten errichten und

2. dass diese Händler auch im Detail verkaufen.

Bezüglich des ersten Punktes hat das k. k. Polizei-Commissariat Ottakring über eine vom Magistrate gestellte Anfrage mitgetheilt, dass es wohl vorkomme, dass die Leute, welche zur Nachtzeit auf den Markt kommen, auf ihren Wagen oder bei ihren Waren einschlafen, dass jedoch förmliche Lagerstätten auf dem Marktplatze nicht errichtet werden. Die Polizei schreite ein, wenn die Passage behindert oder die Beaufsichtigung der Fuhrwerke außeracht gelassen wird. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist die Handhabung der Marktordnung Sache des Bezirksamtes für den XVI. Bezirk und wird das Bezirksamt wegen Erledigung der betreffenden Eingabe urgiert.

Ich bitte, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Trost:**

Nachdem von Seite des löblichen Gemeinderathes die Bewilligung zur Parcellierung der Tschinkel'schen Gründe zur Verlängerung der schon bestehenden Landgutgasse ertheilt wurde und von Seite des Bezirksausschusses wiederholt die Anregung zu einem Durchbruche durch den Matzleinsdorfer Friedhof an den Gemeinderath gemacht wurde, so erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

In welchem Stadium sich die oben angeführte Angelegenheit befindet, und ob sie bald ihrer Verwirklichung entgegengeht.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

Ein von mir gestern in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes gestellter Antrag, der Gemeinderath wolle beschließen:

„Es sei der Beschluss des Gemeinderathes vom 6. Februar 1872, betreffend die Herabsetzung der im § 33 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien von sieben auf sechs Amtsstunden, mit Rücksicht auf die constatierte Anhäufung rückständiger Arbeiten aufzuheben."

wurde vom Herrn Vorsitzenden nicht zur Abstimmung zugelassen, mit der Motivierung, dass die „Geschäftseintheilung" Sache des Bürgermeisters sei Da es sich aber in diesem Antrage nicht um eine Geschäftseintheilung, sondern um die Aufhebung eines Gemeinderaths-Beschlusses handelt, wozu der Gemeinderath unbedingt berechtigt ist, so erscheint obige Activierung als eine nicht zutreffende.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. Ob derselbe die Ansicht des gestrigen Herrn Vorsitzenden theilt, dass ein Antrag auf Aufhebung eines in früherer Zeit gefassten Gemeinderaths-

Beschlusses ein Eingriff in die Geschäftseintheilung des Bürgermeisters sei, und

2. ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, diesen von mir gestellten Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern. Was die erste Frage anbelangt, so ist sie in dieser Allgemeinheit nicht zu beantworten, sondern es kommt auf den einzelnen Fall an, welcher verglichen werden muss mit dem Inhalte des Statutes; was den zweiten hier acuten Fall anbelangt wegen Erhöhung der Amtsstunden, so ist es zweifellos, dass auf Grund des seitens des Interpellanten bezogenen Gemeinderaths-Beschlusses der Bürgermeister heute, wo die Anzahl der Beamten vermehrt wird, berechtigt ist, die siebente Amtsstunde zu verlangen. Auf Grund des Gemeinderathsstatutes hätte also der Bürgermeister das Recht dazu.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, zu referieren.

6. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir kommen heute zum Stadtbauamte. Das Stadtbauamt hat nach dem alten Status vor der Einverleibung der Vororte 86 Beamte enthalten, und zwar 78 eigentliche Beamte und 8 Praktikanten. Gegenwärtig besteht der Status des Stadtbauamtes aus 123 Beamten, und zwar: 1 Baudirector, 4 Bauräthen, 12 Ober-Ingenieuren, 24 Ingenieuren, 27, Ingenieur-Adjuncten I. Classe, 16 Ingenieur-Adjuncten II. Classe, 28 Baupraktikanten und 11 Vorortebeamten. Bei diesem Amte tritt eigentlich die bedeutendste Vergrößerung ein.

Der Baudirector weist bei seinen Vorschlägen auf den ungeheueren Zuwachs von Arbeiten wirtschaftlicher und technischer Natur hin, auf den Zuwachs an Geschäften, der lediglich aus der Vereinigung mit den Vororten, aus dem Zuwachs an Terrain entsteht, auf die Inanspruchnahme des Bauamtes durch die großen technischen Arbeiten, deren Lösung bevorsteht und die ja ihre Rückwirkung auf das Stadtbauamt äußern werden, endlich auf die nothwendige Aufbesserung der Avancementsverhältnisse. Er weist darauf hin, dass im Bauamte eine große Anzahl gleichalteriger Beamter vorhanden ist, welche seit vielen Jahren in derselben Gehaltsstufe verblieben sind und auch in Zukunft bei den alten Verhältnissen Aussicht auf entsprechendes Avancement nicht hätten.

Der Baudirector kommt infolge dessen zu folgenden Vorschlägen: 1 Baudirector in der VI. Rangclasse, 20 Bauräthe in der VII. Rangclasse, 40 Ober-Ingenieure in der VIII. Rangclasse, 40 Ingenieure in der IX. Rangclasse, 20 Ingenieur-Adjuncten in der Rangclasse X a, 20 Ingenieur-Adjuncten in der Rangclasse X b und 14 Praktikanten; zusammen 155 Beamte.

Die Vorschläge des Herrn Baudirectors waren begreiflicherweise Gegenstand ausführlicher Erörterung. Es wurde dabei erkannt, dass es nicht nur nicht nothwendig ist, 20 Bauräthe zu ernennen, sondern dass es geradezu gegen das dienstliche Interesse wäre, eine so große Anzahl Bauräthe zu creieren. Es muss von dem Standpunkte ausgegangen werden, dass der Leiter eines jeden Bezirksamtes der Conceptsbeamte ist, der, wie die Herren wissen, in Zukunft ein Magistratsrath sein wird. Dem muss das gesammte Personale, auch das technische, untergeordnet sein, und es würde zweifellos nicht zur Vereinfachung der Geschäfte beitragen, wenn man die Bauamtsabtheilung zu einem eigenen Amte machen und unter die Leitung eines Baurathes stellen würde.

Wenn man nun davon absieht, an die Spitze der Bauamtsabtheilung einen Baurath zu stellen, so wird die Anzahl der Bauräthe, wie sie vom Stadtrathe vorgeschlagen wird, vollkommen genügen, und zwar in der Zahl von zehn; damit ist eine Vermehrung der Baurathsstellen um sechs eingetreten, eine Vermehrung, welche zweifellos für die Ober-Ingenieure ein entsprechendes Avancement bietet. Die übrigen Beamten wären dann in entsprechender Weise einzutheilen, und es ist gewiss eine sehr günstige Eintheilung, wenn man in die oberen Classen, nämlich in die VIII., IX. und X. a eine gleiche Anzahl von Beamten gibt; es ist das eine Verfügung, welche bei den anderen Ämtern, zum Beispiel bei der Buchhaltung und Kanzlei nicht vorkommt. Auf diese Weise kommen wir zu 30 Ober-Ingenieuren, 30 Ingenieuren der IX. Rangclasse, 30 Ingenieur-Adjuncten X. Rangclasse a, es bleiben dann noch 45 Ingenieur-Adjuncten der X. Rangclasse b und 13 Praktikanten, das macht 159 Personen, soviel als der Herr Baudirector wünscht.

Bei dieser Eintheilung sind die Avancementsverhältnisse etwas ungünstiger wie beim Concept. Es muss aber darauf hingewiesen werden, wie es schon von Seite des Herrn Magistratsdirectors geschieht, dass die Bauamtsbeamten dadurch, dass sie vielerlei Commissionen vorzunehmen haben und dass sie auf diese Weise eine erhebliche Einnahme an Commissionsgebüren und Diäten haben, sich mindestens ebensogut stehen wie die Conceptsbeamten.

Ich stelle also den Antrag, das Bauamt zu systemisieren mit:

1	Director . . .	in der	VI. Rangclasse
10	Bauräthen . . .	„ „	VII. „
30	Ober-Ingenieuren	„ „	VIII. „
30	Ingenieuren . . .	„ „	IX. „
30	Ingenieur-Adjuncten	„ „	X. a „
45	„	„ „	X. b „

und 13 Praktikanten. Das Mehrerfordernis beträgt bei diesem Amte 91.246 fl. Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich habe es gestern sehr bedauert, dass mein Antrag, eine General-Debatte einzuleiten, nicht angenommen worden ist. Ich glaube, dass wir viel früher zum Ziele gelangt wären, wenn wir eine General-Debatte gehabt hätten, in welcher die einzelnen Herrn in der Lage gewesen wären, ihren principiellen Standpunkt in der Frage zum Ausdruck zu bringen. Dann wäre, wie ich glaube, die Special-Debatte ziemlich rasch abgewickelt worden. Es ist dies nicht geschehen. Sie haben aber gesehen, dass die gestrige Debatte doch eine Art General-Debatte war, wenn sie auch nur eine Debatte über einen einzelnen Titel sein sollte, und ich weiß nicht, ob beim Titel „Bauamt" diese General-Debatte fortgesetzt werden wird, oder ob sie den Charakter der Special-Debatte annehmen wird. Eines aber ist gewiss: dass uns dieser Gegenstand infolge der Art, wie wir ihn behandeln, geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Nun muss ich aber sagen, wir befinden uns diesmal in einer eigenthümlichen Situation. Wir sind eine Majorität ohne Minorität. Wir haben den Gegenstand zwar schon einmal, und ich darf wohl sagen, gewissenhaft und eingehendst, in den Versammlungen des Parteiverbandes behandelt. Ich glaube, dass selbst jene Herren, welche sonst nicht für die Commissionen eingenommen sind, sagen müssen, dass eine Commission diesen Gegenstand vielleicht auch nicht eingehender hätte behandeln können, als es in den Versammlungen des Parteiverbandes geschehen ist. Es ist sehr gut, dass dies dort geschehen ist, denn es ist nicht jedermanns Sache, zum Fenster hinauszusprechen. Es sagt oft einer lieber etwas intra muros, was

er auf dem Herzen hat, und etwas kräftiger, wie es im Interesse der Sache oft gewünscht werden muss. Sie verstehen mich, meine Herren, das ist auch dort geschehen, und Sie werden sich erinnern, dass ich mir kein Blatt vor den Mund genommen habe, um nach meiner besten Überzeugung zu vertreten, was ich vertreten zu müssen geglaubt habe, und jeder von Ihnen hat es so gemacht. Aber da hat sich etwas Eigenthümliches gezeigt. Es hat sich nicht um ein Kampfobject, sondern um zwei Kampfobjecte gedreht. Es sind sozusagen drei Gruppen entstanden, eine neutrale, die vom vorneherein gesagt hat, das Beste ist, wir halten die Mitte, wir nehmen die Anträge des Referenten an, wie sie sind. Das war die eine Gruppe, und sie hatte die Majorität. Wir haben es ja bei den Abstimmungen gesehen. (Dr. Friedjung: Nicht immer!) Also mit Ausnahmen — Ausnahmen bestätigen ja die Regel, — ich habe ja nicht immer genau die Köpfe gezählt, aber es war doch bei jeder Abstimmung ganz entschieden die Majorität. Eine zweite Gruppe hat sich für Verbesserungen, aber ich will nicht sagen, für Verbesserungen im allgemeinen, sondern für Verbesserungen der Stellung eingesetzt. Diese Gruppe ist, ich möchte sagen, hinaufgegangen und eine dritte Gruppe hat sich wieder sehr bemüht herabzugehen, zu reducieren. Nun ist aber das Merkwürdige geschehen, dass es sich nie um denselben Punkt gehandelt hat, sondern die eine Gruppe hat z. B. den Punkt a) erhöhen und die andere den Punkt b) reducieren wollen — natürlich wieder mit Ausnahmen. Was ist nun geschehen? Die Gruppe, welche erhöhen wollte, ist sofort mit den Neutralen zusammengegangen, um eine Reduction zu verhindern, und infolge dessen ist die Reduction nicht beschlossen worden, und die andere Gruppe, welche die Reduction wollte, ist auch mit den Neutralen zusammengegangen und hat wieder gegen die andere Gruppe gestimmt; infolge dessen war auch hier wieder die Majorität, und das Resultat war, dass schließlich die Anträge beinahe ganz ohne Veränderung angenommen worden sind. Meine Herren! Ganz dasselbe spielt sich hier wieder ab. Nun frage ich Sie, sollen wir das wirklich thun? Hat das einen Zweck? Meine Herren! Steinigen Sie mich, aber missverstehen Sie mich nicht — das eine bitte ich Sie. — Sie werden von mir noch nie gehört haben, dass ich für eine Beschränkung der Redefreiheit eingetreten bin; ich glaube, niemand wird mir diesen Vorwurf machen dürfen, und ich würde Sie daher bitten, es nicht so aufzufassen, als wollte ich mit dem Antrage, den ich im Köcher habe, die Redefreiheit beschränken, sondern ich betrachte die Sache einfach vom praktischen Standpunkt. Ich sage, was sehen wir voraus? Legen Sie die Hand aufs Herz, wir sehen voraus, dass die Referenten-Anträge angenommen werden. Nun, wozu streiten wir dann? Ich bitte Sie, ziehen Sie die Consequenzen daraus und nehmen Sie die Referenten-Anträge an; ich glaube es können alle damit zufrieden sein. Ich beantrage die en bloc-Annahme des ganzen Referenten-Antrages. (Beifall.)

Gem.-Rath Boschan: Ich habe allerdings auch Anträge im Köcher gehabt, welche auf eine Herabminderung der Referenten-Anträge gehen; aber bei der gänzlichen Aussichtslosigkeit, mit solchen Anträgen durchzudringen, beschränke ich mich auf die Erklärung, dass ich den Anträgen des Referenten nicht zustimme, es aber unterlasse, Gegen-Anträge zu stellen. (Bravo!)

Gem.-Rath Tagleicht: Ich schließe mich im großen und ganzen den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl *an, denn die von ihm vorgebrachten Gründe sind vollkommen auf*recht. (Bravo!)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich sehe, dass der Kampf, den ich führen würde, aussichtslos ist und schließe mich daher dem Antrage auf en bloc-Annahme an. (Heiterkeit und Bravo!)

Gem.-Rath Gerhardus: Der Herr Vorredner hat neuerlich von dem gestrigen Beschlusse der Majorität, nach welchem eine General-Debatte nicht stattzufinden habe, gesprochen, und da komme ich auf die Indignation, die Herrn Gem.-Rath Frauenberger bei dieser Gelegenheit befallen hat, zurück und möchte ihn fragen, ob er nicht in der Special-Debatte ausreichend von der General-Debatte Gebrauch gemacht hat. (Sehr gut!) Wenn er es nicht gethan hat, ist das seine Schuld, denn weder das Präsidium, noch die Mitglieder des Gemeinderathes haben ihn daran gehindert. College Frauenberger hat theilweise Abänderungen von der Vorlage beantragt, andererseits hat er sich den Anträgen Boschan angeschlossen, sowie auch die Herren Geitler und Kaspar gethan haben.

Nun, der College Boschan möge mir verzeihen, wenn ich sage, er hat es sich mit seinen Abstrichen eigentlich sehr bequem gemacht. Er weiß, dass ich ihn sehr hochachte, und dass ich seine Leistungen auf finanziellem Gebiete — wie wir alle — voll und ganz anerkenne. Er sagt, statt 34 Magistratsrathsstellen nehmen wir 30 an. Er hat also einzelne Chargen herabgesetzt und ist dadurch zu einem erklecklichen Ersparnis gekommen. Das anerkennen wir, wir anerkennen auch, dass es, wo es möglich ist, Ersparnisse einzuführen, unsere Pflicht als Gemeinderäthe ist, dieselben durchzusetzen. Seinen Anschauungen gegenüber steht aber die Anschauung, die der Herr Bürgermeister gestern ausgesprochen hat, der uns erklärte, dass er die Agenden der communalen Verwaltung vollständig kennt, wenn auch nicht in allen ihren Details. Das ist kaum zu verlangen, und ich gehe weiter und sage, dass der Herr Bürgermeister diese communalen Agenden kennen muss, und wenn er sie noch nicht kennte, so müsste er sie erst lernen. Wenn nun der Herr Bürgermeister von diesem Standpunkte aus sagt, ich kann an dem, was ich Ihnen vorgeschlagen habe, nichts ändern lassen, so glaube ich, muss der weitaus größere Theil der Gemeinderäthe sagen, wir fügen uns dem, was der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Chef der Verwaltung gesagt hat. Diesen Anschauungen gegenüber muss das, was von anderer Seite, selbst von Seite des Collegen Boschan, gesagt wurde, der die von ihm beantragten Abschreibungen nicht in ganz rationeller Weise begründet hat, in den Hintergrund treten. Ich erkläre also, dass ich mein Votum für die Genehmigung der Referenten-Anträge abgeben, und dass ich mich dem Antrage des Collegen Rosenstingl auf en bloc-Annahme anschließen werde.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich weiß nicht, was die Majorität über den Antrag Rosenstingl auf en bloc-Annahme beschließen wird, möchte mir aber die Anfrage erlauben, ob die en bloc-Annahme sich auf die Tabelle oder auf alle Paragraphe (1 bis 13) beziehen soll.

Bürgermeister: Ich glaube es so aufzufassen, dass mit der en bloc-Annahme die §§ 3, bei dem wir jetzt stehen, bis inclusive 9 gemeint sind.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich hätte mir sonst erlaubt, zu § 13 einen Abänderungs-Antrag stilistischer Natur zu stellen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich halte es doch nicht für ganz der Würde des Gemeinderathes entsprechend (Widerspruch), wenn wir jetzt auf einmal sagen: Alles ist aussichtslos, legen wir die Waffen nieder, lassen wir es gehen. Ich glaube, dass das ein

ganz bedeutendes Armutszeugnis ist, welches wir uns hier ausstellen. (Oho-Rufe.) Meinen unmittelbaren Herrn Vorredner habe ich in dieser Frage ganz anders sprechen gehört. Er hat nämlich — es wurde hier schon so oft der Parteiverband genannt, ich kann ihn auch nicht umgehen — im Parteiverbande gesagt: „So, mit solchen Ziffern, wie hier gearbeitet wird, könnte ein Privater nicht arbeiten; der müsste zugrunde gehen. Das kann nur die Commune Wien thun." Wenn man solche Äußerungen thut, sollte man sich hinterher nicht so sehr verwundern, wenn es noch immer Leute gibt, die an dem Princip hängen, dass Sparsamkeit wohl am Platze wäre. Es wurde der Antrag auf en bloc-Annahme des ganzen Referates gestellt. Das ist ja undurchführbar, denn wir haben ja bereits einen Beschluss gefasst . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Der Antrag auf en bloc-Annahme bezieht sich, wie bereits erwähnt auf § 3, insoweit er noch nicht beschlossen ist, bis inclusive § 9, während von § 10 ab die Debatte vorbehalten bleibt.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich erkläre also nur kurz, dass ich gegen die en bloc-Annahme stimmen werde; ich kann aber nicht verhindern, dass sie angenommen wird. Das wird vielleicht auch das Gescheiteste sein. (Lebhaftes Gelächter.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich kann mich weder dem Antrage auf en bloc-Annahme, noch seiner Begründung anschließen. Das Argument, dass der Bürgermeister erklärte, er brauche diese Anzahl von Beamten und diese Gehaltsbeträge, kann mich nicht überzeugen.

Der Herr Bürgermeister sollte die Güte haben, auch ein Detail zu begründen, warum man gerade diese Anzahl von Beamten braucht; denn es ist der Würde dieser Versammlung entsprechend, dass sie die Gründe hiefür erfahre und dass hier öffentlich Rechenschaft darüber gegeben wird. Denn der Gemeinderath ist eine Körperschaft, in der öffentlich zu verhandeln ist und nicht in der Weise, dass wir im Parteiverbande Beschlüsse fassen, die vor der Öffentlichkeit nicht weiter gerechtfertigt werden. Endlich bemerke ich auch, wenn der Herr Bürgermeister die Vorlage gemacht hat und 484.000 fl. verlangte, worauf der Stadtrath die Herabminderung auf 464.000 fl. beschloss, und der Herr Bürgermeister auch diesem Antrage zustimmte, ich nicht einsehe, wann der Herr Bürgermeister, der für sich diese Eigenschaft gewiss auch selbst nicht in Anspruch nimmt, unfehlbar war; war er unfehlbar, als er 484.000 fl. verlangte, oder als er 464.000 fl. verlangte? Er würde ebensowenig unfehlbar sein, wenn wir 490.000 fl. oder nach genauer Erwägung um 20.000 fl. weniger bestimmen würden. Gegen diese Art von Argumentation musste ich also mein Veto anlegen, und daher werde ich gegen die en bloc-Annahme der Anträge stimmen.

Gem.-Rath Djörup: Ich möchte der en bloc-Annahme der Anträge zustimmen, aber ich habe eine Bitte dabei. Nachdem uns bei der en bloc-Annahme verwehrt wird, weiter ins Detail zu gehen, so möchte ich jetzt schon bitten, dass die Arbeitseintheilung in der Buchhaltung und im Stadtbauamte reformiert werde; denn so wie jetzt darf es nicht weiter gehen, dass sich z. B. während der sechs- bis achtwöchentlichen Ferien die Arbeiten wegen Mangel an früherer Ausarbeitung so häufen; und das darf nicht sein, dass unser hochgeschätzter Herr Baudirector sagen muss, die Arbeiten gehen nicht vom Flecke, weil sie sich häufen und weil wir nicht genug Unternehmer haben. Das ist nur ein Mangel an Eintheilung und das sollte geändert werden.

Ich stimme also für die en bloc-Annahme, knüpfe aber die Bitte daran, dass dies im Interesse der Sache reformiert werde.

Gem.-Rath Beutnitz: Sehr geehrte Herren! Ich habe gestern den Anträgen des geehrten Herrn Budget-Referenten Boschan mit Freuden zugestimmt, und es berührt mich ganz eigenthümlich, und ich hätte es auch erwartet, dass im Laufe der Debatte noch weitere Anträge in dieser Richtung gestellt werden. Nach der Erklärung des Herrn Collegen Boschan ist dies aber für mich aussichtslos, obwohl ich sehr gerne für Herabminderungs-Anträge gestimmt hätte, und deshalb stimme ich auch für die en bloc-Annahme. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur bitten, dass eine allgemeine Klage in dem Bezirke, dem ich angehöre, die das Bauamt betrifft, abgestellt wird, dass nämlich die Leute durch unnöthige Commissionen förmlich beunruhigt werden, und ich möchte daher ersuchen, dass nur die allernothwendigsten Commissionen abgehalten werden. Im allgemeinen schließe ich mich der en bloc-Annahme an.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Collegen Dr. Friedjung darauf verweisen, dass der Gemeinderath keineswegs sich in der Lage befindet, die Gründe des Referats, respective seines Verfassers, nämlich des Herrn Bürgermeisters, nicht zu kennen. Ich erinnere den Herrn Dr. Friedjung daran, dass in der Vorlage, welche uns wiederholt beschäftigt hat, die ausführlichste Begründung aller Vorschläge enthalten ist, welche gestern und heute in Debatte standen. Diese Begründung ist auf drei vollen Seiten der Vorlage zu finden und bezieht sich in ausführlicher Weise auf jede einzelne Rubrik, so dass man über diese Systemisierung in jeder Beziehung informiert sein kann.

Gem.-Rath Seiler: Ich erlaube mir die Anfrage, ob bei der en bloc-Annahme der Vorlage auch das Marktamt inbegriffen ist?

Bürgermeister: Selbstverständlich; die en bloc-Annahme erstreckt sich bis zu § 9.

Gem.-Rath Seiler: Dann bin ich mit der en bloc-Annahme nicht einverstanden und muss zu allererst bezüglich des Marktcommissariates . . . . .

Bürgermeister: Ich bitte, wir sind beim Bauamte, ich könnte nur darüber und eventuell über die en bloc-Annahme debattieren lassen.

Gem.-Rath Seiler: Nun, wenn wir beim Bauamte sind, dann kann nicht über die en bloc-Annahme des Marktcommissariates debattiert werden.

Gem.-Rath Lang: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die einzelnen Posten dieser Vorlage zu besprechen und Verbesserungen in den Avancementsverhältnissen zu beantragen. Nachdem es aber vollkommen ausgeschlossen ist, dieselben durchzusetzen, werde ich ebenfalls für die en bloc-Annahme stimmen und werde für dieselbe umsomehr stimmen, weil ich doch wenigstens wünsche, dass sobald wie möglich die niederen Beamten jene Vortheile genießen mögen, welche ihnen durch die gegenwärtige Vorlage zutheil werden sollen. Ich werde auch dafür stimmen, weil ich überhaupt diese ganze Vorlage als ein Provisorium betrachte und glaube, dass in wenigen Jahren jene Verbesserung im Avancement stattfinden wird, welche ich für unbedingt nothwendig erachte.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte doch noch einmal zu bedenken geben, dass wir es wirklich der Wählerschaft schuldig sind, in einer so wichtigen Angelegenheit hier zu verhandeln. Was

im Parteiverbande geschehen ist, gehört nicht hieher, hier im Gemeinderathe soll der Bürgermeister reden über das, was er verlangt. Wenn das so aufgefasst wird, haben wir überhaupt nichts zu thun, und dann möge der Herr Bürgermeister die Güte haben, uns die betreffenden Acten oder Schriften ins Haus zu schicken, und wir geben unsere Antwort schriftlich her und sind fertig. Wenn das so fortgeht, dann stehen wir auf dem Standpunkte, dass der Gemeinderath nichts mehr anders zu thun hat, als den Bürgermeister zu wählen, die beiden Vice-Bürgermeister und den Stadtrath und in allen übrigen Dingen Ja zu sagen. Dann ist es so. Wenn Sie diese wichtige Vorlage nicht behandeln wollen, nun, dann hört sich alles auf. Das ist, möchte ich sagen, eine Missachtung des Gemeinderathes. Ich möchte die Herren bitten, dass wir uns Zeit und Mühe nehmen, diese Vorlage durchzunehmen. Wir sind das unserer Wählerschaft, der Bürgerschaft und auch der Beamtenschaft schuldig, auch den Beamten sind wir es schuldig, dass wir das ordnungsgemäß durchführen.

Gem.-Rath Herold: Meine Herren, ich verstehe absolut diese en bloc-Annahme nicht, aber Sie werden staunen, wenn ich Ihnen sage, ich stimme dafür, und zwar deshalb, damit diese Koketterie und Buhlerei mit den Beamten aufhört. Ich spreche als Geschäftsmann und Gewerbsmann. Wer zahlt denn die Zeche, die Vorlage, als wir, wir Schankgewerbetreibende mit unseren Bierkreuzern! (Anhaltende, lebhafte Unruhe.)

Opponieren Sie nur. Hier buhlen und kokettieren Sie mit den Beamten, aber der Geschäftsmann wird nicht gefragt. Ich habe im Vorjahre mit den Herren Collegen Boschan und Dr. Vogler harte Worte gelegentlich der Biersteuer gewechselt. Dieselbe ist durchgegangen. Der Bierkreuzer muss jetzt für die Beamten herhalten und wir Geschäftsleute sind das Aschenbrödel bei jeder Frage und Steuer. Sie werden sich wundern, wenn einmal unsere Geduld reißt. Man buhlt nur um die Beamten und Lehrer, aber für uns Geschäftsleute hat man kein Wort der Hilfe. Damit Sie aufhören, zu kokettieren, stimme ich für die en bloc-Annahme, weil mir diese ganze Debatte herzlich zuwider ist.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Wir haben jetzt eine Debatte gehalten über eine formelle Frage. Ich glaube, diese formelle Frage, ob wir en bloc die Sache annehmen oder nicht, ist gewiss erschöpft. Ich beantrage daher Schluss der Debatte über die formelle Frage, ob die en bloc-Annahme zu beschließen sei oder nicht.

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Die Herren, welche hiemit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Schrenckh und der Referent.

Gem.-Rath Schrenckh: Ich hätte das Wort nicht erbeten, wenn nicht mein zweiter unmittelbarer Herr Vorredner einen Ausfall gegen eine Anzahl von Collegen in diesem Saale gemacht hätte, von welchem auch ich mich betroffen fühle. Ich bin selbst Beamter und weise den Vorwurf zurück, dass wir Beamte und Beamtenfreunde mit der Beamtenschaft kokettieren, — ich weiß nicht, zu welchem Zwecke. Ich muss gestehen, ich habe meine Anträge, die ich im Parteiverbande gestellt habe, da sie aussichtslos waren, hier nicht wieder vorgebracht. Ich habe das mit schwerem Herzen gethan. Die Herren wissen, dass meine Anträge dahin gegangen wären, den kleinen Beamten, den Kanzlei-, Conscriptionsamtsbeamten u. s. w. ein besseres Avancement zu bieten. Nun, die Sache ist aussichtslos, aber dass man die Gelegenheit dazu benützt, um den Beamtenstand in einer solchen Weise anzugreifen, das bedauere ich. (Beifall.)

Referent (zum Schlusswortе): Ich möchte gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Friedjung nur bemerken, dass der Bürgermeister sich bei der ersten Vorlage nicht auf den Standpunkt gestellt hat, dass kein wie immer gearteter Posten nicht abgeändert werden dürfte. Die Abänderungen, welche vorgenommen wurden und durch welche ein Ersparnis von 20.000 fl. erzielt worden ist, sind mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters vorgenommen worden. Ich möchte dann nur noch das eine bemerken: ich will mich über den Antrag auf en bloc-Annahme nicht weiter äußern, aber das eine steht fest: mit den Berathungen über diese Vorlage ist zweifellos eine Aufregung in den Beamtenkreisen verbunden. Es ist das psychologisch ganz begründet. Für viele von den Beamten bedeutet die Annahme dieser Vorlage oder eine Abänderung in den einzelnen Positionen ein Stück socialer Reform. Die Beamten warten daher mit Sehnsucht darauf, dass diese Angelegenheit endlich einmal erledigt werde. Es ist daher im Interesse des Dienstes entschieden wünschenswert, dass die Angelegenheit erledigt werde. Ist sie erledigt, dann wird es möglich sein, die Stellen auszuschreiben und die Eintheilung in das Rangclassenschema vorzunehmen. Dass dies so bald als möglich geschieht, ist von jedem Standpunkte wünschenswert, und deshalb würde ich glauben, dass die Annahme des Antrages auf en bloc-Annahme gewiss im Interesse aller liegt.

Gem.-Rath Gerhardus (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Das, was College Frauenberger bezüglich einer Äußerung von mir gesagt hat, beruht auf einem Missverständnis. Ich glaube, alle jene Herren, welche dort anwesend waren, sind Zeugen, und da citiere ich den Herrn Gem.-Rath Boschan, dass ich mich gelegentlich der Position „Hauptcassa" dahin ausgesprochen habe, dass eine Reorganisation dieses Amtes meiner Ansicht nach ein ganz bedeutendes Ersparnis zur Folge hätte.

Über die einzelnen Positionen habe ich nicht gesprochen. Ich habe diesen Wunsch auch später dem Herrn Bürgermeister vorgetragen, der mir gesagt hat, dass er meine Gründe für richtig anerkenne, die Änderung aber vorläufig nicht möglich ist.

Gem.-Rath Herold: Ich beantrage namentliche Abstimmung. (Widerspruch.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Es wurde beantragt, die Anträge des Referenten von § 3 angefangen — mit Ausnahme der schon gestern gefassten Beschlüsse — bis inclusive § 9 — wie sie vorgeschlagen werden — en bloc anzunehmen.

Zu diesem Antrage ist beantragt worden, die Abstimmung namentlich vorzunehmen. (Rufe: Nein!)

Jene Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Das ist unbedingt die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. (Rufe: Gegenprobe!)

Die Gegenprobe? Nun, ich bitte jene Herren, welche gegen die en bloc-Annahme sind, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Das ist die entschiedenste Minderheit.

Referent: Wir schreiten nun zu § 10, welcher lautet:

„Die Stellen eines Heiz- und Ventilations-Inspectors, des Verwalters des Rathhauses und der beiden Wassermesser-Probierstationen werden als besondere Stellen aufgelassen und sind mit Beamten des Stadtbauamtes zu besetzen."

Auf diesen Vorschlag ist bereits bei der Bestimmung der Anzahl der Beamten für den Status des Bauamtes Rücksicht genommen. Es geschieht diese Einreihung, weil es entschieden wünschenswert ist, dass die im § 10 angeführten Beamten auch der Vortheile theilhaftig werden, welche die Einreihung in das Rangclassenschema gewährt.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre den § 10 für angenommen.

Referent (liest):

§ 11.

„Das Marktamt enthält zwei Abtheilungen:

A) Das Marktcommissariat,

B) die Veterinär-Abtheilung.

In der Veterinär-Abtheilung dürfen nur Thierärzte angestellt werden."

Ist eigentlich eine Consequenz des bereits beschlossenen Schemas.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Referent (liest):

§ 12.

„Die Beamten des Marktamtes mit Ausnahme des Vorstandes, der Schlachthausverwalter und der Praktikanten erhalten eine jährliche Diensteszulage von 250 fl."

In gleicher Weise, wie dies bisher der Fall war.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Referent (liest):

§ 13.

„Ob durch die Einreihung in die Rangclassen eine Beförderung der Beamten eintritt oder nicht, haben die in die Rangclassen eingereihten Beamten vom 1. Jänner 1893 die ihnen nach den mit den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 genehmigten Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten zukommenden Bezüge ausbezahlt zu erhalten."

Es ist dies zu dem Behufe normiert, damit die Beamten wissen, von wann an sie der Vortheile des Rangclassenschemas theilhaftig werden. Es ist ja möglich, dass die Einreihung erst in den ersten Monaten des nächsten Jahres stattfinden wird, und nachdem ja schon vor langer Zeit den Beamten die Zusicherung gegeben worden ist, dass eine Regulierung der Gehalte stattfinden wird, so glaubte der Stadtrath, dass ein fixer Termin bestimmt werden solle, von welchem an diese höheren Gehalte zugesichert werden.

Es soll ausgesprochen werden, dass sämmtliche Beamte, welche in das Schema eingereiht werden, gleichviel, ob sie dabei avancieren oder nicht, die Bezüge des Rangclassenschemas vom 1. Jänner 1893 erhalten sollen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Die Erklärung, welche der Herr Referent jetzt gegeben hat, befriedigt mich sehr. Es hätte hätte nämlich dieser Paragraph in doppelter Weise ausgelegt werden können. Es ist ja bekannt, dass die Einreihung der verschiedenen Beamten längere Zeit dauern wird, Jänner, Februar, März, April. Es hätte sich nun die Frage ergeben können, ob etwa ein Magistratsrath, der am 1. April ernannt wird, bereits vom 1. Jänner an den erhöhten Gehalt eines Magistrats-Secretärs oder eines Magistratsrathes zu beziehen hat.

Ich bin mit der freundlicheren Auslegung des Herrn Referenten vollkommen einverstanden, dass die betreffenden Beamten den erhöhten Gehalt, dass also alle beförderte Beamten den erhöhten Gehalt vom 1. Jänner 1893 an zu erhalten haben. Aber ich muss sagen, dass die Form dieses Paragraphes eine solche ist, dass man nicht vollständige Klarheit aus demselben gewinnt. Ich halte diesen Paragraph für syntaktisch nicht richtig gebaut und ich glaube, der Wiener Gemeinderath, der doch eine deutsche Körperschaft ist, sollte auch einen vollständig correcten Satz bauen, wenn er eine organische Bestimmung trifft. Damit mache ich keinen großen Vorwurf; es kann ja bei der Arbeit eine kleine stilistische Flüchtigkeit mit unterlaufen. Ich beantrage, um den Satz besser zu formulieren, folgende Fassung:

„Die in die Rangclassen eingereihten Beamten haben, gleichviel, ob ihnen damit eine Beförderung zutheil werde oder nicht, vom 1. Jänner 1893 angefangen diejenigen Bezüge zu erhalten, welche ihnen nach den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni zukommen."

Es könnte sein, dass die Herren die stilistische Einkleidung, wie sie dem Stadtrathe beliebte, besser gefällt. Ich glaube aber, dass hier eine kleine Correctur am Platze wäre.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Was ich eigentlich sagen wollte, ist bereits durch den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung erledigt. Sonst habe ich gegen den § 13 nichts einzuwenden. Auch ich halte es für entsprechender, dass wir nicht den Nebensatz vorausschicken und den Hauptsatz hinterherstellen, sondern dass es umgekehrt richtiger ist und der Grammatik entspricht. Ich stelle also den Antrag, dem § 13 folgende Fassung zu geben; sie weicht von der Fassung, welche der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung beantragt, nur wenig ab, vielleicht könnten wir compromittieren:

„Die in die Rangclassen eingetheilten Beamten treten vom 1. Jänner 1893 in den Genuss der mit Beschluss des Gemeinderathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 neu geregelten Bezüge, ohne Rücksicht darauf, ob durch die Einreihung in die Rangclassen eine Beförderung der Beamten stattfindet oder nicht."

Gem.-Rath Herrdegen: Ich erkläre mich mit § 13, beziehungsweise mit dem Antrage Friedjung einverstanden; ich muss mir aber erlauben, nachdem § 13 den Schlusspunkt der Vorlage bildet, einen Antrag zu stellen, der eigentlich zu § 9 gehört hätte, leider aber durch die en bloc-Annahme dort nicht vorgebracht werden konnte. Dieser Antrag lautet: Der Ernennung von Praktikanten zu definitiven Beamten hat im Status des Concepts und des Bauamtes eine zweijährige und in den anderen Ämtern eine dreijähige Verwendung im städtischen Dienste voranzugehen. Eine Ausnahme von dieser Regel kann über Beschluss des Stadtrathes dann eintreten, wenn ein Praktikant mindestens dieselbe Zeit als Diurnist im städtischen Dienste gestanden hat oder vor seinem Eintritte in den communalen Dienst sich bei anderen Ämtern eine entsprechende Qualification für den praktischen Dienst erworben hat.

Es ist diese Angelegenheit schon besprochen worden und da wurde gesagt, es gehe nicht an, eine solche Bestimmung zu treffen, nämlich eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit zu bestimmen, bevor die definitive Ernennung erfolgen kann, weil namentlich jetzt, in diesem Übergangsstadium sehr viele ältere, in anderen Ämtern oder in irgend einer Privatpraxis bereits hinreichend geschulte und erfahrene Praktikanten aufgenommen wurden, welche auf ihre definitive Ernennung mit Recht warten und auf dieselbe Anspruch erheben können.

Nun liegt es mir selbstverständlich vollkommen ferne, gegen das sofortige Definitivum derartiger Kräfte zu sprechen. Wenn beispielsweise ein Praktikant früher in einem Steueramte des Staates oder bei einer Bezirkshauptmannschaft oder hier im communalen Dienste als Diurnist in Verwendung stand, halte ich ihn selbstverständlich für vollkommen geeignet, dass er jetzt gleich zum Beamten ernannt werde. Etwas anderes ist es aber bezüglich jener jüngeren Kräfte, welche erst ihre Schulstudien beendigt haben, welche entweder von der Universität in das Concept oder von der Technik in das Bauamt, also nach Beendigung der Studien sofort in den communalen Dienst getreten sind. Denn zum Beamten gehört nach meiner Meinung, die auch von Ihnen getheilt werden dürfte, nicht nur die Bildung, das theoretische Wissen, sondern auch eine praktische Erfahrung. Der junge Jurist, der junge Techniker kann nicht sofort, wenn er auch ein sehr talentierter und geschickter Mensch ist, als Beamter aufgefasst werden, jedesfalls nicht innerhalb einer Zeit von zwei Jahren. Der Unterschied zwischen der Absicht, welche im Stadtrathe vorherrscht, und meinem Antrage liegt darin, dass nach der Absicht des Stadtrathes, beziehungsweise nach den Intentionen des Herrn Bürgermeisters, die Entscheidung einfach eine Sache wäre, welche dem Herrn Bürgermeister persönlich, beziehungsweise den betreffenden Vorständen der Ämter überlassen bliebe, während nach meinem Antrage in solchen Fällen, wenn ich so sagen darf, eine Dispens durch einen Stadtraths-Beschluss gegeben werden kann und soll. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag in Erwägung zu ziehen, ihn aber dort einzureihen, wo er wohl am zweckmäßigsten ist, denn ich glaube, in dem Umstande, dass er erst jetzt vorgebracht werden konnte, darf kein Grund zur Ablehnung liegen.

Gem.-Rath Matzenauer: Der Gedanke, welcher dem eben gestellten Antrage zugrunde liegt, hat auch mir früher vorgeschwebt und hat auch bei einer Reihe anderer Herren fruchtbaren Boden gefunden; allein, ein näheres Studium, dem wir uns in dieser Sache hingegeben haben, hat gezeigt, dass es nicht praktisch und zweckmäßig und auch nicht im Interesse des Dienstes gelegen wäre, diesen Antrag zu acceptieren. Derselbe war früher allgemein gehalten; es sollte überhaupt eine zweijährige Dienstzeit gefordert werden.

In dieser Allgemeinheit hat es sich nun gezeigt, ist er schon überhaupt nicht möglich. Mit den Einschränkungen und Verclausulierungen ist er jetzt allerdings abgeschwächt und da muss man wieder sagen, ist er zum mindesten überflüssig. Die Sache stellt sich nämlich praktisch so dar: Bei der Kanzlei werden die frisch aufgenommenen Kräfte kaum jetzt schon darankommen. Da war eine so große Anzahl von Praktikanten früher durch Jahre thätig, dass diese Leute in den Antrag Herrdegen nicht hineinfallen würden, sondern diese würden zweifellos auch jetzt angestellt werden können. Das ist aber eine so große Anzahl, dass trotz der neusystemisierten Stellen kaum über diese hinaus auf die neu aufgenommenen Praktikanten wird gegriffen werden, sondern ich glaube, wenn die bisher einige Hundert betragenden Praktikanten der älteren Zeit jetzt definitive Beamte werden, so wird so ziemlich der Bedarf erschöpft sein; bleibt also Concept, Bauamt und Buchhaltung. Bei der Buchhaltung haben wir eine Reihe von Praktikanten, welche durch Jahre früher als Diurnisten thätig waren und auf erledigte Praktikantenstellen gewartet haben, welche also schon in der Buchhaltung als Diurnisten beschäftigt waren, in der Hoffnung, auf diese Weise eine erledigte Praktikantenstelle zu erhalten. Diese will jetzt College Herrdegen ausnehmen, um ihnen die Anstellung zu ermöglichen. In diesem Falle ist also der Antrag überflüssig. Bezüglich des Concepts und des Bauamts aber stellt sich die Sache so dar, dass viele der Conceptsbeamten früher bei Gericht oder anderen Behörden waren und mit Rücksicht darauf, dass sie Aussicht hatten, bei uns rascher unterzukommen und in entsprechende Positionen zu gelangen, von dort weg und hieher gegangen sind. Auch hier will ja College Herrdegen die Ausnahmen zugestehen, daher ist auch hier der Antrag überflüssig.

Beim Bauamte aber würde das geradezu die Besetzung erledigter Stellen, noch dazu, wo sie am allerdringendsten gebraucht wird, weil die kolossalsten Arbeiten zu machen sind, verhindern; das Material würde dann nicht zu bekommen sein. Daher ist es auch in diesem Falle nicht möglich, diesen Antrag zu acceptieren. Für die Zukunft ist der Antrag aber gewiss nicht nothwendig; denn in Zukunft wird es — leider, kann man sagen — mehr als zwei Jahre dauern, bis ein Praktikant daran denken kann, angestellt zu werden. Es hat sich also bei näherem Studium der Frage gezeigt, dass der Antrag nicht nothwendig, in einzelnen Fällen aber, wie beim Bauamte, geradezu schädlich wäre. Mit Rücksicht darauf bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich muss mich gleichfalls gegen den Antrag des Collegen Herrdegen aussprechen. Ich mache darauf aufmerksam, dass, wenn College Herrdegen meint, dass den Praktikanten, welche bereits bei irgend einem anderen Amte praktische Erfahrung sich gesammelt haben, eventuell die zwei- oder dreijährige Probepraxis erlassen werden könnte, ja auch der Fall denkbar ist, dass ein Praktikant in unserem Status dient, welcher sich eine solche praktische Erfahrung nicht in einem Amte, sondern anderswo gesammelt hat. College Herrdegen hat von jungen Juristen gesprochen, die vielleicht soeben von der Universität gekommen sind. Es muss ja aber der junge Jurist nicht gerade bei Gericht gedient haben, um sich Praxis zu erwerben; er kann auch bei einem Advocaten als Concipient gedient haben. Durch diesen Antrag würde ein solcher Mann, der vielleicht eine höhere Erfahrung hat, als ein Rechtspraktikant, welcher ein, zwei Jahre bei Gericht gedient hat, von diesem Beneficium ausgeschlossen sein und müsste zwei Jahre als Praktikant warten. Ebenso ist es ja auch in anderen Ämtern möglich; insbesondere beim Bauamte, da ist es sehr leicht möglich, dass ein Baupraktikant bei einem hervorragenden Architekten in sehr ersprießlicher Weise länger als zwei Jahre gearbeitet hat und daher die erforderliche praktische Erfahrung besitzt, nach dem Antrage des Herrn Collegen Herrdegen aber, weil er in keinem Amte gedient hat, von diesem Beneficium ausgeschlossen ist und auch zwei Jahre warten muss; ich glaube also, dass dies absolut nicht angeht. Abgesehen davon, möchte ich aber noch bemerken, dass, wenn Sie den Antrag in dieser Form annehmen, es unvermeidlich ist, dass gewisse Unbilligkeiten und

Härten dadurch entstehen, dass ganz junge angestellte Praktikanten die älteren überspringen können.

Es kann sich nämlich sehr leicht der Fall ereignen, dass ein Praktikant, der erst vor zwei Wochen hier angestellt wurde, der aber eine fünfjährige auswärtige amtliche Dienstzeit hat, in Concurrenz kommt mit einem Praktikanten, der bei uns schon fünf Jahre dient, und nach dem Antrage des Herrn Collegen Herrdegen müsste denn dem anderen diese fünfjährige auswärtige Dienstzeit zugezählt werden, und so würde der Praktikant mit zwei Wochen magistratischer Dienstzeit unsere älteren Praktikanten überspringen. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Wieso denn?) Nach dem Wortlaute des Antrages Herrdegen ist diese Conclusion ganz unanfechtbar, solche Sprünge würden eben zu Ungerechtigkeiten und Härten führen.

Wir haben uns im Stadtrathe auch mit dieser Angelegenheit sehr eingehend befasst und sind zur Überzeugung gekommen — und ich möchte Sie auch dringendst bitten, sich gleichfalls davon überzeugen zu lassen — dass man überhaupt eine passende Formulierung für alle solche Fälle nicht finden kann und nicht finden wird. Infolge dessen bleibt nichts übrig, als gar keine Bestimmung für diese Fälle zu treffen, sondern es im gegebenen Falle dem Stadtrathe, der das Ernennungsrecht hat, zu überlassen, seines Amtes zu walten. Sie können überzeugt sein, dass kein Amtschef einen Praktikanten zum Beamten vorschlagen wird, bevor er nicht überzeugt ist, dass der Betreffende auch die Beamtenstelle auszufüllen vermag, und ebensowenig wird der Stadtrath einen Praktikanten zum Beamten befördern, wenn nicht die Qualification unseres Amtes vorliegt, dass er wirklich die Befähigung für den betreffenden Beamtenposten hat. Das muss im concreten einzelnen Falle beurtheilt und entschieden werden; es geht aber nicht an, mit einer ganz allgemeinen Conclusion, die doch wiederum zu unzähligen Ausnahmen führen würde, darüber hinwegzukommen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag Herrdegen abzulehnen.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich gestehe aufrichtig, ich habe den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen auch nicht ganz verstanden, er ist mir mindestens unklar und enthält, wenn meine Auffassung richtig ist, eine Ungerechtigkeit. Denn, wenn ein Praktikant in einem Amte zwei Jahre gedient haben muss, bevor er angestellt wird, so ist es leicht möglich, dass ein Praktikant in einem anderen magistratischen Amte schon drei Jahre gedient hat, und in dem Amte, in dem er gegenwärtig ist, auch ein Jahr — dass er also vier Jahre beim Magistrate ist — und es kommen solche Fälle vor, dass jemand z. B. von der Kanzlei zur Buchhaltung übertritt — und er muss übergangen werden, weil er in demselben Amte zwei Jahre Praktikant sein muss.

Ich bitte also, wenn die Ansicht des Herrn Collegen Herrdegen dahin geht, seinen Antrag abzulehnen.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich möchte nicht über diese Praktikanten-Angelegenheit sprechen, sondern die Aufmerksamkeit der Herren wieder auf ein Amt lenken, wie ich es schon bei Gelegenheit der Eintheilung der Beamten in Rangclassen gethan habe ...

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, das gehört nicht zu § 13.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Dann werde ich dies bei einer anderen Gelegenheit vorbringen.

Gem.-Rath Herrdegen: Vor allem muss ich constatieren, dass mein Antrag von denjenigen Herren, die bisher gesprochen haben, nicht richtig aufgefasst wurde. Zunächst hat Herr Gem.-Rath Matzenauer das Beispiel erwähnt, dass ja ein Praktikant früher als Diurnist gedient haben kann und dass es dann unbillig wäre, ihm diese Dienstzeit als Diurnist nicht anzurechnen und zu verlangen, dass er noch weitere zwei Jahre als Praktikant dient.

Das ist vollkommen gegenstandslos, weil mein Antrag heißt: „Eine Ausnahme von dieser Regel kann über Beschluss des Stadtrathes dann eintreten, wenn ein Praktikant mindestens dieselbe Zeit, also zwei oder drei Jahre als Diurnist in technischen Diensten gestanden hat oder vor seinem Eintritte in den communalen Dienst sich bei anderen Ämtern" — damit wird die Bemerkung des Herrn Dr. Lerch hinfällig, dafür ist ausdrücklich vorgesehen — „für seine Verwendung eine entsprechende Qualification für den praktischen Dienst erworben hat."

Eine Einwendung, die von Herrn Dr. Vogler gemacht wurde, ist richtig, lässt sich aber in meinem Antrage sehr leicht berücksichtigen. Thatsächlich könnte es ja vorkommen, dass beispielsweise ein junger Jurist, bevor er als Praktikant in den städtischen Dienst getreten ist, mehrere Jahre bei einem Advocaten prakticiert hat. Da liegt mir vollständig ferne, von dem Manne zu verlangen, er müsse zwei Jahre hier sein; ich glaube vielmehr, dass ein junger Jurist, wenn er praktische Kenntnisse in der Advocatur hat, sofort als Beamter angestellt werden kann. Dasselbe kann auch bei einem Praktikanten des Stadtbauamtes vorkommen, welcher beispielsweise mehrere Jahre bei einem Architekten oder Ingenieur gedient hat. Diesem berechtigten Einwurfe lässt sich sehr leicht abhelfen. Ich werde also meinen Antrag dahin modificieren, dass es dann heißen wird: „Eine Ausnahme von dieser Regel kann über Beschluss des Stadtrathes dann eintreten, wenn ein Praktikant mindestens dieselbe Zeit als Diurnist in städtischen Diensten gestanden hat oder vor seinem Eintritte in den communalen Dienst sich in anderen Ämtern oder in einer privaten Stellung für seine Verwendung eine entsprechende Qualification für den praktischen Dienst erworben hat." Mit dieser Einschaltung, die ja stilistisch verbessert werden kann, ist der Sache vollständig gedient, und erreicht soll damit das werden, dass die Ausnahmen nur über Stadtraths-Beschluss eintreten können.

Weil ich das Wort habe, so muss ich mir erlauben, auch eine kurze Bemerkung zu machen, die ich früher vergessen habe; ich muss mich nämlich mit aller Entschiedenheit gegen die Äußerungen meines sehr verehrten Collegen Herold wenden. Diese Ausdrucksweise gehört nicht auf unsere Seite, sie gehört dort hinüber (nach der linken Seite weisend). Ich muss mich gegen einen solchen Ausdruck ganz entschieden verwahren, in meinem Namen und im Namen meiner Collegen, welche es für ihre Pflicht erachtet haben, auch für die Beamtenschaft einzutreten und dem Herrn Bürgermeister Gelegenheit zu geben, sein Wort und sein Versprechen gegenüber der Beamtenschaft einzulösen.

Da muss ich denn doch bemerken, wenn solche Anwürfe geschehen, dass wir auf den Standpunkt kommen, dass niemand von uns sprechen darf. (Sehr richtig!) Wenn der Herr Collega Herold spricht und sagt, in Wien gibt es keinen Kunstwein, werden wir sagen, der Herr Gem.-Rath Herold spricht namens seiner Geschäftscollegen, der Wirte. Wenn ein Lehrer für die Lehrer spricht, werden wir sagen, er handelt im Interesse seiner Berufsgenossen und wenn der Herr Collega Stummer oder ein anderer Techniker spricht und für ein Unternehmen oder ein Project eintritt, werden wir sagen, ja er hat offenbar Verbindungen mit der

betreffenden Firma. (Bravo!) Auf diesen Standpunkt dürfen wir uns nicht stellen, wir müssen denselben entschieden ablehnen. Ich bedauere, dass ein sonst so ruhiger und charmanter Collega, wie Herr Gem.-Rath Herold, sich zu ganz unmotivierten und zurückzuweisenden Bemerkungen hat hinreißen lassen. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich werde mich für den Antrag des Herrn Collegen Herrdegen aussprechen. Ich bin ebenfalls der Anschauung, dass es nicht geht, dass ohneweiters jemand, der in den städtischen Dienst eintritt, zum Beamten befördert werde, ohne dass er eine geeignete Praxis vorher hat. Allerdings scheint es mir geeignet, dass in entsprechenden Fällen es dem Stadtrathe überlassen bleibe, hievon Dispens zu ertheilen. Diese Fälle sind, wenn einer im öffentlichen Dienste bereits Verwendung gefunden hat, wenn er als Diurnist bei der Commune bereits beschäftigt war oder, um zu generalisieren, in allen rücksichtswürdigen Fällen. Wir haben bereits eine Analogie in der Dienstpragmatik. Zufolge der Dienstpragmatik ist es ja sogar dem Stadtrathe überlassen, von gewissen Vorstudien oder hinsichtlich des Alters die Dispens zu ertheilen. Ich weiß, es ist auch in dem früheren Gemeinderathe nicht selten prakticiert worden und ich sehe durchaus nicht ein, wenn der Stadtrath auch von anderen Erfordernissen dispensieren kann, dass er nicht auch im gegebenen Falle diese Dispens ertheilen könnte. Hiemit ist einerseits den Erfordernissen des Dienstes, andererseits auch demjenigen entsprochen, was man als Erfordernis für den aufstellen muss, der als Beamter in den Dienst der Commune eintreten will.

Ich bin daher mit dem ersten Theile des Antrages des Herrn Collegen Herrdegen einverstanden, würde mir aber erlauben, den zweiten Theil etwa in der Form zu formulieren:

„Es bleibt dem Ermessen des Stadtrathes überlassen, hievon — nämlich von dem Erfordernisse der zwei Jahre — ganz oder theilweise die Dispens zu ertheilen, wenn der Betreffende sich in einem öffentlichen Amte verwendet hat, wenn er als Diurnist bereits beim Magistrate bedienstet war oder sonst andere berücksichtigungswerte Fälle vorhanden sind."

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Auch mir scheint es nicht billig zu sein, dass junge Leute, welche noch nicht zwei, respective drei Jahre im städtischen Dienste gestanden sind, weil jetzt die Gelegenheit günstig ist, sofort zu definitiv angestellten Beamten vorrücken sollen. Auch ich glaube, dass entsprechend dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen, der ja jetzt mit dem Antrage des Gem.-Rathes Stern geradezu identisch ist — es hat sich vollständige Einstimmigkeit ergeben —, festzustellen ist, dass Praktikanten, welche eine ganz kurze Zeit gedient haben, nicht definitive Beamte werden können, es wäre denn, dass ganz besonders berücksichtigungswerte Gründe dafür sprechen, Gründe, über welche der Stadtrath zu entscheiden hat. Damit übertragen wir die Entscheidung dem Stadtrath, welcher die besonders berücksichtigungswerten Gründe jedenfalls im Auge haben wird. Sodann bemerke ich gegenüber dem Einwurfe des Herrn Gem.-Rathes Matzenauer, dass für das Bauamt in solchen Fällen sich keine Kräfte finden werden, dass sich ja unser Antrag wesentlich auf die bereits als Praktikanten eingetretenen Herren im Bauamte bezieht. Die Herren sind ja eingetreten. Es ist ja gar nicht vorauszusehen, dass sie deshalb austreten werden, weil sie *nicht* sofort zu den nächsthöheren Stellen vorrücken werden.

Den Herrn Gem.-Rath Herold möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sich eine ganz merkwürdige Erscheinung kundgethan hat. Es zeigt sich, dass jene Herren, welche angeblich mit den Beamten buhlen, im Interesse des Dienstes eine Einschränkung verlangen, welche für die jungen Beamten ungünstig ist. Es zeigt sich also, dass Herr Gem.-Rath Herrdegen und diejenigen seiner Collegen, welche mit ihm derselben Ansicht sind, dass die Beamten diese Erhöhung ihres Gehalts sehr wohl verdient haben, keineswegs durch dick und dünn mit den Anträgen des Stadtrathes gehen, sondern sogar eine Einschränkung derselben verlangen, wenn, wie ich glaube, das die Gerechtigkeit erfordert. Daraus wird Herr Gem.-Rath Herold wohl die Lehre gezogen haben, dass es am besten ist, wenn wir unsere gegenseitigen Motive nicht verdächtigen; die Motive eines jeden müssen als respectabel angesehen werden, solange wir nicht den Kreis von Herren uns gegenüber haben, welche es für ihre Aufgabe halten, die Motive zu verdächtigen. Wir wollen glauben, dass jeder von uns im ehrlichen Glauben vorgeht, und überzeugt sein, dass jeder das Wohl der Stadt vor Augen hat. Ich glaube, Herr Gem.-Rath Herrdegen hat den Beweis bereits durch diesen einschränkenden Antrag erbracht, er hat im selben Augenblicke gezeigt, dass Herr Gem.-Rath Herold einen durchaus ungerechten und zurückzuweisenden Vorwurf erhoben hat.

Bürgermeister: Meine Herren! Ich bedauere lebhaft, dass ich nicht in der Lage bin, den Antrag des Herrn Collegen Herrdegen zu befürworten, weil derselbe ganz unpraktisch ist. Herr Gem.-Rath Herrdegen verlangt, dass die Praktikanten im Concepte und Bauamte erst Beamte werden sollen, wenn sie einen zweijährigen Dienst, und in den anderen Ämtern, wenn sie einen mindestens dreijährigen Dienst geleistet haben. Gut. Es soll aber dem Stadtrathe das Recht zustehen, eine Ausnahme zu gestatten, wenn nämlich der Beamte eine andere Dienstleistung nachweist, z. B. als Diurnist oder in einer Privatanstellung, also Dienstleistungen, die eigentlich mit unserem praktischen Dienst nicht gleichwertig sind. Das hat zwar an und für sich keine Bedeutung. Denken Sie sich jedoch die Einreihung der Praktikanten auf Grund der beschlossenen Vorlage. Da habe ich die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass, wenn eine zweijährige Dienstzeit von den Praktikanten im Concepte verlangt würde, höchstens fünf Herren Beamte werden könnten. Dasselbe Verhältnis ist beim Bauamte, und ich weiss nicht auswendig, wie es bei der Kanzlei steht, aber sehr günstig wird es für diese Herren auch nicht stehen. Was ist nun die Folge? Diese 70 und mehr Praktikanten im Concepte und in Bauamte oder noch mehr in der Kanzlei können nicht, nachdem diese Einreihung beschlossen ist, länger als Praktikanten Dienste leisten (Rufe: O ja!), — ich bitte mich nicht zu unterbrechen — sondern sie müssen Beamte werden. Was geschieht also? Auf Grund des Antrages Herrdegen werden sie dem Stadtrathe den Nachweis zu liefern haben, dass sie da und dort als Diurnisten oder in einer Privatstellung Dienste geleistet haben und werden gewissermaßen um die Nachsicht von diesem Sperrgesetze bitten. Damit machen wir die Ausnahme zur Regel, d. h. wir beschäftigen den Stadtrath in ganz überflüssiger Weise, und zwar in einer Situation, wo es klar ist, dass hier mit der Anstellung ohneweiters vorgegangen werden muss, soferne die Beruhigung gegeben ist, dass die Herren tüchtig sind, was zu beurtheilen auch ohne die Bestimmung des Antrages Herrdegen Sache des Stadtrathes ist.

Ich kann also einen so unpraktischen Vorschlag, der in der That nichts bedeutet und der nur dem Stadtrathe überflüssige Arbeit macht, der die Anstellung der Beamten hinausschiebt, absolut nicht befürworten. Nun denken Sie sich, die Einreihung ist geschehen. Die meisten der Praktikanten sind Beamte. Jetzt tritt der Fall ein, dass neue Praktikanten aufgenommen werden müssen. Vielleicht hat da das Sperrgesetz einen Wert? Auch nicht. Denn, weil jetzt so viele Praktikanten in einem ziemlich gleichen Lebensalter in eine höhere Stellung kommen, so wird es naturgemäß der Fall sein, dass dann eine lange Zeit vergehen wird und die Praktikanten eine längere Dienstdauer haben werden, bis sie überhaupt zu Beamtenstellen werden kommen können. Der Antrag ist also auch für die aufzunehmenden Praktikanten von gar keiner praktischen Bedeutung, und darum sehe ich nicht ein, warum der Gemeinderath dies beschließen soll. Übrigens, meine Herren, können Sie überzeugt sein, dass der Stadtrath bei der Besetzung der Beamtenstellen ganz rigoros vorgehen wird. Das Recht, die Praktikanten zu Beamten zu befördern, hat der Stadtrath ohnehin, das kann ihm der Gemeinderath nicht geben. Aber Sie können den Stadtrath nicht zwingen, einen Praktikanten, von dem er glaubt, dass er nicht die nöthigen Beweise für seine Tüchtigkeit geliefert hat, zu einem Beamten zu ernennen. Der Stadtrath wird genau bei der Besetzung auswählen, ob diese Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit besteht oder nicht. Besteht sie, wird er ernannt, besteht sie nicht, dann wird er noch nicht ernannt, dann wird er noch länger als Praktikant zu dienen haben. Ich würde Sie also bitten, dem Antrage Herrdegen Ihre Zustimmung nicht zu geben.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren, ich glaube, maßgebend dafür, dass man die Probezeit hier nicht beschließen will, ist einzig und allein der Umstand, dass, wenn wir die zweijährige Probezeit beschließen, jetzt zu wenig Praktikanten avancieren. Ich glaube, das dürfte ausschlaggebend gewesen sein. Es avancieren zu wenig und das will man nicht. Dem gegenüber möchte ich bemerken, wenn wirklich so wenig avancieren, so ist das ein Beweis, dass die Herren erst kurze Zeit hier sind, und wenn dies der Fall ist, so können sie noch praktizieren. In der ganzen Welt gibt es ein Praktizieren, Sie können hingehen, wo sie wollen, zu Gericht, zu Advocaten, überall muss der junge Mann praktizieren, weil er in das, was er gelernt hat, sich erst einarbeiten muss.

Nun ist es etwas anderes, meine Herren. Hier hat sich ein junger Mann, der eintritt, gar nicht zu beklagen; wenn er die Hochschule absolviert hat, hat er 600 fl., das ist für den jungen Mann immerhin für den Anfang ein ganz nettes Einkommen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Da ist er schon 25 Jahre alt!) Ich weiß es schon, Herr Dr. Klotzberg; bitte, gedulden Sie sich. (Heiterkeit.) Die anderen haben 500 fl. Nun frage ich die Herren, welche Juristen, Architekten u. s. w. sind, was denn die jungen Leute sonst wo bekommen; und wie lange müssen sie praktizieren? Es ist daher ganz unbegründet, die jetzt vorgeschriebene Probezeit von zwei Jahren abzuschaffen. Man will da — ich kann mir keinen anderen Grund denken — ein Avancement schaffen; man hat nachgesehen und hat gefunden, dass zu wenig avancieren, und hat dann das beschlossen.

Man will auch diese Angelegenheit rein dem Stadtrathe überlassen, damit der Stadtrath durchaus nicht durch den Gemeinderath gebunden wäre, denn wenn wir heute den Beschluss fassen, dass eine zwei- oder dreijährige Probezeit vorhergehen muss, dann ist der Stadtrath gebunden. Aber man will ja den Stadtrath in keiner Weise binden; der Stadtrath kann thun, was er will, und da erkläre ich, dass das unrichtig ist und da der Willkür Thür und Thor geöffnet ist. Man soll sich also getrauen, einen solchen Beschluss zu fassen.

Nun möchte ich aber noch auf eine Angelegenheit zurückkommen, die hier sehr peinlich behandelt wurde, dadurch, dass man einen Collegen in solcher Weise abkanzelte. Man schulmeistert hier ordentlich mit den Collegen herum. Der Herr Collega wurde ganz und gar missverstanden, vielleicht hat er sich auch etwas schlecht ausgedrückt, aber College Herold wollte offenbar sagen: Die Regulierung im großen Stil wäre gar nicht erfolgt, wenn man nicht inzwischen den Vierkreuzer bekommen hätte, denn ohne diese große bedeutende Einnahme weiß ich nicht, wie Sie das gerechtfertigt hätten; ich glaube selbst, dass da das Interesse des Dienstes noch nicht so vorgelegen wäre. Jedenfalls hat es der Herr College nicht so gemeint, wie man es ihm hier zur Last gelegt hat. Man darf gar keine Äußerung hier machen. Wie wird man es mir z. B. übel nehmen, wenn ich den Herrn Bürgermeister frage, in welcher Rubrik für diese Auslage von 456.000 fl. vorgesorgt ist? (Rufe: Es ist ja schon bewilligt!) Diese Ausgabe wird in einigen Jahren gewiss auf $1^1/_2$ Millionen steigen. (Unterbrechung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Frauenberger: Da muss ich doch fragen dürfen, wie weit das gedeckt ist? Werden die Zinskreuzer erhöht, wo werden denn Einnahmen geschaffen? Ich muss annehmen, Dr. Klotzberg wird nichts dazu hergeben. (Heiterkeit.) Nun, die Post ist bedeckt (Rufe: Ja wohl!) am Papier, was nützt die Bedeckung, wenn man das Geld nicht hat; ich will Geld sehen, zeigen Sie mir, wo das liegt! (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Meiner Ansicht nach kommt der Herr Redner in die General-Debatte. (Gem.-Rath Frauenberger: Ja, leicht!) Das ist am Schlusse der ganzen Angelegenheit, wie ich glaube, verspätet; ich bitte, sich an § 13 zu halten, der zur Discussion steht.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Es war einigen Rednern gestattet, die Angelegenheit Herold aufzubauschen, und da derselbe nicht mehr zum Worte kommen kann, glaubte ich, diese Sache hier besprechen zu müssen. Ich werde den Antrag des Collegen Herrdegen unterstützen, weil derselbe mir in diesem Punkte der richtige zu sein scheint.

Bürgermeister: Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat jetzt Bemerkungen gemacht, von denen ich schon sagen muss, dass sie ohne jede Grundlage sind, dass sie aber auch zeigen, dass der Herr Vorredner die Sache nicht sehr studiert hat, dessenungeachtet aber darüber spricht. (Heiterkeit.) Denn, wenn gesagt wird, wir wollen die Praktikanten nur anstellen, damit wir ihnen ein Avancement geben, so gehört das in jene Kategorie von Argumenten, die ich charakterisiert habe. Wir können nicht mit einer so großen Anzahl von Praktikanten, ohne ungerecht zu sein und ohne den Dienst zu schädigen, amtieren. Wenn der geehrte Herr College Frauenberger mich besuchen will, so will ich ihm Einsicht in die Geschäftsgebarung geben, und er wird finden, dass wir es seit der Vereinigung der Vororte mit Wien nothwendig hatten, eine Menge von Praktikanten aufzunehmen. Wir durften ja bekanntlich keine Einschübe machen, sonst wäre ja wieder ein großes Geschrei gewesen, dass wir das Avancement unserer Beamten hemmen. Wir

mussten also junge Leute heranziehen. Wir haben nun diese jungen Leute redlich ausgenützt. Ich bitte, in die Bezirksämter und in die anderen Departements sich zu bemühen und zu sehen, mit welcher Frische und Aufopferung diese jungen Leute arbeiten. (Rufe: Sehr richtig!) Ist das eine Gerechtigkeit, diese jungen Leute, die gute Dienste geleistet haben, abzuspeisen und zu sagen: Wartet noch länger, jeder muss etwas lernen. Wenn das der Herr College Frauenberger diesen gegenüber sagt, die schon etwas geleistet haben, so versteht er in der That das Geschäft gar nicht. (Beifall und Heiterkeit.) Es ist völlig ungerechtfertigt, dass der Gemeinderath in der Richtung, die ihm Herr College Frauenberger geben wolle, sich bewegen sollte. Das ließe sich vor der Bevölkerung nie und nimmermehr vertreten. Ich will nicht, dass die Praktikanten avancieren, damit ich ihnen ein Vergnügen bereite, sondern ich will, dass diese Herren, ihrer Dienstzeit und bewährten Tüchtigkeit entsprechend, jetzt Beamte werden. Das will ich allerdings und das, glaube ich, muss auch der Gemeinderath und die Bevölkerung wollen. Und eine andere Behandlung verdienen diese Herren nicht. Wenn der Herr College Frauenberger sagt, wenn der Bierkreuzer nicht wäre, könnten wir das nicht machen, so möchte ich doch daran erinnern, ein bisschen nachzudenken. Er war ja damals schon im Gemeinderathe, als ich die Ehre hatte, zum Bürgermeister gewählt zu werden. Schon damals wurde die Beamtenfrage von mir aufgerollt und darauf hingewiesen, dass ein Rangclassenschema zu schaffen sein wird. Schon damals ist also diese Frage in Aussicht gestellt worden. Sie ist gar nichts Neues, und hätten wir nicht den Bierkreuzer, so würden wir es auf andere Weise machen, denn dann hätten wir wahrscheinlich auch nicht die Vororte.

Wenn immer von den Bierkreuzern geredet wird, so muss doch bei der Gelegenheit eingeschaltet werden: Die Bierkreuzer zahlen jene, die das Bier trinken, nicht die, die es ausschenken. (Heiterkeit.) Wenn Herr Collega Frauenberger vom Budget und der Bedeckung sprach, so ist ihm ja das Budget im Jahre 1892 vorgelegen, wo ein Betrag für die Regulierung der Beamtengehalte eingestellt war; in diesem Budget erscheint er wieder. Ja, das Geld will er sehen. Das ist sehr interessant; ich habe in meinem Leben noch nicht gehört, dass das Budget einer großen Stadt damit gedeckt wird, dass am 1. Jänner 1893 diese Millionen hier für das nächste Jahr niedergelegt werden. (Heiterkeit.) Das habe ich noch niemals gesehen. Die Deckung liegt eben in der Kraft der Einwohner und in der Ausmittlung der Umlagen, die ja zu jeder Zeit, zu verschiedenen Terminen, je nachdem die Steuern fällig sind, eingehoben werden. In dieser Beziehung trägt auch Herr College Frauenberger redlich das Seinige dazu bei, das Geld aufzubringen. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)

Gem.-Rath Lang: Ich schließe mich vollkommen den Anschauungen des Herrn Bürgermeisters an (Heiterkeit), doch glaube ich, dass eine große Anzahl von Praktikanten eingetreten ist, weil sie wussten, dass ihnen bald die Möglichkeit geboten wird, Beamte der Commune zu werden. Allein, ich muss mich auch gegen jene Bemerkung wenden, die jenen, die für die Beamten eintreten, ein Motiv unterschiebt, das ich entschieden zurückweise. Ich wenigstens trete aus dem Grunde für die Beamtenschaft ein, weil ich glaube, dass zu einer gut organisierten Verwaltung ein gutes Avancement der Beamtenschaft gehört, so dass es den Beamten möglich wird, Oberbeamte zu werden, ehe sie alt und grau geworden sind.

Gem.-Rath Dr. Stern: Die Bemerkungen des Herrn Bürgermeisters sind vollständig richtig, aber sie beziehen sich auf den jetzigen Augenblick, während die Bestimmungen des Statutes, welches wir jetzt entwerfen, für lange Zeit gemacht werden und auch voraussichtlich eine längere Dauer haben werden; ich habe daher mit dem Herrn Collegen Herrdegen eine Formulierung seines Antrages vereinbart, welche lautet — es bezieht sich dies auf den zweiten Theil, denn mit dem ersten Theile bin ich vollkommen einverstanden — (liest):

„Dem Ermessen des Stadtrathes bleibt es überlassen, ganze oder theilweise Dispens zu ertheilen, wenn der Betreffende bereits in einem öffentlichen Amte gedient hat oder die oberwähnte Zeit im Magistrate als Diurnist beschäftigt war oder in Privatdiensten sich die nöthige praktische Qualification erworben hat, oder in anderen rücksichtswürdigen Fällen."

Zu letzteren gehört aber auch der Bedarf des Dienstes und wenn der Dienst heute eine größere Zahl von Beamtenernennungen fordert, so ist das zwar nicht subjectiv, aber objectiv ein solcher rücksichtswürdiger Fall; ich empfehle daher diesen Antrag, dessen Formulierung ich mit Herrn Collegen Herrdegen vereinbart habe, zur Annahme.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Der hochverehrte Herr Bürgermeister hat mich schon verstanden, wie ich es gemeint habe; denn er hat gewiss verstanden, wie ich die Sache bezüglich der Praktikanten auffasse, aber natürlich, wenn man darüber einen Spass machen will, so kann man das thun.

Ich habe die Sache aber viel ernster behandelt. Der Herr Bürgermeister mit seiner Beredsamkeit kann sich leicht über die Sache lustig machen, ich gebe dies zu, ob aber dies hier am Platze ist, weiß ich nicht. (Rufe: O ja!) Ich will das Geld nicht hier haben oder hier sehen, keine Spur; aber ich will wissen, woher es genommen wird, denn es müssen ja doch die Steuerträger dies bezahlen.

Ich lese immer von dem riesigen Deficite, das wir haben; wir haben ein ungeheueres Deficit; jetzt thun sie aber gar, als ob sie in der Lage wären, sofort das Geld herzubringen. Ich verlange das gar nicht, aber eine etwas ernstere Auffassung hätte diese Sache verdient, das wollte ich nur bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich werde nur einige wenige Worte sprechen, und zwar bezüglich des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern. Bei diesem Antrage sieht man die Regel vor lauter Ausnahmen nicht mehr; er sagt, es solle eine zwei- bis dreijährige Praxis gelten, jedoch kann man davon abgehen, wenn jemand bei der Commune, sei es als Praktikant oder Diurnist, gedient hat, oder wenn er in einem anderen Amte, oder wenn er in einem Privatdienste war, oder aus anderen rücksichtswürdigen Gründen. (Heiterkeit.) Also was bleibt dann noch übrig? Gar nichts.

Dasjenige, was der Vordersatz aufstellt, heben die Ausnahmen fast vollständig auf, so dass nichts davon übrig bleibt. Es hätte dies nur den einen Effect, dass, was der Stadtrath ausschließlich und allein vernünftigerweise thun kann, nämlich bei jedem Praktikanten sich zu fragen, ob er würdig ist, jetzt angestellt zu werden, ob er schon von seinem Amtsvorstande qualificiert ist, ob man ihn mit Beruhigung in den Status einreihen kann, dass dies zur Ausnahme wird, nämlich dass man dann von dem Beschlusse des Gemeinderathes abgehen kann, wenn der Betreffende

sich wirklich für sein Amt qualificiert. Meine Herren, das hat keinen Zweck. Dasjenige, was vom Stadtrathe ohnedies erwartet werden muss, sowie eine Regel aufzustellen, von welcher gar nichts übrig bleibt, kann doch nicht der Zweck eines Beschlusses des Gemeinderathes sein. Ich möchte Sie also bitten, sowohl den Antrag Herrdegen als jenen des Herrn Dr. Stern abzulehnen, weil dasjenige, was die Herren beabsichtigen, ohnedies zu dem Pflichtenkreise des Stadtrathes gehört und geschehen wird.

Was den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky betrifft, so habe ich gegen die Annahme desselben nichts einzuwenden, er enthält genau dasselbe, was § 13 vorschlägt; in der Sache ist nicht der geringste Unterschied, es ist nur eine Umstellung.

Was hier in der zweiten Hälfte des § 13 steht, wird beim Antrage des Herrn Collegen Dr. Nechansky vorangestellt und der erste Absatz des § 13 ist der Schluss des Antrages des Herrn Dr. Nechansky. Wenn die Herren diesen Antrag annehmen, habe ich nichts dagegen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zu einer Berichtigung): Ich könnte auf das Wort verzichten, habe mich aber zu demselben deshalb gemeldet, weil es dem Herrn Gem.-Rath Herold in der Debatte beliebte, zu erklären, er stimme deshalb für die en bloc-Annahme, weil er diese Buhlerei mit den Beamten schon satt habe. (Unruhe.) Wenn man für eine Verbesserung der Lage der Beamten eintritt, dann buhlt man noch nicht, ich verwahre mich gegen den Ausdruck „Buhlerei". Thatsächlich berichtige ich, wenn der Herr College Herold sagt, die Schankgewerbetreibenden zahlen den Bierkreuzer, so zahlen sie nur den Bierkreuzer von dem Bier, welches sie selbst trinken, das Übrige zahlen die Consumenten. (Gem.-Rath Herold: Genug des grausamen Spieles!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bringe zunächst den § 13 zur Abstimmung. Diesfalls liegt ein Antrag des Herrn Collegen Nechansky vor. Ich werde denselben zur Verlesung bringen. (Liest:)

„Die in die Rangclassen eingereihten Beamten treten vom 1. Jänner 1893 in den Genuss der mit den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 neu regulierten Bezüge, ohne Rücksicht darauf, ob durch die Einreihung in die Rangclassen eine Beförderung des Beamten stattfindet oder nicht."

Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun ist ein Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen, welcher lautet:

„Der Ernennung von Praktikanten zu definitiven Beamten hat im Status des Conceptes und des Bauamtes eine zweijährige und in den anderen Ämtern eine dreijährige Verwendung im städtischen Dienste voranzugehen.

Eine Ausnahme von dieser Regel kann über Beschluss des Stadtrathes dann eintreten, wenn ein Praktikant mindestens dieselbe Zeit als Diurnist im städtischen Dienste gestanden hat oder vor seinem Eintritt in den communalen Dienst sich bei anderen Ämtern oder in einer privaten Stellung für seine Verwendung eine entsprechende Qualification für den praktischen Dienst erworben hat."

Ich werde diesen Antrag getheilt zur Abstimmung bringen, und zwar zunächst den ersten Theil.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, liegt nicht auch ein Antrag des Herrn Dr. Stern vor? Dann bitte ich, diesen zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag Stern lautet:

„Dem Ermessen des Stadtrathes bleibt es überlassen, hievon ganz oder theilweise Dispens zu ertheilen, wenn der Betreffende bereits in einem öffentlichen Amte bedienstet oder die oberwähnte Zeit hindurch bei dem Magistrate als Diurnist beschäftigt war oder in einem ebensolangen Privatdienste sich die nöthige praktische Qualification erworben hat oder in anderen berücksichtigungswürdigen Fällen."

Dieser Antrag kommt eventuell zur Abstimmung, wenn der zweite Theil des Antrages Herrdegen fällt. — Ich bringe nun zur Abstimmung den ersten Theil des Antrages Herrdegen. — Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Nun bringe ich den zweiten Theil des Antrages Herrdegen zur Abstimmung. (Rufe: Der ist ja gegenstandslos!)

Nun, dann entfällt der zweite Theil und der Antrag Stern.

Schließlich liegt noch eine Resolution des Herrn Gem.-Rathes Djörup vor, dahin gehend, dass das Bauamt und der technische Theil der Buchhaltung reformiert werde. — Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist daher abgelehnt.

Der Gegenstand ist erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

§ 1.

In der V. Rangclasse wird nur eine Stelle, nämlich die des Magistratsdirectors systemisiert.

§ 2.

Die VI. Rangclasse umfasst folgende Beamtenstellen: 1 Magistrats-Vicedirector, 1 Baudirector, 1 Oberbuchhalter und 1 Stadtphysicus.

§ 3.

In der VII. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:

34 Magistratsräthe,
10 Bauräthe,
1 Buchhalter,
2 Cassenvorstände,
1 Feuerwehr-Commandant,
2 Stadtphysiker-Stellvertreter.

§ 4.

In der VIII. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:

30 Magistrats Secretäre,
30 Ober-Ingenieure,
12 Rechnungsräthe,
11 Obercontrolore,
4 Amtsvorstände,
1 Ober-Inspector der Feuerwehr,
1 Verwalter des Central-Friedhofes,
1 Verwalter des allgemeinen Versorgungshauses in Wien,
1 Verwalter des Bürgerversorgungshauses in Wien.

§ 5.

In der IX. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:

32 Commissäre,
30 Ingenieure,
15 Revidenten,
27 Controlore,
1 Ober-Thierarzt und 4 Verwalter der Schlachthäuser,
6 Markt-Inspectoren,
21 Adjuncten,
5 Feuerwehr-Inspectoren,
4 Verwalter der städtischen Versorgungsanstalten außerhalb der Stadt Wien.

§ 6.

In der X. Rangclasse erster Kategorie werden folgende Beamtenstellen systemisiert:

42 Concipisten,
30 Ingenieur-Adjuncten,
163 Officiale,
11 Thierärzte,
18 Marktcommissäre.

§ 7.

In der X. Rangclasse zweiter Kategorie werden folgende Beamtenstellen systemisiert:

50 Concipisten,
40 Ingenieur-Adjuncten,
320 Officiale,
15 Thierärzte,
22 Marktcommissäre.

§ 8.

In der XI. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:

321 Accessisten,
20 thierärztliche Assistenten.

§ 9.

An Praktikantenstellen mit jährlich 600 fl. Adjutum werden 48, an Praktikantenstellen mit jährlich 500 fl. Adjutum werden 235 systemisiert.

§ 10.

Die Stellen eines Heiz- und Ventilations-Inspectors, des Verwalters des Rathhauses und der beiden Beamten der Wassermesser-Probierstation werden als besondere Stellen aufgelassen und sind mit Beamten des Stadtbauamtes zu besetzen.

§ 11.

Das Marktamt enthält zwei Abtheilungen:

A) Das Marktcommissariat,

B) die Veterinär-Abtheilung.

In der Veterinär-Abtheilung dürfen nur Thierärzte angestellt werden.

§ 12.

Die Beamten des Marktamtes mit Ausnahme des Vorstandes, der Schlachthausverwalter und der Praktikanten erhalten eine jährliche Diensteszulage von 250 fl.

§ 13.

Die in die Rangclassen eingetheilten Beamten treten vom 1. Jänner 1893 in den Genuss der mit Beschluss des Gemeinderathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 neu regulierten Bezüge, ohne Rücksicht darauf, ob durch die Einreihung in die Rangclassen eine Beförderung der Beamten stattfindet oder nicht.

Rangclasse	Gehaltsstufen	Classen-Quartiergeld	V	VI	VII	VIII	IX	X		XI	Praktikanten	
											mit 600 fl. Adjutum	mit 500 fl. Adjutum
Concept	6000 5000	1000	1 Magistrats-Director	1 Magistrats-Vice-Director	34 Magistratsräthe	30 Magistrats-Secretäre	32 Magistrats-Commissäre	50 Magistrats-Concipisten II. Classe	42 Magistrats-Concipisten I. Classe	—	30	—
Bauamt	4500 4000	800	—	1 Baudirector	10 Bauräthe	30 Ober-Ingenieure	30 Ingenieure	40 Ingenieurs-Adjuncten II. Classe	30 Ingenieurs-Adjuncten I. Classe	—	18	—
Buchhaltung			—	1 Ober-Buchhalter	1 Buchhalter	12 Rechnungsräthe	15 Revidenten	25 Officiale II. Classe	25 Officiale I. Classe	25 Accessisten	—	22
Hauptcassa			—	—	1 Vorstand	5 Ober-Controlore	12 Controlore	35 Officiale II. Classe	25 Officiale I. Classe	50 Accessisten	—	30
Steueramt			—	—	1 Vorstand	6 Ober-Controlore	15 Controlore	40 Officiale II. Classe	30 Officiale I. Classe	55 Accessisten	—	44
Executions-Personale			—	—	—	—	—	58 Officiale II. Classe	19 Officiale I. Classe	58 Accessisten	—	—
Marktamt			—	—	—	1 Vorstand	6 Markt-Inspectoren (Marktcommissariat)	22 Markt-Commissäre II. Classe	18 Markt-Commissäre I. Classe	25 Accessisten	—	16
							1 Oberthierarzt 4 Schlachthaus-Verwalter (Veterinär-Abtheilung)	15 Thierärzte II. Classe	11 Thierärzte I. Classe	20 thierärztliche Assistenten	—	12
Conscriptionsamt			—	—	—	1 Vorstand	10 Adjuncten	35 Officiale II. Classe	15 Officiale I. Classe	55 Accessisten	—	38
Kanzlei und Registratur			—	—	—	2 Vorstände	10 Adjuncten	50 Officiale II. Classe	40 Officiale I. Classe	100 Accessisten	—	70
Feuerwehr-Officiere			—	—	1 Commandant	1 Ober-Inspector	5 Inspectoren	—	—	—	—	—
Wasserbezugs-Revisorat			—	—	—	—	—	14 Officiale II. Classe	1 Official I. Classe	6 Accessisten	—	—
Central-Friedhof			—	—	—	1 Verwalter	1 Adjunct	3 Officiale II. Classe	1 Officiale I. Classe	4 Accessisten	—	1
Versorgungshäuser			—	—	—	2 Verwalter (in Wien)	4 Verwalter (auswärts)	2 Officiale II. Classe	7 Officiale I. Classe	1 Accessist	—	2
Sanitäts-Personale			—	1 Stadtphysiker	2 Stadtphysiker-Stellvertreter	—	—	—	—	—	—	—

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

7. Referent Gem.-Rath Wurm: Stadtraths-Zahl 6951, Beilage Nr. 221. Es handelt sich hier um die Bestimmung der Baulinie für die Artilleriekaserne zwischen dem Rennwege und der Landstraße Hauptstraße und außerdem um die Baulinienbestimmung für die sogenannten Rosenthal'schen Gründe zwischen der Landstraße und Baumgasse. Dieser Baulinienbestimmung sind langwierige Verhandlungen vorausgegangen mit dem Ärar sowohl als mit der „Congregation vom Herzen Jesu". Die Congregation besitzt nämlich an der Keinergasse eine Realität, welche an die Rosenthal'schen Gründe angrenzt. Die Congregation hat das Ersuchen gestellt, es möge ermöglicht werden, dass diese Realität vergrößert werde, damit dort Baulichkeiten aufgeführt werden können.

Das Kriegsministerium hat sich bereit erklärt, Grund abzugeben, um hier diese Vergrößerung zu ermöglichen. Damit ist im Zusammenhange die Führung der Keinergasse. Die Keinergasse war vom Magistrate ursprünglich in der Weise projectiert, dass sie sich in der Landstraße Hauptstraße todtläuft oder doch durch einen Complex durchgeführt werden müsste, der voraussichtlich in sehr langer Zeit nicht zur Parcellierung kommt; nämlich durch die Mauthner'schen Gründe. Bei dem Umstande, als diese Keinergasse keine weitere Fortsetzung in absehbarer Zeit finden könnte, hat der Stadtrath in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Keinergasse in der Weise abzuschwenken, dass sie den Übergang bildet gegen die Zwingergasse, welche zwischen der gegenwärtigen Artilleriekaserne und den angrenzenden Privathäusern eröffnet werden soll. Diese Verhandlungen mit dem Kriegsministerium haben nun dahin geführt, dass von den Rosenthal'schen Gründen ein Theil an die Congregation abgetreten wird, und dass ein Theil der Trainkaserne, welche auf den Rosenthal'schen Gründen ausgeführt zu werden projectiert wird, auch noch über die Keinergasse hinaus angelegt wird, nämlich ein oder zwei Pavillons derselben. Bezüglich des Complexes der Artilleriekaserne wurde auch die Nothwendigkeit betont, dass mindestens noch eine Straße durchgeführt werde. Die Zwingergasse soll eröffnet werden und außer der Zwingergasse noch eine zweite Gasse, und zwar gegenüber der Schimmelgasse. Es hat, wie die Herren sehen, die Artilleriekaserne eine kolossale Ausdehnung, und es ist unbedingt nothwendig, dass die beiden Straßen eröffnet werden, um den Verkehr zwischen Landstraße Hauptstraße und Rennweg zu ermöglichen. Bei dieser Gelegenheit wurde in Erwägung gezogen, ob es nicht möglich wäre, die Kirche am Rennweg durch Straßen zu umgeben und so auf einen Platz zu stellen, welcher gestattet, dass bei gewissen Gelegenheiten, wie Leichenfeierlichkeiten und Hochzeiten eine Anzahl Wagen Aufstellung finden kann.

Bezüglich der Baulinie am Rennweg war ursprünglich eine Baulinie bestimmt, für welche in der Strecke der Artilleriekaserne eine Breite von 11° in Aussicht genommen war. Nun, wenn die Herren diesen Plan hier ansehen, in welchem eine Ergänzung des Rennweges eingezeichnet ist, oder noch besser, wenn die Herren den großen Plan ansehen, welcher dort aufgestellt ist, so werden Sie finden, dass der Rennweg mehrfache Erweiterungen vor und nach der Artilleriekaserne hat, und es würde niemand verstehen, dass gerade dort, wo die Kaserne steht, die Straße verengert wird, und darum wurde von dem Stadtrathe der Antrag angenommen, dass der Rennweg unmittelbar vor der Artilleriekaserne eine entsprechende Verbreiterung erfahren soll, in Übereinstimmung mit der Verbreiterung, welche die vor und nach der Kaserne befindliche Strecke der Straße bereits besitzt und wo bereits Neubauten aufgeführt sind. Der Rennweg hat dort eine leichte Curve und es wird sich ganz hübsch machen, wenn der Bruch gleichmäßig vertheilt in die Straßenaxen gelegt wird. Der Rennweg ist hier (auf den Plan zeigend) bei der Zwingergasse etwas über 11 m verbreitert; für die Zwingergasse selbst ist eine Breite von 16 m in Aussicht genommen, während alle übrigen Gassen, welche zwischen der Landstraße Hauptstraße und dem Rennweg sind, geringere Breite besitzen. Gegenüber der Zwingergasse ist, wie ich bereits erwähnt habe, die Rüdengasse. Die Rüdengasse ist eine Gasse, welche sich bis gegen die Donau erstreckt, und welche in ihrem ganzen Verlaufe eine Breite von 8°, also von 15·17 m besitzt. Die Quergasse, welche gegenüber der Schimmelgasse angelegt ist, ist in derselben Breite beantragt, wie die Schimmelgasse selbst; diese hat in ihrem ganzen Verlaufe eine Breite von 13·27 m.

Bezüglich dieser Straßenbreiten waren eben auch langwierige Verhandlungen, und es hat das Kriegsministerium diesen jetzt beantragten Breiten zugestimmt. Das Kriegsministerium ist auch bereit, alle diese Straßen im richtigen Niveau und unentgeltlich abzutreten, auch in jenen Theilen, wo das Kriegsministerium nicht dazu verpflichtet wäre, das ist nämlich bei der Kirche. Nach dem Baugesetze sind nur jene Straßen ganz abzutreten, wo beiderseits Bauplätze sich befinden; dort aber, wo nur auf der einen Seite Bauplätze sind und auf der anderen Seite fremde Gründe, ist nur die Hälfte abzutreten. Trotzdem ist das Kriegsministerium bereit, bei der Verlängerung der Schimmelgasse und bei dem Platze um die Kirche herum die ganze Straße abzutreten.

Ebenso ist auch seitens des Kriegsministeriums die Verpflichtung übernommen worden, die ganze Rüdengasse abzutreten, insoferne beiderseits ärarische Objecte sind.

Für jenen Theil, wo in Zukunft die „Congregation vom Herzen Jesu" angrenzende Realitäten hat, erliegt schon eine Caution von 10.000 fl. dafür, dass diese Straße seinerzeit unentgeltlich abgetreten werde. Diese Caution erlag früher für die Straße nach den alten Baulinien, und es ist ausdrücklich in einem Protokolle vom 23. April zugestimmt und die Erklärung abgegeben, dass diese Caution auf die neu bestimmte Straße übertragen werde.

Bezüglich der Zwingergasse schwebt, wie ich schon erwähnt habe, ein Process, wer Eigenthümer dieser Gasse sei. Das Ärar behauptet, das Ärar sei Eigenthümer und die Gemeinde behauptet, die Gemeinde sei Eigenthümerin. Nun, nach dem Baugesetze ist vorläufig nur die halbe Straße abzutreten und das bietet auch das Kriegsministerium an, es will bezüglich der Abtretung der anderen Hälfte Verhandlungen eröffnen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinde auf die Grundfläche dieser Straße Anspruch macht. Ich will nur erwähnen, dass bezüglich der zweiten Hälfte es auch ganz zweifellos ist, dass die Gemeinde kein Geld dafür auszulegen hat; denn an dieser Straße befinden sich nur zwei Realitäten. Die eine Realität, Hauptstraße 144 soll in der nächsten Zeit umgebaut werden, und die betreffende Partei kommt nahezu täglich ins Präsidium und pressiert die Erledigung dieses Actes, weil dieser Umbau schon vorgenommen werden soll. Es wird also, sobald dieser Umbau vorgenommen werden wird, auch diese Hälfte von dieser Partei zu bezahlen sein, weil dies nach der Parcellierung nicht anders durchzuführen ist. Ferner befindet sich dort nur noch eine Realität gegen den Rennweg zu; es ist das ein Theil einer Fabrik, welcher gegen-

wärtig nahezu aufgelassen ist. Es ist also in Aussicht zu nehmen, dass dieselbe demnächst umgebaut werden wird. Dann wird auch diese Hälfte der Zwingergasse von den Bauwerbern zu entschädigen sein.

Demzufolge stellt der Stadtrath folgende Anträge (liest):

„1. Es werden als Baulinien bestimmt:

a) für den Rennweg die Linien f g und e d."

Die Linie g f bezieht sich auf die Häuser Nr. 85 und 87, die Linie e d auf die Artilleriekaserne (liest):

„b) für die Schimmelgasse die Linien C D und E F bei einer Straßenbreite von 13·27 m;

c) für die Gassen um die Kirche Maria Geburt die Linien A B C und F G H bei einer Straßenbreite von 16 m;

d) für die Zwingergasse die Linien f h und e a bei einer Straßenbreite von 16 m;

e) für die Landstraße Hauptstraße die Linien a b D und E c einerseits und w w', v' v, z' VIII und I, IX andererseits bei einer Straßenbreite von 28·45 m;

f) für die Rüdengasse die Linien I, II, III, IV einerseits und V, VI, VII, VIII andererseits bei einer Straßenbreite von 15·17 m;

g) für die Baumgasse die Linien II P und III Q bei einer Straßenbreite von 15·17 m."

Diese Bestimmung für die Baumgasse ist nur eine Consequenz der Verschiebung der Rüdengasse; durch dieselbe wird die Baulinienbestimmung für die Baumgasse verbessert, weil hier eine Ausbuchtung vermindert wird. (Liest:)

„h) Für die Baum- und Petrusgasse die Ergänzungslinien l m, n o und p q.

2. Sämmtliche im Punkte 1 angeführten Baulinien sind dem k. u. k. Kriegsministerium und die Linie h f für die Zwingergasse wie die bereits im Jahre 1873 bestimmte Linie h X für die Landstraße Hauptstraße der um Baulinienbestimmung ansuchenden Eigenthümerin der Realität Landstraße Hauptstraße Or.-Nr. 144 (Einl.-Z. 973) sofort bekanntzugeben.

3. Im Sinne der Protokolle vom 19. und 23. Februar 1892 und der Zuschrift der k. und k. Transactionsabtheilung vom 6. September 1892 sind alle bei Durchführung der Parcellierung vom ärarischen Grunde abzutrennenden Straßen und Straßentheile im richtigen Niveau kosten- und gebürenfrei der Commune zu übergeben, nur bezüglich der Übergabe des jenseits der halben Breite gelegenen Theiles der Zwingergasse sind noch weitere Verhandlungen zwischen dem Ärar und der Gemeinde zu führen, wobei auf die im Processwege anhängige Streitfrage hinsichtlich des Zwingers und des Durchganges durch die Artilleriekaserne, beziehungsweise auf die diesbezüglich behaupteten Rechte der Commune Rücksicht zu nehmen, und auch eine Vereinbarung bezüglich des dem Ärar zu überlassenden Grundes zu treffen ist."

Es ist nämlich nothwendig, dass am Rennweg ein Grundstreifen eingelöst und zur Realität der Artilleriekaserne zugeschlagen werde.

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Ich stimme den Anträgen des geehrten Herrn Referenten vollkommen zu, mit einer Strecke bin ich jedoch nicht einverstanden. Die Verbindung der Landstraße Hauptstraße mit dem Rennweg, nämlich die Schimmelgasse soll eine Breite von 7° erhalten; wir sollen aber neue Straßen so breit wie möglich machen. Das Militär-Ärar gibt die Genehmigung, die Strecke um die Kirche herum mit 8° zu bemessen; es kann also das restliche Stück der Gasse auch in dieser Breite hergestellt werden. Wenn wir heute dazu die Möglichkeit haben, sollen wir es verlangen, denn breitere Straßen haben auch einen größeren Wert. Ich stelle daher den Antrag, dass die Schimmelgasse von der Landstraße Hauptstraße bis zum Rennweg in einer Breite von 16 m hergestellt werde.

Gem.-Rath Silberer: Ich bin im großen und ganzen mit der Vorlage einverstanden, jedoch habe ich einige Bedenken, die theilweise auch schon besprochen worden sind. Ich werde mir erlauben, etwas ins Detail einzugehen. Dass man in der Inneren Stadt mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um heute die Straßen zu verbreitern, wissen Sie alle. Dies wird mit Recht damit motiviert, dass die Einlösung so enorm viel Geld kostet und deshalb so schwer ist; jedes Meter sei Hunderte wert. Aber wenn wir in den Stadttheilen, wo heute der Grund noch so wenig kostet, wo noch größere Complexe parcelliert werden, die gebäudelos sind, solche schmale Gassen anlegen, so heißt das, einen großen Fehler machen. Ich kann also auch nicht dafür sein, dass beispielsweise die Schimmelgasse mit 13 und einem Bruchtheil Meter angelegt werde; das ist ein Verbrechen an den zukünftigen Bewohnern und wenn sie nach 40, 50 oder 80 Jahren zum Umbau kommen wird, wird die Gemeinde mit großen Kosten von den Hausbesitzern den Grund zur Verbreiterung einlösen müssen. Es erscheint mir auch ganz und gar unrichtig, sowohl vom Standpunkte des Laien, als von dem des Architekten und Straßen-Ingenieurs, dass man einen Verkehrsweg in folgender Weise macht: die Hauptader macht man mit 13 m, und dort, wo sich dieselbe in zwei Theile theilt, macht man die Theile mit 16 m. Das verstehe ich nicht. Ich meine, dass bei einer Gabel der Stamm das Dickere sein muss und die Zinken dünner sein können, weil sich dort der Verkehr theilt.

Weiters wurde gesagt, die Eröffnung dieser Straße ist nothwendig, um einen weiteren Verbindungsweg zwischen dem Rennweg und der Landstraße Hauptstraße zu schaffen. Mir leuchtet das ein. Wenn aber so etwas mit Verkehrsrücksichten motiviert wird, so muss auch dabei für die Bedürfnisse des Verkehrs vorgesorgt werden. Für die Bedürfnisse des Verkehrs ist aber mit einer 13 m breiten Straße absolut nicht vorgesorgt. Dann kommt noch eines, was ich dem Verkehre nicht förderlich finde, nämlich die Einmündung einer Straße kerzengerade auf eine Kirche, um die dann weiter herum gefahren werden muss. Das wird vielleicht nicht zu ändern sein. Ich will aber im allgemeinen unsere Herren Architekten und die Herren, welche sich damit befassen, diese Sachen anzulegen und zu entwerfen, vor solchen Straßenconstructionen warnen. Ich führe Ihnen als warnendes Exempel die Kirche an, die jetzt auf der Wieden in der Alleegasse steht. Diese Alleegasse war früher eine Gasse, wo niemand hinausgefahren ist, außer jene, die dort wohnten. Mit dem Fallen der Linienwälle hat das ein Ende gefunden. Schon bei dem Durchbruche hat es sich herausgestellt, dass die Alleegasse der kürzeste und rascheste Weg zur Südbahn ist. Da

fahren hunderte und hunderte von Fiakern täglich hinaus und herein, abgesehen von vielen anderen Wagen. Die wollen rasch draußen sein, jeder rechnet sich das auf Minuten und Secunden aus, dass er zum Zuge kommt. Jetzt schauen Sie sich das Vergnügen an, das jeder Kutscher und jeder Passagier durchmacht, der nicht die Zeit hat, zum Zuge zu kommen und Biegungen machen muss, weil die Ecken sehr scharf sind. Kurz, das ist eine Misère. Ein Verkehrsweg darf nicht so geführt werden, dass in seiner Mitte plötzlich ein Object steht, das er umfahren muss. Principiell bitte ich, dass die Sache in Zukunft thunlichst vermieden werde.

Wenn es aber hier nicht zu vermeiden ist, bitte ich, wenigstens die Sache zu mildern; gemildert wird sie dadurch, dass man das untere Stück auf mindestens 16 m, wenn nicht mehr, verbreitert, auf die volle Breite nämlich, welche die zwei Arme um die Kirche haben. Und zweitens richte ich an den Herrn Referenten, der ja doch in der Sache Fachmann ist, die Bitte, dass, wenn schon so etwas nicht zu vermeiden ist, wenigstens die beiden Ecken an der Einmündung der Schimmelgasse in Winkeln von 45 Grad abgestumpft werden mögen. Dadurch braucht kein Baugrund verloren zu werden, wenn das, was von der Straße abgestumpft wird, am Platze zugegeben wird, so dass eine 45gradige Linie vom Platze auf die Straße gezogen wird. Das ist für den Verkehr sehr wichtig, weil es für einen Wagen nicht alleseins ist, ob er aus einem 45gradigen Winkel in einem angenehmen leichten Bogen in eine Straße einbiegen kann, oder ob er in einer kurzen Strecke fünf Ecken hat. Diese Strecke hat fünf scharfe Ecken in einem Winkel von 90 Graden. Ich bitte, dies zu berücksichtigen, es ist im Interesse des Verkehres vorgebracht und entspricht den Bedürfnissen. Wenn Sie das nicht acceptieren, so sprechen Sie mit dieser Vorlage den Bedürfnissen Hohn.

Gem.-Rath Frosch: Ich möchte die Herren auch aufmerksam machen, dass die Schimmelgasse von der Hauptstraße zum Rennweg hinauf in einer größeren Breite gezogen werden soll. Ich wäre dafür, dass man sie zehn Klafter breit mache. Nachdem sie aber nur eine Zweigstraße ist, die nicht direct durchgeht, sondern in ihrer Verlängerung an die Kirche anstößt, so bin ich damit einverstanden, wenn sie mindestens auf acht Klafter erweitert wird. Ich muss jedoch erwähnen, dass sich die Straße nicht anders führen lässt — der Herr Referent wird das wahrscheinlich bestätigen — weil ja die ganze Regulierung schon so gemacht ist und nicht mehr anders gemacht werden kann. Ich bitte aber, den Antrag des Herrn Collegen Silberer zu unterstützen, dass die Straßenecken gegenüber der Kirche abgekappt werden.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich finde es sehr begreiflich, dass die einzelnen Herren hier weitergehende Wünsche äußern und zum Beispiel verlangen, dass die Straße anstatt 13 m, 16 m breit werden soll, dort soll das oder jenes sein. Es ist nur die Schwierigkeit, dies durchzuführen. Wir haben es nämlich mit dem Militär-Ärar zu thun und Herr College Silberer dürfte zu beurtheilen wissen, was es heißt, mit dem Militär-Ärar Verhandlungen zu führen; dies ist an sich eine ziemlich schwierige Sache. Dann hat man es aber auch mit einem alten Bestande zu thun; heute ist in der ganzen Strecke von Osten her beim St. Marxer Bräuhaus bis zur Landstraße Hauptstraße und bis weit hinunter gar keine Verbindung; ich weiß nun nicht, ob man das Militär-Ärar zwingen kann, einen Durchbruch herzustellen; wir können es mindestens nicht zum Umbau zwingen, und wenn es nicht umbaut, so bleibt der bisherige Zustand fortbestehen. Nun will das Ärar uns eine Concession machen, es legt die Kirche frei, um welche ja ein ziemlich großer Platz geschaffen wird, und ermöglicht die Herstellung einer Verbindung mit der Hauptstraße. Nun will man jetzt diese Gasse nicht mit 13 m, sondern mit 16 m hergestellt haben. Sie ist aber die weitere Fortsetzung von drüben zum Paulusplatz, und dort hat sie heute nur eine Breite von 13 m. Was hat es also überhaupt für einen Zweck, das eine Stück der Straße in dieser Breite, das andere jetzt um soviel breiter herzustellen? Das Verkehrsbedürfnis, hinter der Kirche herum auf den Rennweg zu kommen, wird nicht sehr groß sein; denn, wer von Simmering hereinkommt, geht gleich beim St. Marxer Bräuhause auf die Landstraße, das ist ganz natürlich, und wer von unten kommt, sucht sich eine frühere Verbindung, namentlich durch die Zwingergasse, welche ja eröffnet wird. Ein großes Bedürfnis für diese Verkehrsader besteht also überhaupt nicht, und es handelt sich nur um die Freilegung der Kirche, und dass hinter der Kirche kein stumpfer Winkel entsteht. Darüber hinauszugehen, wenn das Militär-Ärar zustimmt, ist ja recht, aber ob es zustimmen wird, ist etwas anderes.

Man muss auch berücksichtigen, dass das Militär-Ärar eine ziemlich bedeutende Concession jenseits der Landstraße Hauptstraße gemacht hat. Dort sind die sogenannten Rosenthal'schen Gründe, welche bis an die Grenze der sogenannten Congregationsrealität gehen. Es ist dort nämlich eine geistliche Congregation, ich weiß nicht, wie sie heißt, und da war ursprünglich geplant, die verlängerte Rüdengasse unmittelbar an die Grenze dieser Congregationsrealität zu legen. Dadurch hätte das Militär-Ärar einen Gesammtbaublock bekommen, aber diese Gasse wäre nicht auf die neueröffnete Zwingergasse gegangen, sondern hätte unterhalb derselben ausgemündet.

Es war also das Bestreben unserer Organe, eine Concession vom Militär-Ärar zu erhalten, und diese ist nach langwierigen Verhandlungen endlich zugestanden worden, dass nämlich nun die Gasse mehr in den Baublock der ehemaligen Rosenthal'schen Realität hineinschneidet. Dadurch wird der dem Militär-Ärar übrig bleibende Theil wesentlich verkleinert und die Bauführung gehindert, wir haben aber diese Concession erlangt, damit die Rüdengasse auf die Zwingergasse zu verlaufen kann. Das ist immerhin eine gewisse Concession und es haben bezüglich der Zwingergasse selbst lange und weitläufige Verhandlungen stattgefunden. Wenn man also das alles erreicht hat, so soll man nicht wegen einer verhältnismäßig minder wichtigen Seitengasse die Verhandlungen zum Scheitern bringen und einen Bau verzögern, der sonst, wie ich glaube, in kürzester Zeit begonnen werden und einer Menge von Leuten Verdienst schaffen wird. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Gem.-Rath Silberer: Meine Herren! Ich muss kurz auf das zurückkommen, was der Herr Stadtrath gesagt hat, aber ich muss mich denn doch verwahren und die Herren vom Stadtrathe recht sehr bitten, nicht bei allem und jedem, wo man meint, etwas verbessern zu können, mit der Drohung zu kommen: Wenn Sie das wollen, verzögern Sie die Sache, die Hungernden warten auf Brot. Dann ist überhaupt keine Arbeit möglich, dann haben wir hier nichts zu thun, als „ja" zu sagen. Da geben wir ihnen gleich alles in Bausch und Bogen in einer Sitzung auf das ganze Jahr, und Sie brauchen unsere Meinung nicht.

Wir werden vielleicht heute Gelegenheit haben, an einem kleinen Beispiele zu zeigen, dass es manchmal nicht schlecht wäre,

wenn jemand von uns etwas sagt. Unbedeutende Verzögerungen fallen nicht in die Wagschale. Ich will, wenn die Sachen gemacht werden, dass sie ordentlich gemacht werden, und durch diese kleinen Änderungen wird die Sache nicht verzögert. Ich muss noch auf eine Bemerkung des Herrn Stadtrathes Matzenauer zurückkommen. Es ist richtig, dass das Ärar eine überaus schwerfällige Behörde ist. Der Apparat ist groß, die betreffenden Bureaux, durch welche eine solche Sache läuft, sind zahllos; aber das eine Zeugnis muss man dem Ärar ausstellen: das heutige Ärar ist nicht das Ärar vor 20 bis 30 Jahren und früher. Es ist auch dort heute ein praktischer, moderner Geist eingezogen, und wenn das Kriegsärar auf dem Standpunkte steht, was im Interesse der Stadt und im eigenen Interesse liegt, zu thun, so können Sie überzeugt sein, dass man auch praktischen Gründen zugänglich ist, und praktische Gründe sind es, welche ich angeführt habe. Ich glaube, dass Schwierigkeiten nicht bestehen, und dass diese Straßenbreite beim Ärar zu erreichen sein wird.

Ich glaube, man soll den von mir angeregten Versuch machen; die Änderung ist in zwei bis drei Tagen erledigt, und ich bin überzeugt, man wird auf 16 m eingehen, wenn dem Militär-Ärar in kurzem Wege die Erwägungen nahegelegt werden, die zu dem diesbezüglichen Beschlusse geführt haben.

Ebenso ist es mit der abgestumpften Ecke. Das sind einfache Sachen. Glauben Sie, dass das Ärar so eigensinnig ist, wenn man ihm sagt, es liegt im Interesse des Verkehrs, zu sagen, nein, um keinen Preis. Das, was der Herr Collega Matzenauer gesagt hat, dass die Straße keinen Verkehr habe, widerspricht dem, was der Herr Referent gesagt hat, dass sie infolge des Verkehrsbedürfnisses eröffnet werden soll. Ich glaube, dass der Herr St.-R. Matzenauer und der gesammte Stadtrath sich keine Blöße geben, wenn Sie die kleine Verbesserung annehmen. Ich empfehle Ihnen nochmals die Annahme meines Antrages (liest):

„Es sei der Theil der Schimmelgasse zwischen der Hauptstraße und Rennweg mit 16 m Breite zu bemessen und die Baulinie E F und D C noch um je 1·365 m von der Straßenaxe wegzurücken und es seien die nächst der Kirche befindlichen Einmündungsecken dieser Straße um 45° im Winkel abzustumpfen."

Referent: Ich möchte die Herren dringend bitten, die Anträge des Stadtrathes unverändert anzunehmen. Diese Baulinie ist bestimmt worden nach einer langwierigen Verhandlung, wo das Ärar große Concessionen gemacht hat. Es ist keine Kleinigkeit, wenn von der Trainkaserne ein Paar Pavillons über die Straße gelegt werden und das Ärar hat dieses Zugeständnis gemacht. Dieses Entgegenkommen ist ein sehr bedeutendes. Was die Straße anbelangt, welche nicht einmal den Namen Straße verdient, so ist das nur ein Verbindungsweg zwischen der Kirche und dem ausgebauten Theile der Schimmelgasse in einer Breite von 13·27 m.

In diesem ausgebauten Theile sind hohe Häuser; in diesen Theil, welcher neu bestimmt ist, zwischen der Landstraße und der Kirche kommt die Kasernanlage, dann kommen die Pavillons, welche alle ebenerdig sind, wo theilweise Gartenanlagen und große Höfe, mit einem Worte ein kolossales Luftreservoir vorhanden ist. Es ist kein Grund, diese Straße zu verbreitern.

Auch wir wollten anfangs 16 m haben und es war eine langwierige Verhandlung, bis man sich dahin geeinigt hat, diese 13·27 m rücksichtlich der Straße und auch die nothwendige Verbreiterung bei der Kirche zuzugestehen. Bei der Kirche ist immer eine größere Breite nothwendig wegen der Aufstellung von Wagen u. s. w.; überhaupt um eine Kirche herum ist nie genug Raum vorhanden. Aber ich bitte zu berücksichtigen: Die Zwingergasse ist die Fortsetzung der Rüdengasse. Da wird ein Verkehr sein. Dieser Theil der Landstraße Hauptstraße, welcher abgebrochen in den Rennweg einmündet, ist die Fortsetzung der Schlachthausgasse. Da sind große Verkehrswege, aber hier in diesem kurzen Theile ist gewiss kein bedeutender Verkehr. Auch eine Abstumpfung der Ecke ist nicht angezeigt, weil die Pavillons, welche infolge der Ermittlung schon ausgetheilt sind, in der Fläche wieder verschoben werden müssten und dann der nothwendige Lichtraum zwischen den Pavillons nicht möglich wäre. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, dass längs dieser kurzen Strecke nur ebenerdige Häuser aufgeführt werden, bitte ich, die Anträge des Stadtrathes unverändert anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist lediglich zu dem Antrage 1 b „Breite der Schimmelgasse" ein Gegen-Antrag gestellt worden.

Gem.-Rath Silberer beantragt: „Es sei der Theil der Schimmelgasse zwischen der Hauptstraße und dem Rennweg mit 16 m Breite zu bemessen und die Baulinie E F und D C noch um je 1·365 m von der Straßenaxe zurückzurücken und es seien die nächst der Kirche befindlichen Einmündungsecken dieser Straße 45° im Winkel breit abzustumpfen." (Ruf: Bitte, getrennt abzustimmen!)

Ich bringe von dem Antrage Silberer zuerst zur Abstimmung: „Es sei die Breite der Straße mit 16 m zu bemessen und die Baulinie beiderseitig um 1·365 m zurückzurücken."

Gem.-Rath Frosch: Es wird nicht gehen, dass die Baulinie auf beiden Seiten zurückgerückt wird, und ich bitte, den Antrag Silberer so abzuändern, dass es einfach heißt, die Straße ist mit 16 m herzustellen. Die Verbreiterung wird nur auf einer Seite möglich sein. Ich bitte zu sagen, dass der Theil der Schimmelgasse mit 16 m Breite zu bemessen wäre, unbekümmert um die Axe.

Referent: Die Axe ist festgestellt durch die Axe der alten Schimmelgasse und die Axe der Kirche.

Gem.-Rath Frosch: Wenn das nicht geht, stimme ich für den Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde folgendermaßen den Antrag zur Abstimmung bringen:

„1. Bestimmung der Straße mit 16 m Breite.

2. Zurückrückung der beiden jetzigen Baulinien um je die Hälfte der Differenz, d. i. von 1·36 m" und dann erst werde ich über den zweiten Theil des Antrages abstimmen lassen.

Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass für diesen Theil der Schimmelgasse die Breite mit 16 m zu bestimmen ist, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte, aufzustehen. (Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist gefallen. Nun entfällt der Rest des Antrages . . . .

Gem.-Rath Djörup: Ich bitte auszählen zu lassen, um zu constatieren, wie viele Gemeinderäthe noch anwesend sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es sind 46 Herren anwesend.

Nun kommt die Abstimmung über den zweiten Theil des Antrages Silberer: Die Abkappung dieser Ecke um 45°.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Die übrigen Theile des Antrages des Herrn Referenten wurden nicht angefochten; ich erkläre daher dieselben für angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es werden als Baulinien bestimmt:

a) für den Rennweg die Linien fg und ed.

b) für die Schimmelgasse die Linien CD und EF bei einer Straßenbreite von 13·27 m;
(Die nächst der Kirche befindlichen Einmündungsecken dieser Straße sind um 45° im Winkel abzustumpfen.)

c) für die Gassen um die Kirche Maria Geburt die Linien ABC und FGH bei einer Straßenbreite von 16 m;

d) für die Zwingergasse die Linien fh und ea bei einer Straßenbreite von 16 m;

e) für die Landstraße Hauptstraße die Linien abD und Ec einerseits und ww', v'v, z' VIII und I, IX andererseits bei einer Straßenbreite von 28·45 m;

f) für die Rüdengasse die Linien I, II, III, IV einerseits und V, VI, VII, VIII andererseits bei einer Straßenbreite von 15·17 m;

g) für die Baumgasse die Linien IIP und IIIQ bei einer Straßenbreite von 15·17 m;

h) für die Baum- und Petrusgasse die Ergänzungslinien l m, n o und p q.

2. Sämmtliche im Punkte 1 angeführten Baulinien sind dem k. u. k. Kriegsministerium und die Linie h f für die Zwingergasse wie die bereits im Jahre 1873 bestimmte Linie h X für die Landstraße Hauptstraße der um Baulinienbestimmung ansuchenden Eigenthümerin der Realität Landstraße Hauptstraße Or.-Nr. 144 (Einl.-Z. 973) sofort bekanntzugeben.

3. Im Sinne der Protokolle vom 19. und 23. Februar 1892 und der Zuschrift der k. und k. Transactionsabtheilung vom 6. September 1892 sind alle bei Durchführung der Parcellierung vom ärarischen Grunde abzutrennenden Straßen und Straßentheile im richtigen Niveau kosten- und gebürenfrei der Commune zu übergeben, nur bezüglich der Übergabe des jenseits der halben Breite gelegenen Theiles der Zwingergasse sind noch weitere Verhandlungen zwischen dem Ärar und der Gemeinde zu führen, wobei auf die im Processwege anhängige Streitfrage hinsichtlich des Zwingers und des Durchganges durch die Artilleriekaserne, beziehungsweise auf die diesbezüglich behaupteten Rechte der Commune Rücksicht zu nehmen, und auch eine Vereinbarung bezüglich des dem Ärar zu überlassenden Grundes zu treffen ist.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/2 8 Uhr abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 2. December 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Schlechter und Simon entschuldigen ihr Ausbleiben.

2. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Trost, betreffend die Parcellierung der Tschinkel'schen Gründe zur Verlängerung der Landgutgasse, wie folgt zu beantworten.

Der Wiener Gemeinderath hat zufolge Plenar-Beschlusses vom 2. September 1892 nach dem Stadtraths-Antrage die Baulinienabänderung für die verlängerte Landgutgasse im X. Bezirke, aber keineswegs eine Parcellierung der Tschinkel'schen Realität genehmigt, und wurde unter einem das Stadtbauamt beauftragt, hinsichtlich der Verwertung des Matzleinsdorfer Friedhofes, bei entsprechender Ergänzung der Fläche desselben zu einem arrondierten Gebiete behufs einer Parkanlage daselbst Bericht zu erstatten.

Von diesem Gemeinderaths-Beschlusse wurde das Stadtbauamt am 21. September 1892 in Kenntnis gesetzt.

Weiters wurde mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 5. October 1892 der Antrag des Gem.-Rathes Trambauer, die Durchführung der Landgutgasse durch den Matzleinsdorfer Friedhof zu studieren, und wegen Erbauung einer Schule in dieser Gegend Vorsorge zu treffen, dem Magistrate zum Studium und zur Berichterstattung zugemittelt.

Seitens der Firma Aug. Tschinkel's Söhne ist, ungeachtet dass schon am 21. September 1892 die Herausgabe des Special-Baulinienplanes veranlasst wurde, bis zum heutigen Tage um Bewilligung zur Parcellierung der Realität nicht eingeschritten worden.

Selbstverständlich kann niemand zur Parcellierung einer Realität gezwungen werden. Solange daher nicht um diese Parcellierung eingeschritten wird, kann auch eine Antragstellung und Erledigung nicht erfolgen, und sonach auch eine weitere Durchführung der derzeit noch bei der Laxenburgerstraße abgeschlossenen Landgutgasse über den Matzleinsdorfer Friedhof für die nächste Zeit nicht in Aussicht gestellt werden.

In Betreff der Durchführung der Landgutgasse hat allerdings das Stadtbauamt bereits einen Bericht vorgelegt.

Ich ersuche, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta:

3. Es ist ein Schreiben der Gebrüder Gutmann eingelaufen folgenden Inhaltes (liest):

Euer Hochwohlgeboren!

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Wir erlauben uns, Ihnen hiedurch behufs Vertheilung an Arme ohne Unterschied der Confession ein Quantum von 2000 Zollcentnern prima Stückkohle zur Verfügung zu stellen und bitten ergebenst, über dasselbe zu disponieren.

(Beifall.)

Bürgermeister: Es wird der Dank ausgesprochen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta:

4. Es ist ein Schreiben der I. österr. Sparcasse eingelaufen folgenden Inhaltes (liest):

Die Direction der I. österr. Sparcasse hat in ihrer vollen Versammlung vom heutigen Tage beschlossen, aus dem restlichen Reingewinne des Jahres 1891

a) zur Anschaffung und Vertheilung von Winterkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder Wiens . . . . . 3.000 fl.

b) zur Anschaffung und Vertheilung von Brennmateriale an die Armen Wiens . . . . . 1.000 „

c) zur Vertheilung an Speisemarken an die Armen Wiens . . 500 „

d) zur Vertheilung von Thee- und Suppenmarken an die Armen Wiens . . . . . 200 „

zu widmen.

Ich beehre mich, Euer Hochwohlgeboren diese Beträge, zusammen per . . . . . 4.700 fl.

im Anschlusse mit dem höflichen Ersuchen zu übermitteln, dieselben den obigen Zwecken gefälligst zuführen zu wollen.

Der Ober-Curator:
Dumba.

(Beifall.)

Bürgermeister: Der Gemeinderath spricht seinen Dank aus.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

5. Antrag der **Gem.-Räthe Gerhardus, Matzenauer, Wünsch, Dr. Nechansky, Dr. Prochsch, Noske** und Genossen:

Angesichts des bedauerlichen Umstandes, dass eine beträchtliche Anzahl von Gemeinderäthen die Sitzungen regelmäßig nicht mehr besucht, dadurch aber noch den gegenwärtigen Bestimmungen des Gemeindestatutes eine Reihe von wichtigsten Angelegenheiten, insbesondere die Fortsetzung der Wasserleitung in die Vororte, die Grundverkäufe zu Zwecken der Inangriffnahme der Verkehrsanlagen nicht erledigt werden können, beantragen die Unterzeichneten:

Der Gemeinderath wolle beschließen, an den hohen Landtag die Bitte zu stellen, den von dem Wiener Ausschusse des nied.-österr. Landtages dem Landtage bereits zur Beschlussfassung vorgelegten in der Beilage enthaltenen Gesetzentwurf betreffend einige Änderungen in dem mit Gesetz vom 19. December 1890, L.-G.-B. 45, kundgemachten Gemeindestatute für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien baldthunlichst zum Beschlusse zu erheben.

Wien, den 1. December 1892.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Ahl:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Die Bewohner von Mariahilf und alle jene, welche die Gumpendorfer Pferdebahn — dieses Stiefkind des Wiener Verkehrswesens — benützen, waren sehr erstaunt, als sie vor einiger Zeit in der ohnehin ziemlich schmalen Stiegengasse einen completen Stall aufgebaut sahen.

Die Direction der Wiener Tramway-Gesellschaft hat nämlich an der Ecke, welche die Stiegengasse und die Gumpendorferstraße bildet, hart an dem Trottoir einen ziemlich umfangreichen, aus Eisen construierten Pferdestand, respective Stall, errichtet, wodurch sämmtliche Anrainer — Geschäftsleute wie Hausbesitzer — in ihrem Geschäftsbetriebe auf das empfindlichste gestört und *materiell schwer geschädigt* werden, indem nicht nur ein Theil der Parterrelocale verfinstert, sondern auch die Zufahrt theilweise erschwert, theilweise unmöglich gemacht ist.

Mit Rücksicht auf diese schwere Schädigung sämmtlicher steuerzahlender Anrainer haben dieselben, und zwar: Franz Jaburek, Hausbesitzer; Franz Brischar, Cafetier; Johann Lill, Gastwirt; Dr. Jacob Marinich, Hausbesitzer; Johann Gerhold, Milchmeier, W. Helmer, Fleischselcher, und Louise Ramsch, Hausbesitzerswitwe, ein Gesuch an den Stadtrath gerichtet, worin sie um Entfernung des fraglichen Stallgebäudes bitten, welches Gesuch jedoch mit der Motivierung abgewiesen wurde, dass der Stadtrath mit seinen Beschlüssen vom 6. und 8. Juli 1892 der Wiener Tramway-Gesellschaft die Aufstellung einer eisernen Pferdestandhalle vor dem Hause Nr. 13 Stiegengasse (Eigenthümer Franz Jaburek) bewilligt hat.

Da ich nun nicht glauben kann, dass der löbliche Stadtrath eine solche Bewilligung, ohne die Anrainer zu befragen, ertheilen konnte, weil dadurch die vitalsten Interessen steuerzahlender Mitbürger ohne jede Nöthigung zum Vortheile einer Gesellschaft geopfert würden, erlaube ich mir die ergebenste Anfrage:

1. Sind vor Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung des fraglichen Pferdestandes die Anrainer, insbesondere der Besitzer und die Geschäftsleute des Hauses C.-Nr. 13 Stiegengasse, von der beabsichtigten Errichtung verständigt worden?

2. Wenn diese Verständigung nicht erfolgt sein sollte, gedenkt der Herr Bürgermeister, die schuldtragenden Organe zur Rechenschaft zu ziehen?

3. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, damit die sowohl das öffentliche Interesse als auch die Anrainer schwer schädigende Pferdestandhalle sofort entfernt werde?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

7. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes zur Zahl 7279 zu referieren. Die geehrten Herren werden sich erinnern können, dass ich vor einigen Wochen über ein Offert des Herrn Adolf Springer auf die städtische Realität: Annagasse, Baustelle Nr. IV im Gemeinderath referiert habe.

Das damalige Offert, welches mit 130 fl. gestellt war, wurde abgewiesen und hat der Offerent kurze Zeit darnach sich neuerdings an den Stadtrath mit einem Offert von 140 fl. gewendet und das Offert damit motivirt, dass er inzwischen in die Lage gekommen sei, ein Präliminar-Übereinkommen mit einem Unternehmer zu treffen, der einen Concertsaal zu erbauen wünsche. Infolge dessen sei er in der Lage, mehr zu geben als ursprünglich. Der Stadtrath hat über dieses Offert durch den Magistrat den Offerenten verständigen lassen, dass nur dann, wenn er einen Betrag von 150 fl. per Quadratmeter bieten würde, der Stadtrath in der Lage wäre, dieses Offert dem Gemeinderathe zur Annahme zu empfehlen. Er hat sich nun bereit erklärt, 150 fl. per Quadratmeter für diese Baustelle zu geben. Die Baustelle hat eine Fläche von 860·423 m². Über die Configuration derselben habe ich bereits Bericht erstattet. Ich habe nur noch zu bemerken, dass der Stadtrath dieses Anbot einstimmig acceptirt hat und dass die Fachmänner im Stadtrathe erklärt haben, dasselbe sei ein entsprechendes.

Ich beehre mich daher, im Namen des Stadtrathes folgenden Antrag zu stellen:

„Die Baustelle IV der St. Anna-Realität in der Annagasse, I. Bezirk, Cat.-Parc. 1003/5, Einl.-Z. 1565 im Flächenausmaße von 860·723 m² sei unter den in der Vorschrift für den Verkauf der obgedachten Realität enthaltenen Bedingungen und gegen dem an Adolf Springer käuflich zu überlassen, dass derselbe den Einheitspreis von 150 fl. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen

Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren trägt."

Gem.-Rath Silberer: Sehr geehrte Herren! Ich glaube, dass es mir bei aller Bescheidenheit heute gestattet sein wird, mit einiger Befriedigung in dieser Sache das Wort zu nehmen und auf die vor 14 Tagen stattgefundene Verhandlung hinzuweisen. Vor 14 Tagen ist uns der einstimmige Antrag des Stadtrathes vorgelegt worden (Rufe: Nicht einstimmig!), das Object, das hier zum Verkaufe kommen soll, mit 130 fl. per Quadratmeter wegzugeben. Ich habe mir erlaubt, dagegen zu stimmen, und es hat sich auch die nöthige Anzahl von Collegen gefunden, die dagegen stimmten. Man glaubte damals nicht, dass der Grund mehr wert sei; auch der Budget-Referent hat sich außerordentlich echauffirt und nachgewiesen, dass es sehr lange dauern werde, und dass wir inzwischen viel an Zinsen verlieren würden, bis man uns 150 fl. bieten würde. Seitdem sind erst 14 Tage verflossen; der Offerent hat sich aber schon nach drei Tagen mit dem Anbot eingefunden.

Ich verweise da auf den finanziellen Effect der damaligen Ablehnung, und das verdient doch, wie die Herren sich ausdrücken, festgenagelt zu werden. Wenn damals der obere, zunächst der Kärnthnerstraße gelegene Theil — selbstverständlich ist der untere Theil schlechter — mit 130 fl. per Quadratmeter bewertet wurde und seitdem das Anbot und der Wert der Realität um 20 fl. gestiegen ist, so macht dies bei einer Fläche von 1600 m² 32.000 fl. Das haben wir damals der Gemeinde erspart und dies muss festgestellt werden. (Referent schüttelt den Kopf.) Ich bitte, da kann der Herr College, der das Referat hat, den Kopf schütteln wie er will, es ist doch so richtig. Ich mache aber auch darauf aufmerksam, wenn Sie von einer Realität den besseren Theil um einen niedern Preis verkaufen, so wird dadurch auch der schlechtere Theil um ebensoviel weniger bewertet, als hier angenommen wird.

So verstehe ich die Sache vom praktischen Standpunkt und wer etwas anderes sagt, der versteht die Sache nicht, und dies thut mir dann leid.

Ich muss aber wiederum, wie schon neulich, dagegen sprechen, dass dieses Grundstück zerrissen wird. Dort lässt sich, wie es jetzt ist, etwas Ordentliches bauen; wenn Sie die Sache aber trennen, wie es eben beantragt wird, und den oberen Theil mit 150 fl. per Quadratmeter verkaufen, so nehmen Sie aus dem Gugelhupf die Weinberln heraus, und behalten sich das andere, was nicht so gut ist; dieser Vergleich ist um so gerechtfertigter, weil das zweite Stück doppelt so weit von der Kärnthnerstraße ist, als der obere Theil.

Ich kenne das Object sehr genau, weil ich selbst darauf reflectiert habe und noch heute darauf reflectiere; und was den unteren Theil betrifft, so habe ich zu erwähnen, dass dieses Stück eine schmälere Gassenfront und von innen eine Ecke hinaus macht, so dass man eine Menge Innentheile bezahlen muss und sehr wenig Gassenfront bekommt. Ebenso lassen sich auch auf diesen einzelnen beiden Theilen, die übrig bleiben, keine Häuser mit einem ordentlichen Hof bauen. Ich glaube also, dass dieses Stück mit 150 fl. per Quadratmeter verkauft werden soll, und erkläre nun, weil man sagen wird, ja, wenn diese Hälfte verkauft wird, so hat man wenigstens nur eine Hälfte mehr zu verkaufen und vielleicht ist niemand da, der die zweite Hälfte kaufen will. Wenn der Grund mit 150 fl. per Quadratmeter verkauft wird, so bin ich bereit, das ganze um 150 fl. zu kaufen. (Beifall.)

Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe mir nur das Wort erbeten, um richtigzustellen, dass, als das erstemal über diese Sache referiert wurde, die Ablehnung nicht auf Grund eines einstimmigen Beschlusses, sondern durch einen Majoritäts-Beschluss erfolgte.

Gem.-Rath Djörup: Mit Rücksicht auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Silberer, der mir, wenn er einen solchen Antrag stellt, auch Mann genug ist, morgen das Geld zu erlegen (Heiterkeit), beantrage ich die Sache zurückzuweisen und sein Offert anzunehmen. (Beifall.)

Referent: Es ist dies eine angenehme Überraschung für den Gemeinderath und auch für meine Wenigkeit. Ich muss aber doch bemerken, dass die Sache vom Herrn Vorsprecher so behandelt wurde, als ob der Stadtrath gewissermaßen leichtfertig zuwerke gegangen wäre (Gem.-Rath Silberer: Nein!), und da muss ich Ihnen doch ins Gedächtnis rufen, wie sich die Sache verhält. Seit 1885 besitzt die Gemeinde vier Baustellen in der Annagasse und zwei in der Johannesgasse, und es wurde damals ein Landesgesetz erwirkt, diese Baustellen um den Minimalpreis von 150 fl. per Quadratmeter verkaufen zu dürfen. Nachdem fünf Jahre verflossen waren und ein Anbot auf diese Baustellen nicht gestellt wurde, hat über Antrag des früheren Gem.-Rathes Göczy der Gemeinderath beschlossen, durch ein Landesgesetz den Minimalpreis auf 120 fl. per Quadratmeter zu ermäßigen. Nunmehr sind sieben Jahre verflossen. Nun ist ein Käufer gekommen, mit dem die Unterhandlungen gepflogen wurden. Ein Comité, bestehend aus drei Mitgliedern und den städtischen Organen, hat mit demselben verhandelt.

Der Magistrat hat schon auf Grund des Anbotes von 120 fl. die Veräußerung empfohlen. Das Comité ist darauf nicht eingegangen; das Comité hat sich erst herbeigelassen, nachdem 130 fl. geboten worden waren und ein solcher Antrag vom Stadtrathe genehmigt war, vor das Plenum des Gemeinderathes zu treten. Der Gemeinderath hat das zurückgewiesen und infolge dieser Zurückweisung hat der Offerent sich herbeigelassen, wie ich Ihnen gesagt habe, zu erklären, er habe ein Präliminar-Übereinkommen getroffen, dass ein Concertsaal gebaut werden kann. Der Stadtrath hat aber das erstemal den Beschluss mit 11 gegen 7 Stimmen gefasst, und nicht einstimmig, wie der geehrte Herr Vorsprecher gesagt hat, und ich habe das auch damals, als ich referierte, hier öffentlich erklärt. Die Abstimmung aber im vorliegenden Falle erfolgte ohne Widerrede, es haben alle dafür gestimmt und die Fachmänner des Stadtrathes haben diesen Preis als vollständig angemessen betrachtet. Nichtsdestoweniger halte ich, obwohl uns die erfreuliche Perspective eröffnet wurde, dass ein neuer Käufer da ist, der beide Baustellen zu kaufen beabsichtigt, doch den Antrag des Stadtrathes aufrecht. In Ihren Händen wird die Entscheidung liegen, und ich muss sagen, meine Herren, wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich auch für die Vertagung stimmen; hier aber muss ich als Referent den Stadtraths-Antrag aufrechterhalten und überlasse es Ihnen, wie ich gesagt habe, zu entscheiden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Djörup hat den Vertagungs-Antrag gestellt und es möge der Act zurückgewiesen und wegen Erlangung eines höheren Preises verhandelt werden.

Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

8. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Z. 7176. Der Verein zur Ausspeisung armer Schulkinder im III. Bezirke ersucht um eine Subvention. Derselbe besteht seit dem Jahre 1883 und hat im Durchschnitte in den vier Wintermonaten je 60 bis 120 Kinder mit Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot verpflegt, außerdem wurde denselben eine Unterkunft in geheizten Localitäten im Schulhause im III. Bezirke am Paulusplatze möglich gemacht. Der Verein zählt 312 Mitglieder, die bisherige Subvention, die er erhalten hat, hat 100 fl. betragen. Dieselbe wird auch vom Stadtrathe für das laufende Jahr beantragt.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich zum Worte.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Ausspeisung armer Schulkinder im III. Bezirke eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen

9. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Z. 7221. Der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder im III. Bezirke bittet ebenfalls um eine Subvention. Der Verein hat im letzten Jahre 148 Kinder mit vollständiger Bekleidung betheilt. Er besteht seit dem Jahre 1886 und hat im letzten Jahre seitens des Gemeinderathes eine Subvention von 100 fl. erhalten. Es wird seitens des Stadtrathes beantragt, demselben neuerlich eine Subvention in der Höhe von 100 fl. pro 1892 zu gewähren.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich zum Worte.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Bekleidung armer Schulkinder im III. Bezirke eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

10. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 7174. Das Comité zur Veranstaltung der Christbaumfeier für arme Schulkinder im X. Bezirke bittet um eine Subvention. Das ist ein Comité, welches aus Bürgern des X. Bezirkes zusammengesetzt ist und seit einer Reihe von Jahren arme Schulkinder mit Schuhen, Kleidung und Victualien betheilt. Im letzten Jahre wurden über 900 Schulkinder mit Victualien und Kleidern betheilt. Das Comité erhielt bisher eine Subvention von jährlich 200 fl., und es wird seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt, der Gemeinderath möge eine gleiche Subvention pro 1892 bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Comité zur Veranstaltung der Christbaumfeier für arme Schulkinder im X. Bezirke eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu bewilligen.

11. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 7293. Vor längerer Zeit hat der Weinbauverein in Ober- und Unter-Sievering an den Gemeinderath das Ersuchen gerichtet, es möge demselben so wie im verflossenen Jahre auch für das laufende Jahr eine Subvention in der Höhe von 300 fl. gewährt werden. Er weist auf die Nothlage der Weinbautreibenden (Rufe: Sehr richtig!) und auf die Schäden hin, die durch die Reblaus und die Peronospora, außerdem durch Hagelschläge den Weinbautreibenden verursacht wurden. Es liegt aber hier ein eigenthümliches Verhältnis vor.

Der Verein war nicht in der Lage, Rechnung zu legen. Es sind gar keine Ausweise über die Verwendung der Gelder gekommen, und nachdem neuerdings vom Stadtrathe an den Verein eine Urgenz ergieng, wurde uns in dürftiger Weise nachgewiesen, dass circa 54 fl. für Kupfervitriol und eine größere Summe zu ganz anderen Zwecken, als zu dem eigentlich bestimmten Zwecke verwendet worden war. Überdies existiert kein Verein, ohne dass Vereins-Versammlungen stattfinden, und gibt es keinen Verein, bei welchem von den Mitgliedern keine Beiträge eingehoben werden. Dieser Verein hat jedoch einen Beschluss dahin gefasst, dass die Mitglieder keine Mitgliedsbeiträge zu leisten haben. Aus all dem geht hervor, dass eine ordentliche Gebarung beim Vereine nicht stattfindet. Deshalb hat der Stadtrath beschlossen, dieses Ansuchen abzuweisen. Nun wurde neuerdings von Seite des Gem.-Rathes Steiner ein Antrag eingebracht, welcher an den Gemeinderath folgende Bitte stellte.

Der Antrag lautet folgendermaßen:

„Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 20. d. M., Z. 4869, wurde dem Ansuchen des Weinbauvereines von Sievering um Bewilligung einer Subvention nicht stattgegeben.

In Erwägung, dass laut Gemeinderaths-Beschlusses dem obgenannten Weinbauvereine ein städtisches Grundstück im Ausmaß von 1200 □° in munificenter Weise um den Jahresbetrag von 10 fl. zur Anlage einer amerikanischen Rebschule verpachtet wurde,

in Erwägung, dass die Anpflanzung eines Mutterweingartens, das Rigolen, Setzen, Ankauf der Pfähle einen Kostenbetrag von gering 800 fl. erheischt,

in Erwägung, dass durch die traurige wirtschaftliche Lage die Weinbautreibenden in Ober- und Unter-Sievering, da deren Weingärten durch die Reblaus zerstört und deren Existenz in Frage gestellt, die heurige Ernte durch Winterfrost und Hagel total vernichtet ist, nicht in der Lage sind, die Mittel zur Anpflanzung eines Mutterweingartens aufzubringen, so erlauben sich die Gefertigten folgenden Antrag:

1. Dem Weinbauvereine der ehemaligen Gemeinde Ober- und Unter-Sievering ist zur Anpflanzung eines Mutterweingartens im Verhältnisse zum Complex eine entsprechende Subvention zu bewilligen.

2. Dieser Antrag ist nicht dem nach seinem eigenen Ausspruche bauernfeindlichen Magistratsrath Dr. Ferdinand Kronawetter, sondern einem diese wichtige Angelegenheit objectiv behandelnden Magistratsrath zuzuweisen."

Abgesehen von den letzteren Bemerkungen hat der Stadtrath die Frage nochmals in Erwägung gezogen, und es hat Gem.-Rath Steiner eine Reihe von Rechnungen vorgelegt, die aber nichts weniger als einen klaren Einblick in die ganze Gebarung gewähren. Es sind das vielleicht 100 Zettel verschiedener Art, deren Unterfertigung möglicherweise ganz richtig ist, was auch nicht bezweifelt wird.

Es geht daraus hervor, dass der größte Theil des bewilligten Betrages eigentlich zu anderen Zwecken als den bestimmten — nämlich zur Anschaffung von Kupfervitriol und einer Peronospora-Spritze — verwendet wurde. (Rufe: Hört! Hört!)

Bei genauer Durchsicht der Rechnungen hat sich jedoch herausgestellt — ich habe mich der Mühe unterzogen — dass circa 210 fl. 56 kr. für den gedachten Zweck verwendet wurden. Diese Rechnungen befinden sich in meinen Händen.

Nun hat der Stadtrath mit Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse in den genannten beiden Gemeinden und mit Rücksicht

auf den Umstand, dass ja thatsächlich eine größere Summe für den bestimmten Zweck ausgegeben wurde — wenn dies in ganz correcter Weise auch nicht nachgewiesen erscheint — sich der Ansicht zugeneigt, dass den Weinbautreibenden eine Subvention gewährt werden müsse.

Ich will die Rechnungen hier nicht alle zur Kenntnis bringen (Rufe: Nein!) — es würde das wohl auch dem Wunsche des löblichen Gemeinderathes nicht entsprechen — und ich will nur bemerken, dass von dem Stadtrathe fast einstimmig der Beschluss gefasst wurde, dass dem Vereine eine Subvention gegeben werden solle, jedoch unter solchen Bedingungen, die volle Bürgschaft leisten, dass der bewilligte Betrag nur dem Zwecke zugeführt wird, welcher in dieser Spende ausgesprochen wird.

Es befindet sich dort ein Mutterweingarten im Ausmaße von 12□° und hat der geehrte Gemeinderath dieses Areale den Weinbautreibenden von Ober- und Unter-Sievering gegen einen Pachtzins von jährlich 10 fl. auf die Dauer von zehn Jahren bewilligt. Nachdem nun große Auslagen damit verbunden sind und die Zucht von amerikanischen Reben dort nothwendig ist, so hat der Stadtrath sich zu folgendem Antrage geeinigt:

„Das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk wird ermächtigt, dem Severin Rath, als ausgewiesenen Obmann des Weinbauvereines in Unter- und Ober-Sievering, gegen dessen nach Ausführung der projectierten Arbeiten abzugebende Bestätigung, dass die projectierten Arbeiten in dem Mutterweingarten thatsächlich durchgeführt worden sind, gegen Vorlage der diesbezüglichen Rechnungen die Subvention von 300 fl. nach Maßgabe der durch die Rechnungen auszuweisenden Auslagen zu erfolgen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Frauenberger: Es wäre jetzt Zeit, einen Verein, wie diesen Weinbauverein Sievering, zu unterstützen, wenn dieser Verein sich wirklich die Aufgabe gestellt hätte, auch etwas seinem Zwecke gemäß zu leisten. Was wir hier vom Referenten gehört haben, ist wirklich etwas sonderbar. Es ist noch mehr. Dieser Verein hat alle möglichen Rechnungen, wie wir gehört haben, vorgelegt, alle möglichen Auslagen gemacht, aber nur nicht solche, welche zu machen seine Pflicht gewesen wäre.

Ich bedauere sehr, dass der Herr Referent uns nicht wenigstens einige dieser Rechnungen vorgelesen hat. Jedenfalls ist die Art und Weise, wie er uns darüber berichtet hat, unklar, und es würde mich sehr interessieren, zu erfahren, warum er denn die einzelnen Rechnungen in dieser Weise bemängelt. Jedenfalls ist die Gebarung in diesem Vereine keine vertrauenswürdige zu nennen. Das ist, glaube ich, das wenigste, was man sagen kann. Ich bemerke übrigens bei dieser Gelegenheit, dass es gut sein wird, uns bei allen Vereinen, welche wir unterstützen, die Vorlagen genauer anzusehen, vielleicht kommen auch noch andere Vereine um eine Unterstützung ein, bei denen es ähnlich aussieht wie hier. Ich möchte zunächst den Herrn Referenten bitten, mir zu sagen, welche Rechnungen es ganz besonders sind, die er bemängelt, und ich werde mir dann, nachdem ich die Auskunft gehört habe, das Wort weiter erbitten.

Referent: Ich habe hier eine große Anzahl von Rechnungen, die nicht beanständet sind. Dieselben weisen Auslagen aus für Zimmermannsarbeiten, für Staketten u. s. w. Anderntheils habe ich auch einzelne Rechnungen hier, die allerdings ihrer Natur nach nicht correct sind, auf die aber auch der Stadtrath keine Rücksicht genommen hat. Er hat nur jene Rechnungen berücksichtigt, welche geprüft wurden, und welche lediglich Auslagen ausweisen, die für den gedachten Zweck gemacht wurden. Ich werde übrigens einige dieser Rechnungen vorlesen, damit die geehrten Herren daraus Schlüsse ziehen können. Hier ist eine Rechnung für 2½ Tage Taglohn à 1 fl. 50 kr., macht 3 fl. 75 kr.; 1 fl. 40 kr. für 10 Liter Bier. (Heiterkeit.) Nun ist es möglich, dass das eine Entlohnung für geleistete Arbeit ist.

Hier kommt eine Rechnung über einen an den hiesigen Weinbauverein bei der Herausnahme von Reben ausgefolgten und getrunkenen Viertelhektoliter Bier und 12 Brote; macht 3 fl. 75 kr. Auch hier ist es möglich, dass das für geleistete Arbeit gezahlt wurde. Ferner liegt vor eine Rechnung: für ein Ehrendiplom Mappe gekauft 1 fl. 80 kr., Sievering, 28. März 1892, Johann Rödinger; ferner eine Rechnung: Ehrendiplom ausgefertigt 20 fl., Unterschrift unleserlich. Das sind Rechnungen, die beanständet werden müssen. Die gehören ganz bestimmt nicht zu dem Zwecke, den der Gemeinderath im Auge gehabt hat. Alle Rechnungen werde ich nicht vorlesen. Diese Rechnungen habe ich vorgelesen, um in das Gebaren dieses Vereines Einblick zu gewinnen; betone jedoch nochmals, dass es möglich ist, dass derartige Arbeiten mit Bier entlohnt werden, weil das auch anderwärts geschieht; aber Ehrendiplome gehören gewiss nicht in einen derartigen Ausweis.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte mir noch die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, wer denn diese Ehrendiplome bekommen hat. (Referent: Das weiß ich nicht, ich müsste erst Erkundigungen einziehen.) Wir haben hier diese sogenannten Rechnungen gesehen. Das sind meines Dafürhaltens überhaupt keine Rechnungen, das sind ganz gewöhnliche Zettel, welche für mich eigentlich gar keine Belege sind. Wir haben ferner gehört, dass die Mitglieder gar keine Mitgliedsbeiträge zahlen, und das soll ein Verein sein, welcher sich das Recht anmasst, von hier aus unterstützt zu werden? Das geht denn doch etwas zu weit. Ich will mich auch des weiteren hierüber nicht aussprechen, bitte Sie aber, den Antrag des Herrn Referenten abzulehnen.

Gem.-Rath Dr. Aechansky: Meine Herren, ich muss gestehen, dass ich heute zum erstenmale bedauere, dass die Opposition nicht im Hause ist; denn es hätten wahrscheinlich Gem.-Rath Gregorig oder Steiner die nöthige scharfe Zunge, um diesen Fall in das rechte Licht zu setzen. (Gem.-Rath Silberer, Das besorgen wir schon auch!) Ich habe sie, aufrichtig gestanden, nicht; ich möchte mich auch nicht in so kleinliche Streitigkeiten und in eine so kleinliche Kritik einlassen. Ich glaube nur, dass, wenn so etwas in einem Vereine vorgekommen wäre, welcher nicht die Unterstützung von jener (linken) Seite gefunden hätte, von Seiten der Opposition in einem solchen Falle ein Heidenspectakel angeschlagen worden wäre. (Sehr richtig!) Die Beträge allerdings, die da für Bier ausgegeben worden sind, sind so minimal, dass ich wohl glaube, dass man sich dadurch nicht verblenden lassen und den an sich guten Zweck, den der Verein verfolgt, nicht vollständig aus dem Auge verlieren solle. Ich möchte — und deswegen habe ich mich eigentlich zum Worte gemeldet — mir die Beruhigung darüber verschaffen, dass in Zukunft so etwas nicht geschehen kann, und frage daher den Herrn Referenten, ob der Antrag des Stadtrathes dahin zu verstehen ist, dass vorher die Gegenstände anzugeben sind, für welche das Geld ausgegeben werden soll, und dass gleichsam von Seite des Bezirksamtes eine

Liquidierung dieser Auslagen früher stattfindet und dann erst der Verein das Geld bekommt, oder ob wieder nachträglich darüber Rechnung gelegt werden soll.

Referent: Das geht ja aus dem Wortlaute des Antrages hervor; wenigstens war der Sinn des Antrages des Stadtrathes der, dass die 300 fl. Subvention dem Vereine nicht zuhanden gegeben werden sollen, sondern an das magistratische Bezirksamt unter der Bedingung, dass der Obmann des Vereines gegen bereits vorliegende Rechnungen den entfallenden Betrag immer von Fall zu Fall auszuweisen hätte. Die Sicherstellung wäre die, dass in Hinkunft die Auszahlung für nicht geleistete Arbeiten nicht erfolgt; dieser Mutterweingarten soll eben nur zu dem gedachten Zwecke verwendet werden. Das war die Tendenz des Stadtrathes.

Gem.-Rath Dr. Mechansky: Ich bin in dieser Beziehung aufgeklärt und beruhigt. Mir sind in Rücksicht auf den Wortlaut des Antrages leise Zweifel aufgestiegen und daher habe ich diese Anfrage gestellt. Ich glaube, dass wir trotz der vorgekommenen Incorrectheiten den größeren und höheren Gesichtspunkt festhalten, keine Rancune üben und nicht sagen sollen, weil Incorrectheiten begangen und 21 fl. 80 kr. für ein Ehrendiplom ausgegeben wurden, wird künftig nichts mehr gegeben.

Den größten Theil des Geldes hat der Verein — so geht es wenigstens aus dem Referate hervor — doch dem gemeinnützigen Zwecke des Vereines zugeführt. Ich würde also wohl dafür sein, dass man dem Antrage des Stadtrathes stattgebe, dass man den begehrten Betrag dem Vereine bewillige, jedoch stimme ich vollkommen dem bei, dass Cautelen geschaffen werden, dass kein Geld zu Zwecken ausgegeben werden soll, welche dem Hauptzwecke des Vereines nicht vollkommen entsprechen.

Nun habe ich bei dieser Gelegenheit noch ein zweites Bedenken geltend zu machen. Wenn ich den Referenten richtig verstanden habe, ist dieser Verein inzwischen oder vorher um Subventionierung eingekommen und ist dieses Ansuchen vom Stadtrathe abgelehnt worden. Darauf ist der Verein wieder um Subventionierung eingekommen. (Referent: Nein! Gem.-Rath Steiner hat den Antrag gestellt.) Ich möchte nur meine Ansicht dahin aussprechen, dass der Stadtrath nicht berechtigt ist, solche Subventionen einfach abzulehnen, sondern dass die Bewilligung von Subventionen nach § 52 q des Statuts dem Gemeinderath zusteht, und dass, wenn der Stadtrath einen negativen Beschluss gefasst hat, auch dieser Beschluss dem Gemeinderath vorzulegen ist. Ich konnte diesen Fall nicht vorüber gehen lassen, ohne ein solches Vorgehen zu rügen. Ich halte dies für einen Eingriff in die Rechte des Gemeinderathes. In der Sache selbst habe ich meine Meinung bereits geäußert. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich hätte nicht geglaubt, dass es möglich und denkbar wäre, dass eine solche Frage solange den Wiener Gemeinderath beschäftigen kann. Was geschieht? Ein Verein, beziehungsweise ein Mitglied des Gemeinderathes kommt für den Verein, welcher bereits einmal um eine Subvention eingekommen ist, aber vom Stadtrathe abgewiesen wurde, neuerdings um eine Subvention ein. Und was ist das für ein Verein? Ein Weinbauverein! Wissen Sie, was das heißt, wenn ein Weinbauverein um eine Subvention einkommt? Früher haben es die Weinbautreibenden es nicht nothwendig gehabt, Subventionen zu verlangen, aber heute sind die Weinbautreibenden an den Bettelstab gebracht.

Und in einem solchen Momente, wo Sie tausende von Gulden an andere Vereine verschenken, ohne die Rechnungen zu prüfen, präsentiert der Referent Dutzend von Zetteln und beanständet dieselben. Wollen Sie die Subvention verweigern? Das wäre nicht schön vom Wiener Gemeinderathe, zumal, nachdem dieser Antrag von einem Mitgliede der Opposition gebracht wird. Die Weinbautreibenden sind hart genug dadurch gestraft, dass sie die Reben lediglich durch die Regierung beziehen können. Ganz anders ist es in Italien, Frankreich, Ungarn; da schafft die Regierung die Reben in großen Quantitäten herbei, damit die Gärten mit Reben bepflanzt werden. Wenn bei uns der Weinbautreibende um 2000 Stück ansucht, bekommt er im strengsten Falle 50 bis 100 Stück. Auf solche Weise werden die Weinbautreibenden von unserer Regierung unterstützt. Peronospora, Reblaus und Hagel haben gewüthet, und nun will der Gemeinderath auch die letzte Hoffnung der Leute zerstören. Das dürfen Sie nicht thun. Gem.-Rath Frauenberger hat hervorgehoben, dass die Leute nicht einmal Mitgliederbeiträge zahlen. Bei diesem Vereine sind eben die am meisten Nothleidenden, die nicht in der Lage sind, solche Beiträge zu zahlen. Bei politischen Vereinen sind sehr viele Leute, die zahlen können; dort ist im allgemeinen auch nicht usuell, Mitgliederbeiträge zu zahlen. Es wurde beanständet, dass Bier getrunken wurde. Wann spritzt man denn? Bei der größten Hitze, und zwar geschieht dies durch Taglöhner, und auch die Besitzer sind oft nichts anderes als Taglöhner. Früher zog der Besitzer aus einem solchen Weingarten 40 hl zu 20 fl. Er hat also 800 fl. eingenommen. Heute gibt der Weingarten infolge der Peronospora, der Phylloxera und des Hagels vielleicht 5 hl. Den verkauft er allerdings etwas theuerer, etwa zu 30 fl.; das macht also 150 fl.; es fehlen ihm also 650 fl. Wenn die Leute auf Ehrendiplome Ausgaben gemacht haben, so ist das wohl nicht correct, aber wir dürfen dies nicht den armen Leuten entgelten lassen; aus diesem Grunde bitte ich Sie, nehmen Sie einfach den Antrag des Herrn Referenten an, welchen der Herr Referent hier in ganz unnützer Weise so ausgesponnen hat, und zwar umsomehr, als auch das magistratische Bezirksamt dasselbe beantragt hat.

Bürgermeister: Ich bitte, es ist unpassend, dem Herrn Referenten vorzuschreiben, wie er referieren soll.

Referent: Ich bin dazu aufgefordert worden (Rufe: Richtig!); ich musste die Sache dem Stadtrathe zur Kenntnis bringen, und hier hat man mich dazu aufgefordert, sonst hätte ich davon keine Erwähnung gemacht. Es machte mir auch keine Freude, dass ich dies mittheilen musste.

Gem.-Rath Frauenberger: Vor allem erkläre ich, dass es eigentlich Sache des Staates wäre, solche Vereine und Anstalten zu unterstützen, nicht aber Sache des Wiener Gemeinderathes. Wenn wir aber schon Geld hergeben, so sollen es wenigstens würdige Vereine sein, die ihre Pflicht erfüllen und etwas leisten; aber einen Verein wie dieser, bei dem die Mitglieder nicht einmal Beiträge zahlen, und der solche Rechnungen vorlegt, dass man beinahe jede einzelne beanständen muss, verdient unsere Unterstützung nicht. Es ist nur schade, dass der Herr Gem.-Rath Steiner heute nicht hier ist, denn er könnte vielleicht über diese Rechnungen Auskunft geben; aber wenn der Gemeinderath diesem Vereine auch noch eine Subvention gibt, dann verstehe ich die Sache nicht. Die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg, ich sage es offen, begreife ich einfach nicht; ich verstehe das nicht; er hat keine Ahnung davon, was die Aufgabe eines solchen Antrages ist, sonst würde er nicht so sprechen. (Unruhe

und Widerspruch.) Ich schließe damit und bitte Sie, meinen Antrag auf Ablehnung anzunehmen.

Gem.-Rath Bachofen v. Echt: Ich muss Sie bitten, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Der größte Theil der Ausgaben ist ja durch Rechnungen belegt, und in Zukunft wird es dem Vereine gar nicht möglich sein, Ausgaben zu machen, die nicht zur Sache gehören. Ferner möchte ich aufmerksam machen auf die sehr ungünstige Lage der Weinbautreibenden. Ich verweise da nur auf das Nussdorfer Weingebirge, wo früher 2000 bis 3000 hl gefechst wurden, während in diesem Jahre ungefähr 100 hl gefechst wurden. Das wurde von den Finanzbehörden bei der Abfindung constatiert; also gegen früher 3000 hl jetzt circa 100 hl! Die Lage der Weinbautreibenden ist höchst traurig und deswegen möchte ich Sie sehr bitten, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Kreindl, Dr. Klotzberg und der Herr Referent.

Gem.-Rath Kreindl: Nachdem Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg in ausgiebigster Weise geschildert hat, wie traurig die Verhältnisse der Weinbautreibenden in Sievering sind, kann ich mich kurz fassen. Es ist aber noch crasser, als hier gesagt wurde, da Leute, die früher 20, 30, ja 40 hl gefechst haben, heuer gar nichts bekommen haben. Ich muss auch constatieren, dass es usuell ist, dass am Lande jeder Arbeiter, ob er beim Hauer oder beim Hausherrn arbeitet, wenn er auch die Kost nicht hat, mindestens zu seinem Taglohne in der früh, mittags, zur Jause und abends entweder Wein oder Bier bekommt, und daraus recrutieren sich diese Auslagen. Von den ganzen Rechnungen ist nur eine eventuell zu beanständen, nämlich jene über das Ehrendiplom, und, meine Herren, vielleicht musste das ins Ackerbauministerium hineingeschickt werden, ich weiß nicht, in welcher Weise; ich bitte, den Leuten dies nicht übel zu nehmen und dem Antrage des Herrn Referenten auf eine Subvention von 300 fl. zuzustimmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Der Herr Vertreter des VII. Bezirkes hat erklärt, ich verstehe die Sache nicht, wenigstens er verstehe sie nicht. Nun, dass er sie nicht versteht, das gebe ich ja vollkommen zu, aber ich bin in der Sache etwas au fait. Wenn er meint, es sei nicht alles zu dem gehörigen Zwecke verausgabt worden und vielleicht die Einfriedung beanständet, so sage ich ihm, der Muttergarten muss eingefriedet werden, aus dem einfachen Grunde, weil sonst die Betreffenden im Winter durch das Wild kolossalen Schaden erleiden würden. Im übrigen ist gar nichts zu beanständen. Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Referenten an, dass diese Subvention ausgezahlt werde, und bemerke nur noch, dass das Ehrendiplom einem Wanderlehrer gewidmet worden sein konnte. Es erfüllt dann auch seinen Zweck, weil dieser auch im Sinne der Weinbautreibenden wirkt.

Referent: Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich muss nur bedauern, dass ein sehr verehrter Herr College von dieser (rechten) Seite früher mir den Vorwurf gemacht hat, dass ich in ganz unnützer Weise eine Mittheilung gemacht habe. Es ist mir ferngestanden, solches aus eigenem Antriebe zu thun; im Stadtrathe habe ich die Verpflichtung gehabt, dies zu thun. Der Verein ist ohnedies damit gestraft, dass er monatelang warten muss, weil der Stadtrath das erste Ansuchen zurückgewiesen hat. Nun, meine Herren, aber kommt ein anderer Umstand zur Geltung. Ich möchte daher an Ihr Herz appellieren: die Noth und das Elend ist etwas, worüber man vergessen muss, dass es Parteien gibt. Ich empfehle diesen Weinbauverein Ihrer gefälligen Einsicht und Nachsicht. (Beifall.)

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt worden:

„Das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk wird ermächtigt, dem Severin Rath, als ausgewiesenen Obmann des Weinbauvereines in Unter- und Ober-Sievering, gegen dessen nach Ausführung der projectierten Arbeiten abzugebende Bestätigung, dass die projectierten Arbeiten in dem Mutterweingarten thatsächlich durchgeführt worden sind, gegen Vorlage der diesbezüglichen Rechnungen die Subvention von 300 fl. nach Maßgabe der durch die Rechnungen auszuweisenden Auslagen zu erfolgen."

Sind die Herren damit einverstanden? Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) — Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk wird ermächtigt, dem Severin Rath, als ausgewiesenen Obmann des Weinbauvereines in Unter- und Ober-Sievering, gegen dessen nach Ausführung der projectierten Arbeiten abzugebende Bestätigung, dass die projectierten Arbeiten in dem Mutterweingarten thatsächlich durchgeführt worden sind, gegen Vorlage der diesbezüglichen Rechnungen die Subvention von 300 fl. nach Maßgabe der durch die Rechnungen auszuweisenden Auslagen zu erfolgen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

12. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 7365. Die Leitung des Kaiser Franz Josef-Kindergartens im IX. Bezirke hat um einen Beitrag zu den Kosten der Christbaumfeier angesucht. In diesem Kindergarten wurde bisher immer ein Christbaum errichtet und die Kosten wurden von der früher bestandenen Gemeinde Ober-Döbling bestritten. Es wurden alljährlich am Christabend 30 Zöglinge des Kindergartens vollständig bekleidet. Mit Rücksicht auf den humanitären Zweck beehrt sich der Stadtrath dem löblichen Gemeinderathe vorzuschlagen, es sei diesem Kindergarten im IX. Bezirke eine Subvention von 50 fl. zu dem erwähnten Zwecke zu gewähren. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Leitung des Kaiser Franz Josef-Kindergartens im IX. Bezirke eine Subvention zur Christbaumfeier von 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 7159. Der Leopoldstädter Kinderspitalverein bittet um eine Subvention. Der geehrte Gemeinderath hat im Vorjahre beschlossen, diesem Spitale sei eine Subvention von 1000 fl. zu geben. Nun kommt der

Verein pro 1892 ebenfalls um eine Subvention in der gleichen Höhe ein und legt den Jahresbericht bei, aus welchem ersichtlich ist, dass im abgelaufenen Jahre die Anforderungen, welchen das Spital nachkommen musste, höhere geworden sind als im Vorjahre, und die Auslagen um 1400 fl. mehr betragen haben. Es wurden nämlich 1074 Kinder in Spitalspflege gehalten und der Rest, über 10.000 Kinder, wurde ambulatorisch behandelt. Es ergibt sich eine Behandlungsziffer von 11.640 Kindern. Mit Rücksicht auf den humanitären Zweck des Spitales und den Umstand, dass die Kinderspitäler die übrigen Spitäler entlasten, beehrt sich der Stadtrath dem löblichen Gemeinderathe zu beantragen, dem genannten Vereine pro 1892 eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren. Ich bitte das geehrte Plenum, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Leopoldstädter Kinderspitalvereine eine Subvention von 1000 fl. pro 1892 zu bewilligen.

14. Referent Gem.-Rath Meißl: Der Leopoldstädter Humanitätsverein bittet um eine Subvention. Derselbe hat bereits durch 14 Jahre eine Subvention von 100 fl. erhalten. Er hat im Vorjahre 214 Kinder bekleidet, heuer beträgt die Zahl der Kinder 207. Der Verein besteht aus beitragenden Mitgliedern, welche auch Concerte und andere Feste veranstalten, außerdem wendet sich der Verein an mildthätige Personen um Beiträge. Der Stadtrath beantragt, dem Verein eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu gewähren.

Gem.-Rath Silberer: Es ist das einer jener Fälle, wo ich mir zur Vereinfachung des Verfahrens jedesmal denselben Antrag zu stellen erlauben werde. Es ist ein lange bestehender Verein, der schon solange eine Subvention genießt und wo also jene Stabilität vorhanden ist, von welcher ich gesagt habe, dass ich bei ihrem Eintritte immer den Antrag stellen werde, dass die Subvention bewilligt und der Stadtrath ermächtigt werde, die Subvention auch für die nächsten drei Jahre zu bewilligen, ohne uns zu fragen, wenn sich die Verhältnisse nicht ändern. (Beifall.)

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts gegen den eben gestellten Antrag einzuwenden, muss aber als Referent des Stadtrathes natürlich den Antrag des Stadtrathes aufrechterhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe zunächst den Referenten-Antrag zur Abstimmung auf Gewährung einer Subvention von 100 fl. für den „Leopoldstädter Humanitätsverein" für das Jahr 1892. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe weiters den Antrag des Gem.-Rathes Silberer zur Abstimmung: „Der Stadtrath wird ermächtigt, für die nächsten drei Jahre eine gleiche Subvention zu bewilligen unter der Voraussetzung, dass die Verhältnisse sich nicht ändern." (Ruf: Statut.)

(Gem.-Rath Frauenberger meldet sich zum Wort.)

Ich bitte, die Debatte ist geschlossen.

Ich bringe den Antrag Silberer zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte sehr, das geht nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause:) 39 Stimmen sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 22 Stimmen sind dagegen. Der Antrag ist angenommen. (Beifall.)

Es wurde daher beschlossen, dem Leopoldstädter Humanitätsvereine eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen. Der Stadtrath wird ermächtigt, für die nächsten drei Jahre über Ansuchen des Vereines eine gleiche Subvention zu bewilligen, wenn er findet, dass die Verhältnisse sich nicht geändert haben.

15. Referent Gem.-Rath Meißl: Der Verein, über den ich eben referiert habe, heißt „Leopoldstädter Humanitätsverein", und der Verein, für den ich jetzt mir erlaube zu referieren, heißt: Humanitärer Geselligkeits-Verein „Leopoldstädter Kinderschutz". Derselbe befasst sich auch mit der Bekleidung armer Schulkinder. Im vorigen Jahre hat er 114 Kinder bekleidet. Der Verein ist nur auf die Mildthätigkeit angewiesen; er hat in seinem Rechenschaftsberichte ein Deficit von 117 fl. aus dem Vorjahre nachgewiesen, welcher Betrag vorgeschossen wurde. Der Verein hat noch keine Subvention erhalten. Wenn Sie bedenken, dass der II. Bezirk 18.000 Schulkinder hat, so glaube ich, dass man einem Vereine, der eine solche edle Aufgabe hat, eine Subvention gewähren soll. Der Stadtrath beantragt, 50 fl. zu genehmigen. Ich ersuche um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem humanitären Geselligkeitsvereine „Leopoldstädter Kinderschutz" eine Subvention von 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

16. Referent Gem.-Rath Meißl: Ein weiteres Referat betrifft das Ansuchen des Spar-, Aushilfs- und Humanitäts-Vereines in Kaisermühlen um Gewährung einer Subvention. Hier sind die Verhältnisse wie bei dem früheren Vereine, nur mit dem Unterschiede, dass in Kaisermühlen der ärmste Theil der Bevölkerung wohnt; der Verein ist darauf angewiesen, Sammlungen in den Häusern zu veranstalten. Seitens des Bezirksvorstandes, des Magistrates und des Stadtrathes wird Ihnen der Antrag gestellt, diesem Vereine zur Bekleidung armer Schulkinder eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Noske: Bei der letzten Bewilligung der Subvention scheint ein kleines Missverständnis obgewaltet zu haben. Es kann nämlich der Antrag, der von Herrn Gem.-Rath Silberer gestellt worden war und angenommen wurde, nur so gemeint sein, dass die Subvention auf ein Jahr — wie beantragt war — und auf drei weitere Jahre vom Plenum bewilligt werde, wobei dem Stadtrathe die Pflicht obliegt, zu controlieren, ob die Verhältnisse unverändert geblieben sind. Das ist eine Form, die wir wiederholt angewendet haben. Ich kann einen solchen Antrag als Mitglied des Stadtrathes nicht stellen, aber wenn ein solcher gestellt wird, kann er nur in dem Sinne aufgefasst werden.

Gem.-Rath Frauenberger: Das ist eine sehr geschickte Auslegung, die ich aber als Verdrehung einer Thatsache bezeichne. So war es nicht gemeint, aber weil die Herren hinterher einsehen, welchen Fehler sie begangen haben, wollen sie sich rechtfertigen,

aber das geht einfach nicht. Wie stehen wir vor der Welt da, wenn wir sagen: Wir bewilligen erstens einmal diese Subvention, dann bewilligen wir auch diesem Vereine diese Subvention für die nächsten drei Jahre, und der Verein weiß also, der Gemeinderath hat bereits, ohne dass angesucht wurde, entschieden, dass der Verein auch für die nächsten drei Jahre die Subvention bekommt. Das ist ganz unrichtig. So darf man nicht vorgehen, und ich möchte doch die Herren bitten, dem Stadtrathe nicht alles aufzuhalsen, da bleibt für uns wirklich nichts übrig. (Lebhafte Heiterkeit.) Und dann möchte ich Ihnen die Frage vorlegen: Wer controliert denn, welchen Vereinen wir bereits für drei Jahre im vorhinein eine Hoffnung gegeben haben und welchen Vereinen nicht? Das geht absolut nicht. Ich bin also, da ja weiterhin kein Antrag gestellt wurde, auch damit einverstanden, dass der Verein diese Subvention für dieses Jahr bekommt. Ich wollte nur die Ausführungen des Collegen Noske richtigstellen.

Gem.-Rath Silberer: Wenn ich nicht wüsste, dass der hochgeschätzte College Frauenberger immer alles besser weiß als alle anderen, würde ich glauben, dass über die Art, wie ich meinen Antrag gemeint habe, doch ich vielleicht der Competenteste wäre. Er mag vielleicht nicht in eine correcte Form gekleidet worden sein, aber gemeint war er folgendermaßen: Gemeint war, dass wir nicht so viele Stunden mit diesen hunderten und hunderten von Hundertgulden-Subventionen vertrödeln sollen, welche, wie Sie sehr gut wissen, wenn die andere Hälfte des Saales auch besetzt ist, meist zu langen Debatten Anlass geben, weil der eine oder andere Verein einen Functionär hat, welcher der einen oder anderen Partei angehört, und da wird immer herumgenergelt und bekämpft. Das wollte ich vermieden und reduciert haben durch die Bewilligung auf drei Jahre, und deshalb habe ich gedacht, dass man bei solchen Vereinen, von denen man voraussetzen kann, dass ihre Verhältnisse gleich bleiben, nachdem sie, wie dieser Verein, seit langem wohlthätig wirken, sehr gut die Subvention auf drei Jahre im vorhinein bewilligen kann, nur mit der Einschränkung, dass man die 300 fl. nicht mehr bewilligt, wenn er über das Jahr zum Beispiele nicht mehr besteht oder sich in eine Losgesellschaft oder Vergnügungsgesellschaft umwandelt. Deshalb habe ich diese Beschränkung dazu gesetzt, dass das Geld nur gegeben wird, wenn der Stadtrath findet, dass die Verhältnisse so sind wie heute, so dass, wenn der Verein die Subvention nicht hätte, der Stadtrath die Bewilligung bei uns beantragen würde.

Was die Befürchtung des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger betrifft, dass wir dann gar nichts mehr zu thun haben werden, wenn diese kleinen Subventionsberathungen wegfallen, so muss ich Ihnen aufrichtig sagen, dass für mich der Hauptreiz, hereinzugehen und den Debatten beizuwohnen, diese Debatten nicht haben (Beifall), das ist für mich die grobe Arbeit. Ich möchte wünschen, dass wir die großen Arbeiten rechtzeitig vom Stadtrathe bekämen, aber nicht diese kleinen Sachen. Ob die Bewilligung in der oder jener Form geschieht, ist mir gleichgiltig, mir handelt es sich um die Sache und ich möchte daher bitten, dass es bei dem Beschlusse sein Bewenden habe.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Herr College Frauenberger hat gesagt, dass Vereine nicht auf mehrere Jahre Unterstützungen von uns bekommen. Der Gemeinderath hat das Recht, Unterstützungen auf mehrere Jahre zu ertheilen und er kann den Stadtrath *ersuchen, respective beauftragen, dass derselbe die* Controle über diese Vereine führe. Aber einen Beweis dafür, dass sehr häufig Vereine auf mehrere Jahre eine Betheiligung erhalten, kann ich sofort vorbringen. Ich führe an: Altmannsdorfer Verschönerungsverein pro 1892, 1893 und 1894 je 170 fl., außerdem pro 1892 noch ein einmaliger Beitrag von 250 fl.; Beitrag der Gemeinde Wien an die österreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege pro 1891, 1892 und 1893 je 200 fl.; Asylverein für Obdachlose pro 1890, 1891 und 1892 je 200 fl. Ich kann wenigstens noch 15 solche Posten anführen, will aber nur damit richtigstellen, dass ein solcher Usus häufig vorkommt. Ich bitte Sie demnach, diese Subvention zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich glaube, dass die Discussion sich eigentlich noch auf das erste Referat bezieht; ich habe aber das dritte Referat, und bitte Sie daher, dem Antrage, welchen ich gestellt habe, auf eine Subvention von 50 fl., Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe zur Abstimmung den Antrag des Herrn Referenten, eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe weiter zur Abstimmung den Antrag Silberer, lautend: „Der Stadtrath wird ermächtigt, für die nächsten drei Jahre über Ansuchen des Vereines eine solche Subvention zu bewilligen, wenn er findet, dass die Verhältnisse sich nicht geändert haben." Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Spar-, Aushilfs- und Humanitätsvereine „Kaisermühlen" zur Bekleidung armer Schulkinder eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen. Der Stadtrath wird ermächtigt, für die nächsten drei Jahre über Ansuchen des Vereines eine solche Subvention zu bewilligen, wenn er findet, dass die Verhältnisse sich nicht geändert haben.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, zu jenem Antrag des Stadtrathes zu berichten, welcher bereits wiederholt auf der Tagesordnung steht und das Ansuchen des humanitären Vereines „Weihnachtsbaum" im V. Bezirke um eine Subvention betrifft. Dieser Verein besteht bereits seit zehn Jahren, jetzt im elften Jahre. Aus der Durchsicht des Materiales, das hier vorliegt, habe ich entnommen, dass der Verein in diesen Jahren, wo er besteht, bereits 8840 fl. 75 kr. ausgegeben hat. Als Zweck des Vereines ist im Statute im § 1 dargestellt die Bekleidung armer Schulkinder nicht bloß gelegentlich des Weihnachtsfestes, sondern auch während der ganzen rauhen Jahreszeit, u. zw. ohne Unterschied der Confession. Mit Rücksicht auf das humanitäre Wirken des Vereines während der gesammten Zeit seines Bestandes, bitte ich Sie, dem Antrage zuzustimmen, diesem Vereine, welcher noch nie eine Subvention bekommen hat, sondern nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen war, einen Betrag von 100 fl. zuzuwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen. (Gem.-Rath Frauenberger: Eine neue Kundschaft! — Heiterkeit.)

Es wurde daher beschlossen, dem humanitären Vereine „Weihnachtsbaum" in Margarethen eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen und zur Bedeckung dieser Ausgabe einen Zuschusscredit in dieser Höhe zur Ausgabs Rubrik XXXVIII 1 b zu genehmigen.

18. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre zu berichten zur Zahl 7036. Es handelt sich um einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik „Erfordernis für die Straßenbespritzung der einbezogenen Vorortegemeinden". Im städtischen Hause XIII., Alleegasse 22 ist der Motor des Schöpfwerkes schadhaft geworden und die Reparaturkosten erfordern einen Betrag von 245 fl. Es kommt das deshalb an den Gemeinderath, weil diese Rubrik des Zuschusscredites bis zur Höhe von 44.188 fl. 88 kr. belastet ist. Die Reparatur ist aber dringend nothwendig, weil die Entnahme des Wassers aus dem dort aufgestellten Reservoire nicht nur zu Bespritzungs-, sondern auch zu Feuerlöschzwecken geschieht, also auch zur Winterszeit dafür Vorsorge getroffen werden muss, dass das Reservoir gefüllt bleibe. Ich bitte diesen Zuschusscredit zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist keine Einwendung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, anlässlich der nöthigen Reparatur des Schöpfwerkes im städtischen Hause, XIII., Hietzing, Alleegasse 22, einen Zuschusscredit von 245 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 6 k „Erfordernis für die Straßenbespritzung in den einbezogenen Vorortegemeinden" zu bewilligen.

19. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, über Act Zahl 7218 zu referieren. Der Ortsschulrath des XVI. Bezirkes bittet um Subvention zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder und führt an, dass die frühere Gemeinde Ottakring 600 fl. und Neulerchenfeld 400 fl. zu diesem Zwecke gewidmet haben; außerdem werden Sammlungen veranstaltet. Im vorigen Jahre wurden 5000 Kinder mit Schuhen beschenkt. Magistrat und Stadtrath beantragen, für den gedachten Zweck 1000 fl. zu bewilligen; die Forderung ist bedeckt. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Antrage.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich glaube, da sollten doch andere Nachweise vorliegen. Hier handelt es sich um 1000 fl. Es wird gesagt, die eine Gemeinde hat 600, die andere Gemeinde 400 fl. ausgegeben. Müssen wir das thun, was die Gemeinden früher gethan haben? Ich bitte Sie, doch die Summen zu berücksichtigen, die hinausgegeben werden. Die ganze Sache muss doch endlich in anderer Weise geregelt werden. Sie haben letzthin einen Ausweis gesehen; 125.000 fl. gibt der Gemeinderath der Stadt Wien bereits für Subventionen aus und dieser Betrag ist nunmehr weitaus überschritten; wir kommen, wenn es so fortgeht, auf eine Viertelmillion hinauf. College Silberer hat vorhin gesagt, einen Verein, welcher älter ist, der jahrelang subventioniert wurde, müssen wir uns vom Halse schaffen, der Stadtrath wird ermächtigt, diesem Verein für die nächsten drei Jahre die Subvention aus Eigenem zu bewilligen. Gut, der Antrag wurde zur Abstimmung gebracht und ist angenommen worden. Dann kommt ein neuer Verein, der heuer das erstemal hier war; der wird auch subventioniert und consequenterweise wurde auch da der Antrag gestellt, weil dieser Verein auch ein solcher ist, von dem man annimmt, dass er stabil ist und sich erhalten wird. Auch da wurde dieser Antrag angenommen. Ich verstehe dieses Princip nicht. Aber wenn es sich um solche Beträge wie hier handelt, nämlich um 1000 fl., so sollte man die Sache denn doch etwas näher untersuchen. Ich würde bitten, dass dieser Act zurückgeleitet werde — es ist ja alleseins, ob wir das heute oder in der nächsten Sitzung bewilligen — um die Erhebungen zu pflegen, wie die Sache sich eigentlich verhält. Oder, wenn der Herr Referent in der Lage ist, sofort Aufklärung zu geben, so möchte ich ihn bitten, aufzuklären, ob es ausgewiesen ist, dass diese 400 und 600 fl. in früheren Jahren gegeben worden sind.

Referent: Erstens liegt hier ein großer Unterschied gegen die früheren Referate vor. Hier sucht der Ortsschulrath mit Genehmigung der Bezirksvorstehung an.

Ich werde mir erlauben, einige Stellen aus dem Referate des Armen-Referenten des Magistrates zu verlesen (liest):

„Der gefertigte Referent beehrt sich in der Anlage das Ansuchen des Ortsschulrathes für den XVI. Gemeindebezirk Ottakring um Bewilligung einer Subvention im Betrage von 1000 fl. zur Vergrößerung des durch Sammlung freiwilliger Beiträge im Bezirke aufzubringenden Fondes zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder im XVI. Gemeindebezirke dem löblichen Stadtrathe zur geneigten Schlussfassung zu unterbreiten. Den Gesuchsgegenstand selbst betreffend, erlaubt sich der gefertigte Referent unter Hinweisung auf die in dem Berichte vom 25. October 1892, Z. 195185, dargestellten misslichen Verhältnisse der armen Bevölkerung der ehemaligen Vororte Wiens überhaupt und mit Rücksicht darauf, dass die arme Bevölkerung im XVI. Bezirke zum großen Theile aus einheimischen Wienern besteht, und dass auch die ehemaligen Vorortegemeinden Ottakring und Neulerchenfeld alljährlich einen gleichen Betrag aus Gemeindemitteln zu demselben Zwecke widmeten" u. s. f.

Es laufen noch mehrere derartige Acte von den ehemaligen Gemeinden und neuen Bezirken, sie werden den Gemeinderath noch öfter beschäftigen. In diesem Falle ist aber das Geld im allgemeinen Versorgungsfonde pro 1892, Rubrik VI B zur Deckung vorhanden.

Gem.-Rath Zagórski: Obgleich der beantragte Betrag von 1000 fl. ein ziemlich hoher ist, erlaube ich mir doch diesen Antrag wärmstens zu unterstützen, nachdem wir in unserer Gemeinde eine zahlreiche arme Arbeiterbevölkerung haben und infolge dessen auch sehr viele arme Kinder. Aus diesem Grunde hat auch die ehemalige Gemeinde Ottakring alljährlich aus Gemeindemitteln den Betrag von 600 fl. aufgewendet, wozu dann außerdem noch verschiedene Private namhafte Beträge gespendet haben, so dass wir alljährlich in Ottakring allein 400 Paar Schuhe für arme Schulkinder anschaffen konnten.

Ich gedenke da nicht der vielen anderen Humanitätsvereine in unserer Gemeinde, welche ebenso Namhaftes leisten.

Nachdem jetzt auch die Geweinde Neulerchenfeld mit circa 40.000 Seelen zum XVI. Bezirke gehört, so entspricht dieser Betrag von 1000 fl. wohl den dortigen Verhältnissen, und möchte ich Sie vielmals bitten, den Antrag des Referenten anzunehmen, da Sie doch gewiss nicht wünschen werden, dass unsere armen Leute in den Vororten jetzt schlechter daran seien, als sie es seinerzeit bei den autonomen Gemeinden Ottakring und Neulerchenfeld waren. (Beifall.)

Gem.-Rath Bentnik: Ich möchte nur den Herrn Vertreter des VII. Bezirkes aufmerksam machen, dass er den Unterschied in den Verhältnissen der inneren und äußeren Bezirke berücksichtigen muss. Ich möchte hiebei nur erwähnen, weil ich zufällig in der Lage bin, die Verhältnisse des XIV., XV. und XVI. Bezirkes ziemlich zu kennen, und den Herren nur zu bedenken geben, dass die damaligen autonomen Gemeinden das Geld in dieser Beziehung nicht als hinausgeworfen betrachtet haben, sondern man wollte den Ärmsten, nämlich den Kindern, wenigstens Schuhe geben, um es ihnen zu ermöglichen, auch in den Wintermonaten die Schule zu besuchen. Ich glaube auch, dass Herr Gem.-Rath Frauenberger dies nicht ernst gemeint hat, dass er an einem Betrage, der zu solchem Zwecke verwendet werden soll, mäkelt, und ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Silberer: Ich glaube, ich kann mich ganz kurz fassen und sage vor allem, dass ich für die Bewilligung stimmen werde. Es kann für niemanden, der ein Herz im Leibe hat, in solcher Jahreszeit, wie die jetzige, einen sympathischeren Antrag geben, dem gegenüber er sich mildthätiger verhalten würde, als wenn es sich um die Bekleidung, speciell Beschuhung der armen Schulkinder handelt; denn es handelt sich hier um den ärmsten Bezirk, wenn ich so sagen darf, ohne den Bezirk zu verletzen. Ottakring ist einer der allerärmsten Bezirke. Dicht aneinander gedrängt in kleinen Wohnungen, finden Sie die ärmsten Leute, und wenn Sie wissen wollen, wie es dort zugeht, so fragen Sie die Herren vom Ortsschulrathe, die den Antrag gestellt haben. Warum stellen Sie ihn? Weil sie beobachtet haben, dass hunderte von Kindern dort nicht zur Schule gehen können, und wenn die Eltern dazu verhalten werden, so heißt es: „Ja, um Gotteswillen, ich kann doch die zarten, kleinen Kinder nicht ohne Schuhe im Schnee und Eis in die Schule schicken!" Ich glaube auch, dass für die Stadt Wien eine gesetzliche Verpflichtung besteht, mittellose Kinder mit Schuhen zu betheilen; wenn sie aber auch nicht besteht, eine moralische Verpflichtung dazu besteht für die Großstadt gewiss.

Ich wenigstens halte mich für verpflichtet, für den Antrag zu stimmen und fürchte mich nicht, dass mir meine Wähler einen Vorwurf daraus machen werden. Die Reichen haben kein Recht dazu, und die Armen, die selbst wissen, wie Noth und Mangel aussieht, werden wohl nichts dagegen haben, wenn man für die Ärmsten etwas thut. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Vaugoin, Billicus, K. M. Mayer und der Herr Referent. (Unruhe.)

Gem.-Rath Djörup: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich nehme an, dass sämmtliche Herren für den Referenten-Antrag sprechen wollen und bitte also die Herren, einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause.) Herr Gem.-Rath Vaugoin hat das Wort als Generalredner.

Gem.-Rath Vaugoin: Meine Herren! Es widerfährt mir heute zum erstenmale, dass ich im neuen Gemeinderathe als Generalredner gewählt werde, und es mag das daher kommen, weil ich mich selten an der Debatte betheilige.

Ich werde aber von meiner Wahl keinen allzu weitgehenden Gebrauch machen. Der erste Herr Vorsprecher declariert sich als ausgesprochener Feind fast aller Subventionen, und doch ist es ihm lediglich um diese zu thun, denn wenn die Subventionen nicht vor den Gemeinderath kommen würden, so würde er, wie ich glaube, ein Hauptthema verlieren, bei dem er in Opposition treten kann.

Wenn die Herren die heutige Zeit betrachten, wo Noth und Elend an alle Thore klopft, wo die Armen, namentlich in den Vororten, nach Tausenden zählen, so ist das eine so grobe Verkennung der Bedürfnisse der Gegenwart, dass man nur staunen kann, wenn jemand in einer solchen Frage so vorgeht, dass er die Ärmsten barfuß herumlaufen lassen will. Wir sehen ja, dass in Orten, wo nur sehr wenige wohlhabende Leute sind, doch durch Sammlungen Geld aufgebracht wird, um die armen Schulkinder mit Schuhen zu unterstützen, und ich glaube, dass dies eine Aufgabe der Armenversorgung der Stadt Wien bildet.

Und wenn wir ein Armen-Budget von mehr als 2 $^1/_2$ Millionen haben, da darf man nicht in Erstaunen versetzt sein, wenn die Subventionen jährlich 125.000 fl. verschlingen; da darf man auch keine Furcht haben, wenn die Subventionen etwa sich auf $^1/_4$ Million erhöhen. Was sind denn diese Humanitätsvereine und alle diese Anstalten, welche sich der Armen annehmen, anders, als ein Theil unserer Mitbürger, welche die Armenversorgung auf ihre Schultern nehmen, die Armen aufsuchen, deren Bedürfnisse erheben und die Armen betheilen? Es sind unsere Mitarbeiter in der Armenversorgung, und wenn wir zu diesem Zwecke 125.000 fl. ausgeben oder den Betrag gar auf $^1/_4$ Million erhöhen oder auf noch mehr, so ziehen wir dadurch unsere wohlhabenden Mitbürger heran, um mit uns theilzunehmen an der Unterstützung der Armen.

Ich möchte wünschen, dass ein- für allemal, wo es sich um die Ärmsten handelt und besonders heute, wo die Gefühle der Armen besonders respectiert werden sollen, nicht mit Härte vorgegangen werden soll, sondern dass wir beitragen, die Noth und das Elend der Armen zu mildern. (Beifall.)

Gem.-Rath Matthies: Der Ortsschulrath berichtet, wie ich bereits erwähnt habe, dass soviele arme Schulkinder — es sind circa 5000 — zur Winterszeit die Schule nicht besuchen können, weil sie keine Schuhe haben. Wenn der Ortsschulrath die Eltern zur Rechenschaft zieht, so ergibt sich übereinstimmend, dass die Eltern mit Rücksicht auf die große Zahl der Kinder und die große Armut beim besten Willen nicht in der Lagen sind, ihre Kinder mit Schuhen zu versehen und in die Schule zu schicken.

Gem.-Rath Frauenberger (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich muss bemerken, dass ich keinen Antrag auf Abweisung gestellt habe. Ich habe nur einen Ausweis verlangt und der Herr Generalredner hat es daher nicht nöthig gehabt, so über mich herzufallen. Soviel Herz wie er, habe ich auch.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe den Antrag des Referenten zur Abstimmung. Die Herren, welche zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Ortsschulrathe des XVI. Bezirkes eine Subvention zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder von 1000 fl. zu bewilligen.

20. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 6936. Es betrifft das Project für den Canalbau in der verlängerten Kleistgasse im III. Bezirk. Meine Herren, es handelt sich darum, in dem neu zur Verbauung gelangten Gebiete zwischen der Fasangasse und der Verbindungs- und Aspangbahn den Canal herzustellen. Es ist dort, wie die Herren sehen können, eine Reihe von Häusern gebaut, welche noch keinen Canal haben. Der Canal soll durch die Kuhngasse in die Kleistgasse geführt werden und mündet in der Kleistgasse neben der k. k. Cigarrenfabrik in den alten Canal ein. Die Kostensumme beträgt 11.500 fl. 58 kr. Der Canal wird nach dem Profil Nr. 2 gebaut. Es besteht jedoch eine Schwierigkeit, er muss unter dem Wiener-Neustädter Canale durchgeführt werden und unter der Verbindungs- respective Aspangbahn gehen, um auf der anderen Seite zur Kleistgasse zu gelangen. Es ist aber der einfachste Weg und läßt sich keine andere Linie vorschlagen, weil das Terrain gegen die Bahn abfallend ist. Die obere Bahngasse steht nicht im Eigenthum der Gemeinde, sondern gehört der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft, ebenso der Wiener-Neustädter Canal. Es müssen also erst Verhandlungen eingeleitet werden, damit die Eisenbahn-Gesellschaft ihre Zustimmung gibt, dass überhaupt die Bahn und der Canal unterfahren werden können. Der Stadtrath in Übereinstimmung mit dem Magistrate schlägt Ihnen vor, die Kosten für den Canal, welcher aus Beton hergestellt und unter der Eisenbahn durch eine Vermauerung verstärkt wird, im Betrage von 11.500 fl. 58 kr. festzustellen.

Ferner wird beantragt, dass der Magistrat beauftragt werde, mit der Eisenbahn-Gesellschaft in Verhandlung zu treten, damit sie erlaube, dass die Bahn unterfahren werde. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage, für dieses Canalproject 11.500 fl. 58 kr. zu bewilligen, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, das Project für den Canalbau in der verlängerten Kleistgasse im III. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 11.500 fl. 58 kr. zu genehmigen.

21. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 6787. Im vorigen Jahre wurden am Wiener Schlachtviehmarkte Fälle constatiert, dass Überfütterungen der Thiere in den Stallungen stattgefunden haben. Es wurde vom Marktcommissär genaue Aufsicht gepflogen, und es hat sich herausgestellt, dass nicht so sehr Überfütterung als Übertränkung daran schuld sei. Zur Abstellung dieser Übelstände hat das Marktcommissariat vorgeschlagen, dass die Wasserleitungen in den Stallungen mit Hähnen versehen werden sollen, dass nicht die Bediensteten der Viehmäster, sondern nur die Wächter zu den Wasserleitungen die Schlüssel haben sollen, und dass nur Wächter die Thiere tränken sollen. Das Bauamt hat Untersuchungen angestellt und gefunden, dass an 150 Auslaufhähne bestehen, an welchen wohl eine Veränderung gemacht werden könne, dass dies aber doch nicht zu empfehlen sei, denn es würden Kosten von 450 fl. entstehen. Es wäre nothwendig, die Zahl der Stallwächter um 23 zu vermehren; der Magistrat hat die Sache nun genauer untersucht und beantragt, dass zunächst nur eine Zahl von 6 neuen Stallwächtern angestellt werden soll, und diese Kosten würden pro Jahr 2955 fl. betragen. Gegenwärtig sind fünf Stallwächter, die eigens im Stalle darauf zu sehen haben, dass die Thiere nicht überfüttert und überträukt werden. Da Stallungen für 4570 Thiere bereits bestehen, so können fünf Stallwächter den Dienst nicht ordentlich versehen. Das Bauamt und der Magistrat meinen, dass, wenn die Stallwächter um sechs vermehrt würden, der Dienst ordnungsmäßig versehen werden könnte.

Vom Stadtrathe wurde das Erfordernis bereits in das Budget eingestellt, und wird der Betrag auf der betreffenden Rubrik verrechnet werden. Ich bitte um ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, meine Herren, hier haben wir ein Referat, welches voll innerer Widersprüche ist. Das eine acceptieren wir nicht, weil es zu theuer ist, und das andere sollen wir acceptieren, das im Grunde genommen weit theurer ist, weil es fortwährende Auslagen verursacht; das eine erfordert nur eine einmalige Anschaffung. Der Herr Referent hat gesagt, die Abänderungen an den Hähnen kosten 400 fl. (Referent: 450 fl.), und der Magistrat und das Marktcommissariat verlangen 23 Wächter. Wie man von 23 Wächter auf fünf Wächter kommen kann! (Referent: Fünf sind jetzt!) Wie viel sollen . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte keine Dialoge. Es ist die Unsitte hier eingerissen, dass zwischen den einzelnen Herren und dem Referenten fortwährend Zwiegespräche gepflogen werden. Das geht nicht an. Ich bitte, Reden zu halten oder Fragen zu stellen, das muss ordnungsmäßig erledigt werden, aber so privatim zu sprechen, kann nicht geduldet werden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich will nur constatieren, dass, als ich gesprochen habe, der Herr Referent mir erwidert hat, nicht ich ihm. Ich möchte nun an den Herrn Referenten die Frage stellen, wie viele Wächter am Marktamte beantragt sind und wie viele der Stadtrath beantragt hat.

Referent: Das Marktamt hat 23 Wächter beantragt und der Stadtrath und Magistrat beantragen deren 6.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Also habe ich nur um 1 gefehlt. Wie man von 23 auf 6 kommen kann — da hängen ja 17 sozusagen in der Luft —, kann ich mir nicht erklären.

Die Vermehrung erfordert jährlich eine Summe von 2955 fl. und diese Auslage geht fort. Es ist ganz richtig, dass auf dem Markte nicht nur überfüttert, sondern auch übertränkt wird; die Ursache liegt darin, dass man dem Mastvieh ein solches Futter gibt, dass es Durst bekommt; dann läßt man es lange nicht trinken; erst unmittelbar vor dem Auftriebe am Markttage läßt man es trinken. Das ist gegen die Marktordnung. Es sollte strenge darüber gewacht werden, dass, wie es der Gemeinderath vorgeschrieben hat, Wasser außer zur festgesetzten Stunde nicht verabreicht werden darf. Naturgemäss ist das Vieh durstig und nimmt dann in kolossalen Quantitäten Wasser zu sich. Es hat sich auch bei den Fütterern der Herren Mäster die Unsitte eingeschlichen, dass sie von Vieh zu Vieh gehen und den Ochsen eine Hand voll Salz geben. Dann muss das Vieh bis zum Morgen warten, bis es Wasser bekommt. Selbstverständlich hat es dann eine große Begierde, Wasser zu sich zu nehmen, und sauft daher in riesigen Quantitäten. Folge davon ist, dass einerseits Verstunen eintreten, sogenannte Nothschläge, andererseits wird der Käufer im Gewichte nicht nur geschädigt, sondern geradezu betrogen, das muss hintangehalten werden. Daher, glaube ich, dass das Referat in Anbetracht dessen, dass für Hähne nicht 450 fl. bewilligt werden, dagegen für die Wächter 2955 fl. bewilligt werden sollen, vertagt und neuerdings zu besseren Erhebungen zurückgeleitet werde.

Gem.-Rath Seiler: Bei der vorjährigen Budgetdebatte wurde von mir mit einer ausführlichen Begründung der Antrag gestellt, dass es unbedingt nothwendig ist, dass unser Marktwesen endlich einmal reorganisiert wird. Der Gemeinderath hat diesen Beschluss angenommen und hinzugefügt, dass das Referat innerhalb drei Monaten erstattet werden soll. Es ist bereits ein Jahr vergangen, und wir wissen nicht, was mit allen den Anträgen, welche die Budgetcommission gestellt und der Gemeinderath angenommen hat, geschehen ist. Sie sind ganz einfach verschwunden. Es war auch nicht der Mühe wert, darüber zu verhandeln, es haben ja nur Gemeinderäthe beschlossen!

Der Herr Bürgermeister hat weiters des öfteren versprochen, er werde eine Reorganisation des Marktwesens vornehmen.

Diese Reorganisierung hat er vorgestern mit einem wunderbaren Staatsstreiche vorgenommen, indem er einfach das Markt-Commissariat in zwei Theile getheilt hat und wir sind dabei nicht einmal zum Worte gekommen. Jetzt verlangt man wieder von uns sechs Aufseher. Diese nehmen wir wieder als Taglöhner auf. Ich weiß, wie es eigentlich auf dem Markte dort zugeht. Darüber werden aber wahrscheinlich Herren sprechen, die darin besser versiert sind. Aber das eine weiß ich, dass es nicht angeht, Taglöhner in einer Stellung zu verwenden, in der sie die Aufsicht darüber führen sollen, ob die Thiere überfüttert werden oder nicht. Es müssen direct angestellte Personen sein, denen an ihrem Dienste liegt und die nicht einfach wegen der paar Gulden weitergehen. Es müssen Angestellte sein, die daran denken, dass sie hier ihr Brot gefunden haben. Aus diesem Grunde schließe ich mich dem Antrage Klotzberg an.

Bürgermeister: Ich bin gerade hereingekommen, als ich von dem Herrn Vorredner mit den Worten begrüßt wurde, ich hätte einen Staatsstreich gemacht und lauter solche Sachen. (Heiterkeit. — Ruf: Schaue ich so aus?) Das will ich nicht sagen. (Schallende Heiterkeit.) Aber eines steht fest; wenn jemand die Vorlage seit vier Wochen in Händen hat, so hat er wohl auch Gelegenheit gehabt, sie zu studieren, und da kann doch nicht die Rede von Staatsstreich oder Überrumpelung sein. Sollte aber der Herr Vorredner die Vorlage bloß vier Wochen auf dem Tische liegen gehabt haben, so kann ich nichts dafür. Was die Einrichtungen auf dem Markte anbelangt, so ist, glaube ich, durch die letzthin geschlossene Vorlage eine wesentliche Reform erfolgt, nämlich die dass der thierärztliche Dienst von dem Marktamte vollständig getrennt wurde. (Gem.-Rath Seiler: Ohne Gemeinderath! — Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte nicht zu unterbrechen!) Der Gemeinderath kann doch nur etwas beschließen, aber nicht, wie ich glaube, auch den thierärztlichen Dienst controlieren oder versehen; dazu braucht man Thierärzte. Damit ist auch diese Organisierung mit dem in Einklang gebracht, was infolge der Staatsverträge bezüglich des Exportes unseres Marktes seitens der Regierung verlangt ist. Unsere Thierärzte werden nunmehr in der Lage sein, als auch von Seite des Staates autorisierte Amtsärzte zu fungieren. Es muss also wohl anerkannt werden, dass das eine ganz einschneidende Reform ist; eine weitere Reform — das ist wiederholt ausgeführt worden — ist derzeit nicht möglich, bis erst die Gesetzgebung über die Steuerreform durchgeführt sein wird, weil diese auf die Organisierung des Marktamtes zurückwirkt. Was aber die in Rede stehende Frage anbelangt, so wird die Vermehrung der Zahl der Stallwächter deshalb beantragt, weil oft Beschwerden gekommen sind, dass eine Überfütterung der Thiere stattfindet.

Man hat also gemeint, dem damit begegnen zu können, dass man die Wächter in den Stallungen vermehrt, es daher leichter möglich gemacht wird, die Beaufsichtigung zu führen. Nun, meine Herren, das verstehe ich aber nicht, ob der Stallwächter den Ochsen besser beaufsichtigen und darauf sehen kann, dass er nicht überfüttert werde, wenn er definitiv angestellt ist, als wenn er nur ein Diener ist. (Gem.-Rath Seiler: O ja!) Das mag dem Herrn Vorredner so vorkommen, mir aber kommt es nicht so vor. Es handelt sich darum, anständige Leute zu finden, die die Aufsicht führen, damit nicht zu einer anderen als der vorgeschriebenen Zeit gefüttert werde; ob da die Gemeinde sofort definitive Stallwächter anstellen muss, oder ob ein anderer, wenn auch nicht definitiv Angestellter die Aufsicht führt, macht keinen Unterschied. Jedenfalls wäre das eine Administration, die ein Riesengeld kostet, und nach meinem Erachten gar nicht mehr Erfolg mit sich bringt, als wir mit dem hier Vorgeschlagenen erzielen wollen.

Nun, wenn Sie das ablehnen, werde ich mich wahrscheinlich nicht darüber kränken, aber diejenigen, die sich immer beschweren, dass eine Überfütterung stattfindet, können sich dann nicht mehr beklagen, wenn Sie die Mittel nicht bewilligen, um dieser Überfütterung durch eine entsprechende Aufsicht ein Ende zu machen. Aus diesem Grunde könnte ich Ihnen wohl nicht empfehlen, dem Antrage Klotzberg zuzustimmen, der eigentlich nichts thut, der die Angelegenheit einfach vertagt, während wir die Sache fördern, indem wir das Personale vermehren; und das, glaube ich, müssen auch Sie, mit Rücksicht auf manche Klagen, die vorgekommen sind, thun, wenn Sie Abhilfe schaffen und vermeiden wollen, dass diese Klagen sich wiederholen.

Gem.-Rath Wimberger: Wenn am Markte nicht eine größere Strenge eingeführt wird, ist es schade um jeden Kreuzer, es ist schade um die Kosten für die Wasserhähne und für die Wächter; wer die Verhältnisse kennt, wird mir diesbezüglich zustimmen. Wenn der Marktdirector den Befehl ertheilen wird, dass das am Samstag ankommende Vieh gewässert wird, werden und können solche Übelstände nicht vorkommen. Jetzt findet eine Überfütterung statt, weil das Vieh einen und zwei Tage stehen bleibt, eventuell dann gefüttert wird, sehr viel Salz bekommt — die Ochsenknechte haben das Salz in der Tasche — und kein Wasser erhält. Der Director sieht das nicht. Manchmal steht das Vieh Freitag, Samstag, Sonntag und bekommt erst am Montag Wasser. (Gem.-Rath Frauenberger: Das ist eine Thierquälerei!) Bewilligen Sie keine Wasserhähne und andere Dinge; wenn der Marktdirector und seine Organe strenge vorgehen und verantwortlich sind, wird kein Ochs und kein Schwein erkranken, und wenn zu gehöriger Zeit die Tränkung erfolgt, werden keine Mängel sich ergeben und es wird keine Überfütterung stattfinden.

Gem.-Rath Seiler: In erster Linie muss ich dem Herrn Bürgermeister darauf antworten, dass er gesagt hat, ich hätte die Vorlage nicht studiert. Der Herr Bürgermeister wird sich gefälligst erinnern, dass ich mich zum Worte gemeldet habe und dass der Herr Bürgermeister so freundlich war, mir das Wort zu entziehen; ich konnte nicht weiter sprechen, weil er mir gesagt hat, es werde über das Baudepartement und nicht über das Marktdepartement verhandelt. Ich konnte also nicht sprechen und folglich war das ein sehr geschickter Streich von dem Herrn Bürgermeister, den er mir angethan hat. Das ist aber Nebensache. Ich will nun weiters

erwähnen, dass bei uns das wichtigste Personal als Diener angestellt wird.

Wir haben hier Amtsdiener, Wagewächter, die beim Publicum das größte Vertrauen genießen sollten, da die Überwachung der Wagen und des Geldes auf ihnen ruht; die Leute sind aber als Taglöhner angestellt. Ebenso will man diese Leute hier anstellen. Es ist nicht richtig, wie der Herr Bürgermeister sagte, dass sie über die Überfütterung wachen sollen. Collega Wimberger hat die Sache ganz gut auseinandergesetzt. Ich habe gemeint, dass man sie definitiv anstellen soll, damit sie wissen, dass sie bei der Commune ihr Brot haben und nicht bloß Taglöhner sind, und damit sie nicht gewissen Bestechungen ausgesetzt seien. Die Marktverhältnisse werden eben nicht geschäftlich praktisch, sondern bureaukratisch, vom Bureautisch geführt. Ein Beweis dafür ist Herr Dr. Kronawetter, der von den Marktverhältnissen soviel versteht, als ich von der Advocatur. Wie er die Sache geleitet hat, haben wir ja gesehen. Ich anerkenne allerdings die Zweitheilung des Marktamtes in ein Veterinär- und ein Marktdepartement, aber der Gemeinderath hätte doch befragt werden sollen; er ist nicht allein da, um Subventionen von 100 fl. zu bewilligen, sondern auch, um in so wichtigen Fragen befragt zu werden. Er ist nicht dazu da, dass der Herr Bürgermeister selbst ohne uns zu fragen theilt; das habe ich gemeint.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Die Frage, die uns derzeit beschäftigt, ist eine höchst wichtige; sie schlägt in das Gebiet der Approvisionierung und damit berührt sie auch die sociale Frage. Darüber ist gar kein Zweifel. Ich habe aus dem einfachen Grunde für die Vertagung gesprochen und beantrage, dass neue Erhebungen gepflogen werden, weil es mir höchst merkwürdig vorkommt, dass man für eine Summe von 450 fl., womit man etwas schaffen könnte, sich nicht begeistert, während man sich hier für den weit größeren Betrag begeistert. Aber diese Begeisterung kann mich nicht ergreifen. Wenn das Marktcommissariat 23 Mann beantragt und man streicht 17 davon weg, so muss ich mich fragen, wer hat Recht, der Referent, beziehungsweise der Stadtrath oder das Marktcommissariat, welches die Verhältnisse weit besser kennen sollte als der Stadtrath und welches auch den Stadtrath in diesem Punkte informieren soll. Deshalb habe ich beantragt, dass dieses Referat zu neuen Erhebungen zurückgewiesen werde.

Das wichtigste liegt aber darin und nur in dem Punkte kann abgeholfen werden, wenn die Marktordnung, beziehungsweise einige Punkte derselben betreffs der Überfütterung und Überträukung von Seite des Marktcommissariats auf das strengste gehandhabt wird, wenn nämlich zu einer bestimmten Zeit sämmtliche Stallungen geschlossen werden und niemand mehr Zutritt in dieselben hat als die Stallwächter, und nicht die Angehörigen der betreffenden Ochsenbesitzer. Die Ochsen bekommen nicht nur Salz, sondern man wirft auch in das Wasser Gips hinein, damit sich der Ochs nicht entleeren kann und auf der Wage ein größeres Gewicht repräsentiert. (Unruhe.) Das ist eine offenkundige Thatsache und wiederholt besprochen worden. Die Sectionen von Thieren, die infolge Nothschlags zur Section gelangt sind, haben bewiesen, dass es factisch der Fall war. Es ist ein offenkundiges Geheimnis. Warum das nicht abgestellt wird, kann ich nicht sagen.

Ich finde die beste Remedur darin, dass die Marktordnung in der strengsten Weise gehandhabt werde. Ich bitte, auf den Antrag des Herrn Referenten nicht einzugehen, sondern den Act zu neuen Erhebungen zurückzuleiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Gemeinderath hat beschlossen, es solle die Marktordnung strenge gehandhabt werden, also insbesondere jene Bestimmungen, durch welche das Überfüttern und Überträuken der Thiere verhindert werden soll. In Ausführung dieses Beschlusses werden nun Anträge gestellt, und das eine Amt sagt, es soll eine Sperrvorrichtung in den Stallungen gemacht werden, damit nicht jeder, der dort zu thun hat, in der Lage ist, sich Wasser zu nehmen. Das Bauamt sagt aber, diese Vorrichtung sei nicht zweckmäßig und werde das Übel nicht verhindern, denn es wird sich sehr bald herausstellen, dass die Thierwärter sich Schlüssel oder andere Mittel mitnehmen, durch welche sie den Hahn öffnen, um sich Wasser verschaffen zu können. Nun, das Wasser ableiten geht auch nicht; man muss froh sein, dass es dort ist.

Jetzt sagt das Marktcommissariat aber, es gibt nur einen Ausweg, nämlich, dass man das erforderliche Personal vermehrt. Es wird vorgeschlagen — da scheint der Herr College nicht zugehört zu haben — das Reinigungspersonal um 10 Personen zu vermindern und dafür 23 Wächter anzustellen. Der Magistrat sagt, man soll diese Verminderung um 10 Personen nicht vornehmen, dagegen aber 6 neue Wächter anstellen, das sind also auch 16, und es ist daher nur eine Differenz um 7 Personen. Das Marktcommissariat will die 10 entlassen und andere aufnehmen, der Magistrat sagt aber, dies sei nicht nöthig, wir behalten die 10, die sollen auch überwachen, nehmen aber 6 neue auf. Es ist also nicht, wie der Herr College gesagt hat, eine Differenz von 17, sondern nur von 7. Nun hat der Herr Redner aber zum Schluss die Behauptung aufgestellt, die schon wiederholt aufgestellt wurde, und hie und da auch begründet ist, dass mit Gips gefüttert und Gips ins Wasser gemischt werde. Dies so allgemein hinstellen — das glaube ich, sollte ein Gemeinderath nicht thun, weil er den Markt dadurch in einer Weise discreditiert, wie es in der Sache nicht begründet ist. (Unruhe. — Gem.-Rath Trost: Das ist der einzige Weg zur Abhilfe!) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. (Gem.-Rath Silberer spricht dazwischen.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Silberer wird dann in der Lage sein, wenn er es so genau weiß, die Daten anzuführen. Dass solche Missbräuche und Übelstände vorkommen, und dass Nothschlachtungen nothwendig waren, wissen wir ja. Solche Fälle sind constatiert und es ist auch wiederholt strafweise vorgegangen worden.

Dass bei einem Markte, wo 4600 Thiere in den Stallungen stehen, im Laufe der Zeit Missbräuche vorkommen, ist ja begreiflich; und wer kann sie alle verhindern? Es wird aber mit der größten Strenge vorgegangen und man darf deshalb nicht allgemein solche Behauptungen aufstellen, sondern muss sich an die Fälle halten, die der Marktbehörde bekannt wurden, wo Nothschlachtungen vorgekommen sind, bei welchen constatiert wurde, dass die Thiere wirklich überfüttert oder überträuken wurden; dies aber im allgemeinen zu behaupten, das geht nicht an, das führt zu weit und discreditiert ganz unnöthig den Markt. Einzelne Fälle sind vorgekommen, und da ist auch strafweise vorgegangen worden.

Damit nun diese Fälle möglichst verhütet werden, werden Anträge gestellt, welche zu einer Vermehrung des Personales und strengeren Überwachung der Stallungen, also Hintanhaltung der Übelstände führen, welche gerügt werden, und deswegen, glaube ich, nachdem sämmtliche Organe in der Hauptsache einig sind und die Anträge vollkommen zweckmäßig erscheinen, — was nicht ausschließt, dass noch weitere Verbesserungen nachfolgen können — dass die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen sind.

Gem.-Rath Trost: Meine Herren! Die Klagen und Beschwerden, die eine Reihe von Collegen hier vorgebracht haben, sind leider nur zu wahr (Rufe: Hört!), und diese Dinge sind noch nicht in der Weise dargestellt worden, wie sie in Wirklichkeit existieren. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl meint, wir discreditieren den Markt! Meine Herren, wenn man eine Wunde heilen will, so muss man sie offen legen und sondieren (Rufe: Richtig!), und wenn der Herr Bürgermeister glaubt, wenn wir ein paar Nachtwächter anstellen, so ist die Sache abgethan, so ist er sehr auf dem Holzwege. Da müssen positivere Maßregeln ergriffen werden als diese! Es heißt immer: Wenn die Marktordnung eingehalten würde!

Ja, ich frage Sie, meine Herren, was haben wir denn heute von der Marktordnung? Nichts wird eingehalten. Es existiert der Zwischenhandel wie früher, ebenso die Überfütterung der Thiere; unser Marktdirector geht ein paarmal auf- und abspazieren, lässt sich grüßen und in das Winkerl, wo der Zwischenhandel existiert, sieht er ein ganzes Jahr nicht hin. (Rufe: Hört!) Er sieht das Winkerl zwar ganz gut, es floriert ja der Zwischenhandel am hellichten Tage. Nun heißt es: Wir discreditieren unseren Markt; es ist aber leider nur zu wahr, was gesagt wird; wöchentlich kommen solche Fälle vor. Es müssen positive Maßregeln ergriffen werden! Ein Nachtwächter? Mein Gott und Herr! das ist ein Taglöhner, dem gibt man ein paar Sechserln und man kann füttern und überfüttern, soviel man will. Meine Herren, wir müssen das offen und ehrlich sagen, und ich glaube, dass der Antrag Klotzberg ganz gerecht ist, dass die Angelegenheit vertagt werde und die beiden Genossenschaften einvernommen werden (Rufe: Sehr richtig!), um die geeigneten Maßregeln und Anträge in dieser Hinsicht vorzubringen, denn da wird es eine Reihe von Klagen geben. (Rufe: Ja wohl!) Der geehrte Herr Referent hat mir schon vor einiger Zeit gesagt, dass er ein Referat hat wegen Überfütterung der Thiere. Ich weiß nicht, soll das das Referat sein? (Referent: Ja!) Da bedanke ich mich recht schön für die Anstellung der Nachtwächter. (Lebhafte Heiterkeit.) Man muss wirklich sagen, das ist zum Lachen und mich wundert es nur vom Herrn Bürgermeister, dass er glaubt, mit ein paar Nachtwächtern ist es gethan.

Ich bitte daher, dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Klotzberg zuzustimmen, dass die Angelegenheit vertagt werde und sollen die Genossenschaften der Fleischhauer und Fleischselcher einvernommen werden und denselben Gelegenheit gegeben werden, ihre Klagen zu erheben und Anträge zu stellen, ebenso auch die Genossenschaft der Gastwirte (Beifall), weil diese auch so intensiv daran betheiligt sind. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen. Das Referat gehört für die Katz'! (Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)

Gem.-Rath Wimberger: Ich bedauere, dass man jedesmal nur den Herrn Marktdirector angehört hat und nicht die Geschäftsleute oder einen Gemeinderath, und dass man die übergangen hat. Der Herr Bürgermeister hat den Marktdirector gefragt und nichts ist geschehen. Ich glaube, dass der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl mich ganz unrichtig verstanden hat. Die Nachtwächter sind alle umsonst. Wenn Sie dem Vieh das Wasser hingeben, wie es kommt, dass man es gleich wässern kann, so geschieht nichts. Die Überfütterung kommt vom Montag, weil sie Samstag und Sonntag nicht wässern; wenn sie aber das Wasser haben, da kann dem Vieh nichts geschehen. Es hat aber soviel Durst, dass es Montag Früh zwei Hektoliter Wasser trinkt; nicht einmal Sonntag nachmittag wird das Vieh gewässert. Das sieht der Marktdirector nicht, das ist sehr bedauerlich. Es gehört eine zweite Person dazu, die das sieht und strenge vorgeht. Ich schließe mich dem Antrage Klotzberg an.

Gem.-Rath Silberer: Meine Herren! Da ich von der in Rede stehenden Frage eigentlich nichts verstehe, maße ich mir nicht an, Fachmann zu sein. Ich war in meinem Leben nicht auf dem Central-Viehmarkt, habe aber soviel vom Central-Viehmarkte von Geschäftsleuten, schweren Steuerträgern, von ganzen Genossenschaften, die zu den ersten städtischen Steuerzahlern gehören, vernommen, dass ich nach dem, was sich in der heutigen Debatte gezeigt hat, unbedingt dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Klotzberg und den Ausführungen des Herrn Collegen Trost beistimmen muss. Ich will mir im allgemeinen eine Bemerkung gegen den Herrn Vice-Bürgermeister erlauben, der in diesen Dingen — er möge mir den Ausdruck verzeihen — gerne den Beschwichtigungs-Hofrath übernimmt. Er hat Einiges gesagt, worauf ich antworten muss.

Er hat nämlich eine Äußerung gethan, die er, wie ich glaube, wohl vor sich selbst nicht gut verantworten kann. Er hat nämlich gesagt — so war der Sinn — „wenn da draußen wirklich Missstände bestehen, so dürfen Sie das hier nicht vorbringen, das discreditiert den Markt". Das ist — der geschätzte Herr College, der Jurist, muss mir verzeihen — eine kleine juristische Spitzfindigkeit. Der Markt wird nicht discreditiert, wenn man sagt, dort bestehen Übelstände, er wird durch das Bestehen der Übelstände discreditiert. (Rufe: So ist es!) Wir wollen, dass purificiert wird, und das kann nur geschehen, wenn die Sache hier so offen als möglich aufgedeckt und Abhilfe geschaffen wird. (Sehr richtig!) Ein Mensch, der einem anderen etwas stiehlt, der wird nicht durch den, der sagt: „Du bist ein Dieb", in seiner Ehre gekränkt, sondern dadurch, dass er eben stiehlt. Diese kleine juristische Spitzfindigkeit geht also nicht an, sie zündet auch nicht; die Majorität stimmt den Herren bei, welche auf Grund ihrer Erfahrungen als Geschäftsleute und Bürger sagen, dass die Übelstände bestehen. Es ist nicht wegzuleugnen. Es besteht nach wie vor der Zwischenhandel, und es ist nicht wegzuleugnen, es besteht die Überfütterung. Natürlich ist da auch angeführt worden, dass Ochsen draußen gegipstes Wasser trinken. Es wird bestritten, dass das der Fall sei. Ich gebe dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl vollkommen zu, dass auf dem Central-Viehmarkt der eine oder der andere Ochs sein mag, der nicht gegipstes Wasser zu trinken bekommt, aber dass das vorkommt, und dass das ein Abusus ist, der schweres Geld kostet und der verursacht, dass wir schlechtes und theueres Fleisch sehr häufig haben, das ist festgestellt, und das sagen alle Fachleute. Ich bin für den Antrag Klotzberg und stimme für die Zurückweisung des Referenten-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es hat dem Herrn Vorredner denn doch beliebt, das, was ich gesagt habe, zu verdrehen. Ich habe mich nicht darüber aufgehalten, dass Übelstände, welche bestehen, gerügt werden. Das ist Aufgabe der Gemeindevertretung, und es ist ganz gut, wenn Übelstände gerügt werden, damit sie beseitigt werden. Dagegen habe ich nicht gesprochen. Ich habe dagegen gesprochen, dass so allgemein die Behauptung aufgestellt wird, dass, wie Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg sagt, mit Gips getränkt wird. Der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat meines Wissens am Markte gewöhnlich nichts zu thun. Er hört es so wie viele andere und erzählt es nach. (Gem.-Rath Trost

Er ist oft draußen am Markte!) Aber, meine Herren, ich sage ihnen Folgendes:

Diese Übelstände können ja der Marktbehörde nicht fremd bleiben. Die Marktparteien, welche dadurch Schaden leiden, wenden sich an die Gemeindevertretung, sie verlangen Schadenersatz (Rufe: Wir haben das oft gethan!); sie wenden sich an den Gemeinderath und es ist nicht möglich — so energisch sind die Marktparteien schon —, einen solchen Fall, wo Überfütterung oder Überträukung stattgefunden hat, einfach zu vertuschen. Die Herren draußen wissen schon den richtigen Weg, sie wenden sich an die betreffenden Organe, an die Gemeinderäthe, und ein solcher Fall wird dann öffentlich bekannt. Nun habe ich zugegeben, dass solche Fälle vorkommen. Der Marktdirector wurde im vorigen Jahre einvernommen und hat auch zugegeben, dass solche Fälle im Verhältnis zu dem großen Verkehre vereinzelt vorkommen, und deswegen habe ich gesagt, ist es nicht recht, so zu sprechen, als wenn das alltägliche Praxis wäre. Aber wenn es öfter vorkommt, warum haben die Collegen, die draußen verkehren, die Fälle nicht angezeigt? (Gem.-Rath Trost: Es nützt ja nichts!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Eine Debatte ist in dieser Weise nicht möglich, Sie müssen alle wünschen, dass die Redefreiheit im vollsten Maße gewahrt werde. Ich bitte, sich zum Worte zu melden und nicht die Redner zu unterbrechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Ich bin ja ganz dafür, dass die Sache offen und rückhaltslos besprochen werde. Man muss ja endlich der Sache auf den Grund kommen und sehen, wie abzuhelfen ist; aber zu sagen: „Es nützt nichts, und deswegen lassen wir das gehen, beschw.ren uns nicht, suchen nicht unser Recht" — damit ist nichts gethan, damit werden die Verhältnisse nicht besser, am allerwenigsten durch allgemeine Behauptungen, wie sie Herr Dr. Klotzberg aufstellt. Die Organe sind der Meinung, es solle das Aufsichtspersonale vermehrt werden, sonst werden die Übelstände fortbestehen. Gem.-Rath Klotzberg beantragt weitere Erhebungen. Von mir aus können Sie es thun. Damit ist aber nur erzielt, dass die Durchführung dieser Maßregel verschoben wird. Wenn Ihnen das recht ist, habe ich gar nichts dagegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Das Referat, das ich zu erstatten habe, hat durchaus nicht die Absicht gehabt, etwaige Übelstände auf dem Markte beiseite zu schaffen. Es war nur von einem Übelstande, von der Überfütterung, die Rede, und davon handelt der ganze Act und der ganze Bericht. Die Beschwerde des Herrn Dr. Klotzberg, dass dort eine Überfütterung stattfindet, wird von dem Marktcommissariate ausdrücklich in folgenden Worten widerlegt:

„Die Untersuchung der auf dem Central-Viehmarkte zur Verfütterung gelangenden Futterstoffe, Heu und Gerstenstroh, erscheint mit sehr guten Qualitäten festgestellt. Da aber bei den häufigen und unvermutheten Revisionen in den Stallungen bisher noch kein Fall der Verabreichung von Salz als Reizmittel zur Erhöhung des Durstes constatiert worden ist ....."

Es ist also kein Fall constatiert; ich habe auch keine Ursache, an den Worten des Marktcommissariates zu zweifeln. Nun ist aber das, was das Marktcommissariat gewünscht hat, dass die Auslaufshähne mit losen Schlüsseln versehen werden sollen, und dass nur die Stallwächter sie in Händen haben, vom Bauamte als nicht genügend bezeichnet worden, und es ist ausdrücklich gesagt worden, dass es nothwendig ist, eine Vermehrung der Wächter zu beantragen.

Zu diesem Zwecke sollen sechs Wächter angestellt werden.

Wir haben dort erstens einmal die Stallungen I bis VI neu, mit einem Wächter; in jeder derselben können 150 Rinder stehen.

Dann haben wir die Ställe VIII, IX und X mit einem Wächter, XI neu mit einem Wächter, die Stallungen I bis VIII alt mit einem Wächter, die Stallungen XII bis XV alt auch mit einem Wächter. Nun sollen zu diesen fünf Wächtern sechs dazu kommen und es sollen die Desinfectionsdiener auch mit dazu verwendet werden. Ich will damit nicht behaupten, dass dadurch allen Übelständen auf dem Markte abgeholfen wird; aber jedenfalls werden die Herren zugeben müssen, dass, wenn fünf Wächter den Dienst nicht ordentlich versehen und eine bessere Überwachung nothwendig ist, sechs Wächter mehr dieselbe gewiss besser vornehmen werden können. Dahin gehen diese Anträge des Stadtrathes, und ich bitte Sie, dieselben anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass von allem demjenigen, was der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl uns mitgetheilt hat, dass das Reinigungspersonale dort zuzuweisen ist, der Herr Referent uns nicht ein Wort gesagt hat. Ich fordere alle Herren als Zeugen dafür auf. Der Herr Referent kann sich das gedacht haben, aber gesagt hat er es nicht. Weiters möchte ich constatieren, dass ich im alten Gemeinderathe Mitglied der Approvisionierungs-Commission war . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss sehr bitten, die Debatte ist gewiss breit genug geführt worden, und das ist keine Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich berichtige nur, weil der Herr Vice-Bürgermeister gesagt hat . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist schon geschehen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich will zeigen, dass ich überhaupt Interesse für die Sache habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist keine Berichtigung, wenn Sie erklären, Sie haben Interesse für die Sache. Das ist ein Missbrauch der Geschäftsordnung und keine Berichtigung.

Gegen den Antrag des Herrn Referenten wurde von Herrn Gem.-Rath Klotzberg die Vertagung zum Behufe neuer Erhebungen beantragt, ob Wächter oder Hähne nothwendig sind. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Rufe: Antrag Trost!)

Gem.-Rath Trost: Ich habe den Zusatz-Antrag gestellt, dass die Genossenschaften der Fleischhauer, Fleischselcher und Gastwirte einvernommen werden, um die richtigen Maßregeln zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Trost hat den Antrag auf Einvernahme der betheiligten Genossenschaften gestellt. Die Herren, welche den Antrag genehmigen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Beschlussfassung zum Behufe neuer Erhebungen und Einvernahme der Genossenschaften der Fleischhauer, Fleischselcher und Gastwirte zu vertagen.

22. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Zahl 7028. Der Antrag ist auf der Tagesordnung. Es handelt sich um die

Bitte des Kirchenmusik-Vereines St. Elisabeth im IV. Bezirke um Subvention. Dieser Verein, der seit einigen Jahren besteht, zählt 77 Mitglieder, welche aus Eigenem Beiträge von 205 fl. leisten; außerdem hat er infolge verschiedenartiger Unternehmungen ein Einkommen von ungefähr 200 fl. bar und bezieht eine Subvention Sr. Majestät von 50 fl. Entgegen diesen Einnahmen steht nun insbesondere die Hauptausgabe für Hochämter mit 376 fl. gegenüber, sowie der Ankauf eines Harmoniums, von Pulten u. s. w. Der Verein hat ein Deficit von 139 fl. Es muss constatiert werden, dass die Leistungen dieses Vereines geradezu vorzügliche sind. Mit Rücksicht darauf, dass der Gemeinderath schon mehrere Kirchenmusik-Vereine nicht nur im Patronate, sondern auch in der Brigittenau, im XIX. und XV. Bezirke unterstützt hat, beantragt der Stadtrath, es möge diesem Kirchenmusik-Vereine pro 1892 eine Subvention von 50 fl. bewilligt werden; ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Kirchenmusik-Vereine St. Elisabeth im IV. Bezirke eine Subvention von 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

23. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe die Ehre, über mehrere Subventionsgesuche zu berichten. Das erste zur Z. 7177, betrifft den Verein der „Rudolfsheimer Kinderfreunde". Derselbe hat im vergangenen Jahre 40 armen Kindern durch fünf Monate unentgeltlich die Mittagskost verabfolgt, außerdem 87 Kinder vollständig bekleidet und zehn kranken Kindern es möglich gemacht, dass sie während der Ferien einen Landaufenthalt nehmen konnten. Der Verein besteht acht Jahre; er hat bisher eine Subvention nicht bekommen. Die Auslagen im vergangenen Jahre betrugen 2400 fl. Der Stadtrath beantragt, eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem humanitären Vereine „Rudolfsheimer Kinderfreunde" eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

24. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 7374. Der „Ottakringer Frauen-Wohlthätigkeitsverein" ersucht ebenfalls um einen Beitrag zur Betheilung armer Schulkinder, anlässlich der Christbaumfeier. Demselben wurden bereits im vergangenen Jahre 30 fl. bewilligt; den gleichen Betrag beantragt der Stadtrath, auch im heurigen Jahre zu gewähren. Die Auslagen betrugen 1660 fl. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Ottakringer Frauen-Wohlthätigkeitsvereine eine Subvention zur Christbaumfeier von 30 fl. zu bewilligen.

25. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 7444. Der Wohlthätigkeitsverein der „Kinderfreunde" in Neulerchenfeld ersucht ebenfalls um einen Beitrag für die Kinderbekleidung zur Christbaumfeier. Derselbe hat bisher einen Beitrag nicht bekommen, besteht schon 11 Jahre und der Stadtrath beantragt, ihm 50 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich will da nicht dagegen sprechen, dass dieser Verein eine Subvention bekommt, aber ich muss bei dieser Gelegenheit constatieren, dass das jetzt schon wieder ein zweiter Verein ist, der sich um eine Subvention an den Gemeinderath wendet und ich kann mir nicht helfen — wenn man mir, ich weiß nicht, was immer sagt — ich bleibe dabei, dass dies unbedingt eine Verzettelung der Gelder ist.

Ich weiß es, wie es bei diesen Vereinen zugeht; es wird ein Verein gegründet, der Verein besteht aus 15, 20 Mitgliedern, und da ist es gewöhnlich Gepflogenheit, dass jedes Mitglied einen Knaben oder Mädchen mitbringt oder namhaft macht, welches bekleidet werden soll. Das ist der gewöhnliche Usus. Gewiss wird dadurch sehr viel Nützliches geschaffen; ich frage aber nun, ob nicht die Gemeinde mit jener großen Summe, welche auf diese Weise verzettelt wird, im Armenwesen mehr leisten könnte, als dies so der Fall ist.

Ich will nicht gegen diese Subvention sprechen, aber die Herren werden nach einigen Jahren sehen, dass das nicht so fortgeht, und dann wird man mir rechtgeben, dass man jeden einzelnen Fall strenge untersuchen soll. Man wird hier bei jeder Gelegenheit herabgekanzelt, wenn man gegen ein solches Gesuch nur eine Miene macht. Wenn man nur eine Vorlage oder einen Ausweis verlangt, wird man als ein Mann hingestellt, der kein Herz hat für die Armen, für die Ärmsten der Armen u. s. w. Das ist alles recht schön, aber nicht Aufgabe der Gemeinde, wir haben hier auch die Aufgabe zu erfüllen, dass wir die Steuergelder gut verwalten. Wir haben diese Aufgabe für unsere Steuerträger zu erfüllen. Ich schließe, indem ich mich der Hoffnung hingebe, dass auch die Zeit kommen wird, wo man einsehen wird, dass es auf diese Weise nicht fortgeht.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur zu bemerken, dass der Verein im vergangenen Jahre laut vorliegenden Rechenschaftsausweises 625 fl. 45 kr. für Kleidung und Beschuhung von Kindern ausgegeben hat. Merkwürdigerweise ist die Anzahl der Kinder nicht angegeben, ich kann sie daher auch nicht mittheilen. Ich bitte aber zu berücksichtigen, dass der Verein, wenn wir ihm 50 fl. geben, die anderen 570 fl. auf andere Weise aufgebracht hat. Wir werden also nur einen sehr kleinen Theil beitragen.

Wenn der Verein nicht berücksichtigungswert wäre, würde wahrscheinlich Se. Majestät mit 50 fl. nicht obenanstehen. Die Vereinszwecke, für welche Se. Majestät beiträgt, werden genau untersucht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Wohlthätigkeitsvereine „Kinderfreunde" in Neulerchenfeld einen Beitrag zur Kinderbekleidung pro 50 fl. zu bewilligen.

26. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 7364. Die Leitung der unentgeltlichen Arbeitsschule im XIV. Bezirke, Herklotzgasse, sucht um eine Subvention an. Die Schule wird von 500 Kindern besucht und zum Christfest werden dieselben betheilt. Der Verein hat früher immer von den drei Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim Beiträge bekommen, die zusammen 110 fl. ausmachen. Mit Rücksicht darauf, dass die Kinder heuer nicht weniger erhalten sollen als in früheren Jahren, beantragt der Stadtrath,

in Übereinstimmung mit dem Magistrate, dem Vereine auch dieses Jahr 110 fl. zuzuwenden.

Gem.-Rath Tagleicht: Mit den Subventionen geht es hier zu, wie mit den Bretzen, es kommt eine nach der anderen. Dieser Verein ist ein unentgeltlicher Schulverein. Meines Wissens errichtet aber die Gemeinde Wien alle nöthigen Schulen in der ganzen Stadt. Mindestens sollte uns aber mitgetheilt werden, was für Schulen das sind, von wem sie geleitet werden, und was sie leisten.

Referent: Es ist eine unentgeltliche Arbeitsschule, die seit 41 Jahren in der Gemeinde besteht, von 500 armen Schülerinnen besucht wird, die zum Christfeste kleine Geschenke bekommen.

Gem.-Rath Röhrl: Ich begreife nicht, wie der Herr Gem.-Rath Tagleicht dagegen sprechen kann. 110 fl. für 500 Kinder! Wären die Vororte nicht einverleibt worden, so hätten sie es weiter bekommen. Ich möchte schon bitten, dass der Herr Vertreter aus der Leopoldstadt sein Humanitätsgefühl auch hier walten lasse.

Gem.-Rath Tagleicht: Es ist wohl zweckmäßig, dass man sich mit Ruhe über einen Gegenstand ausspreche und nicht Sprünge in die Leopoldstadt mache. Bleiben wir im Gemeinderath und besonders bei diesem Referate. Ich constatiere vorerst, dass der Herr Referent in seinem ersten Vortrage uns nicht mitgetheilt hat, dass es sich um eine Arbeitsschule handelt. Auch spricht die vor uns befindliche Tagesordnung nur von einer Schule. Ob diese Schule berechtigt ist oder nicht, das konnte ich fragen.

Ich wollte der Gefahr entgehen, dass wir einerseits eine Schule und Lehrergehalte bewilligen, anderseits aber doch wieder einen Verein unterstützen, der seine Berechtigung gehabt mag, als dieser Vorort nicht zu Wien gehörte, jetzt aber jedenfalls seine Berechtigung verloren hat, und deshalb war meine Frage vollkommen berechtigt.

Gem.-Rath Silberer: Ja, meine Herren, ich werde für diese Subvention stimmen, und möchte bei dieser Gelegenheit meinem Freunde aus dem Cavaliersbezirke sagen, es ist nicht recht, immer einen Bezirk gegen den anderen auszuspielen; wenn man aus sachlichen Gründen gegen einen Antrag spricht, so ist dies etwas anderes; ich gebe ja gerne zu, dass der Herr Collega Röhrl aus dem Cavaliersbezirke ist. (Heiterkeit.) Der Bezirk, aus dem ich stamme, hat mit dieser Sache nichts zu thun. Ich bin immer für solche Subventionen, die sich im mäßigen Rahmen bewegen.

Aus der Zusammenstellung, welche diese Subventionen und Spenden enthält, und für die ich sehr dankbar bin, habe ich ersehen, dass der Gesammtbetrag in der That bedeutend ist; aber für eine Weltstadt wie Wien, ist diese Summe doch nicht so groß, und ich sage wiederum das eine, was ganz selbstverständlich ist, und was die Hauptmotivierung für diese kleinen Subventionen bildet, es handelt sich nicht so sehr um den materiellen Betrag, z. B. um die 30 oder 20 fl., sondern um die moralische Unterstützung, welche der Verein dadurch für seine Sammlungen bekommt, weil ja die erste Frage, wenn der Bote mit dem Sammelbogen ins Haus kommt, ist: Ja, dafür soll die Gemeinde sorgen. Wenn der Mann aber zeigen kann, die Gemeinde hat schon 30, 50, 100 fl. gegeben, das *reicht aber nicht hin*, so wird leichter gegeben als sonst. Ich bin also für die Subvention.

Referent: Ich habe nichts mehr zu bemerken und bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Leitung der unentgeltlichen Arbeitsschule im XIV. Bezirke, Herklotzgasse 35 einen Beitrag zur Weihnachtsfeier und Kinderbetheilung von 110 fl. zu bewilligen.

27. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ad Zahl 7446. Der Act betrifft leider ein ähnliches Ansuchen des Vereines Weihnachtsbaum „Die Biene" im V. Bezirke. Dieser Verein hat im vergangenen Jahre 1600 fl. ausgegeben. Er zählt 321 Mitglieder, welche 345 fl. eingezahlt haben. Nachdem aber über 1600 fl. für arme Schulkinder ausgegeben wurden, ist es begreiflich, dass der Verein besorgt sein muss, sich auch in anderer Weise Geld zu verschaffen.

Bisher hat der Verein nichts bekommen; der Antrag des Stadtrathes geht nun dahin, dem Vereine 100 fl. zu bewilligen und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem humanitären Vereine Weihnachtsbaum „Die Biene" zur Bekleidung armer Schulkinder im V. Bezirke einen Beitrag von 100 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte nur constatieren, dass dies auch wieder ein neuer Verein ist. (Heiterkeit.)

Referent: Der Verein besteht seit dem Jahre 1884.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur ersuchen, dass man bei solchen neuen Vereinen auch ein Gutachten des Bezirksausschusses einholt.

Referent: Dies ist geschehen und der Bezirksvorsteher hat das Ansuchen sogar warm befürwortet.

Gem.-Rath Silberer: Ich danke, das *genügt mir*.

28. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 7362. Dieser Act betrifft endlich etwas anderes. Die freiwillige Feuerwehr in Neustift am Walde ersucht um eine Subvention von 226 fl. 60 kr. zur Begleichung einer alten Rechnung für gelieferte Monturen. Ursprünglich waren es 376 fl. 60 kr., es wurden aber 150 fl. davon bezahlt. Die Begleichung dieser Rechnung muss stattfinden, während die Einnahmen des Vereines von Jahr zu Jahr sinken; sie betrugen z. B. im Jahr 1891 noch 254 fl. und im Jahre 1892 nur mehr 136 fl., was ganz natürlich ist, da heute nach der Vereinigung mit Wien immer mehr Mitglieder wegfallen. Nachdem nun die Gemeinde Wien einen Inventarswert von 4300 fl. von dieser Feuerwehr übernommen hat und die Leute kein Geld haben, um die restlichen 226 fl. 60 kr. zu bezahlen, so beantragt der Stadtrath übereinstimmend mit dem Herrn Bezirksvorstande, diese Summe zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der freiwilligen Feuerwehr in Neustift am Walde zur Begleichung restlicher Forderungen für gelieferte Monturen unter

den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen eine Subvention von 226 fl. 60 kr. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um $^3/_4$8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 2. December 1892.

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath R. v. Neumann beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath und Waisenvater Herrn Eduard Opitz. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. Stenzl beantragt die Gewährung und den Fortbezug von Gnadengaben und Erziehungsbeiträgen. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath Matthies beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den gewesenen Bezirksausschuss und Armenrath Herrn Freytag. (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Rückauf beantragt den Fortbezug einer Gnadengabe. (Angenommen.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 26. November 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: Witzelsberger.
Concepts-Adjunct H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(7350.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Vorstehers im XIX. Bezirke um einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXIV 2 für die Erfordernisse der Erhaltung der öffentlichen Anlagen des XIX. Bezirkes und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites von 269 fl. 53 kr. pro 1892. (Angenommen.)

(7357.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Ausschreibung der mit Stadtraths-Beschluss vom 24. October 1892 beschlossenen Ausschreibung einer Offertverhandlung für die Vergebung der Schotterverführung vom Steinbruche am Exelberg auf sämmtliche Straßen, Gassen und Plätze des XVII. Bezirkes für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 31. December 1893 und beantragt, die vom Magistrate vorgelegte diesbezügliche städtische Vorschrift zu genehmigen. (Angenommen.)

(7358.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers im XVII. Bezirke um ein Mehrquantum von Gebirgsschlägelschotter zur Erhaltung der Straßen im XVII. Bezirke pro 1892 und beantragt, es sei zur Erhaltung der ungepflasterten Straßen im XVII. Bezirke noch die Beschaffung eines weiteren Quantums von 1200 m³ Gebirgsschlägelschotter aus dem Steinbruche am Exelberg über das für diesen Bezirk pro 1892 bewilligte Quantum zu genehmigen. (Angenommen.)

(7064.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen des ehemaligen praktischen Arztes der Gemeinde Grinzing, Ferdinand Roß, um Flüssigmachung seiner Gnadengabe vom 1. Jänner 1892 an und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7143.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich R. v. Komarek um Gnadengabe für seine Mündel, die Lehrerswaise Aloisia Bauer, und beantragt, derselben eine Gnadengabe von 150 fl. auf zwei Jahre vom 17. Februar 1893 an, eventuell bis zu einer anderweitigen Versorgung, zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7159.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopoldstädter Kinderspital-Vereines um Subvention, und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6940.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Systemisierung der Beamtenstellen des Magistratsrathes nach dem genehmigten Rangclassenschema und beantragt, für das Executions-Personale nachfolgende Stellen zu systemisieren:

19	Officiale	X. Rangclasse a	1700 fl.
58	„	X. „ b	1300 fl.
58	Accessisten	XI. „	1000 fl.

(Angenommen.)

Weiters beantragt Referent bezüglich des Zeitpunktes des Anfallens der Bezüge, dass für die Einreihung der 1. Jänner 1893, bezüglich der Beförderung jedoch der Tag der Ernennung maßgebend sei.

St.-R. Matzenauer beantragt: Alle Beförderungen und Einreihungen haben vom 1. Jänner 1893 zu gelten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, dass der Stadtrath bei seinem früheren Beschlusse verbleibe.

Der Referent modificiert seinen Antrag folgendermaßen: Ob durch die Einreihung in die Rangclassen eine Beförderung der Beamten eintritt oder nicht, haben die in die Rangclassen eingereihten Beamten vom 1. Jänner 1893 die ihnen nach den mit Beschlüssen des Gemeinderathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 genehmigten Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten zukommenden Bezüge ausbezahlt zu erhalten.

Dieser Antrag des Referenten wird angenommen.

(7367.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Benützung zweier städtischer Grundparcellen für die Herstellung eines Ableitungscanales für Condensationswasser bei der Anlage II., Obere Donaustraße 23 und beantragt die Genehmigung des Ansuchens unter den commissionell ausgemittelten Bedingungen und unter der weiteren Be-

dingung, dass die Arbeiten für diese Canalanlage binnen 14 Tagen vom Tage des Baubeginnes vollendet sind und der frühere Zustand auf Kosten der Gesellschaft wieder hergestellt werde.

(Angenommen.)

(6851.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Jüttner, Mittelschul-Professor, um Zuerkennung der zweiten Quinquennalzulage und beantragt, dem Bittsteller die zweite Quinquennalzulage im Betrage von 200 fl. jährlich vom 16. September 1892 an und die entfallende Quartiergelderhöhung von jährlich 60 fl. vom 1. November 1892 an zuzuerkennen und von den angegebenen Anfallstagen in der üblichen Weise zu erfolgen. (Angenommen.)

(6852.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Religions-Professors Josef Albl um Flüssigmachung der zweiten Quinquennalzulage und beantragt, dem Gesuchsteller die zweite Quinquennalzulage im Betrage von jährlich 200 fl. vom 16. September 1892 an und die hievon entfallende Quartiergelderhöhung vom 1. November 1892 an zuzuerkennen und diese Beträge mit den genannten Anfallsterminen in der üblichen Weise zu erfolgen. (Angenommen.)

(6864.) **Derselbe** referiert über die Concursausschreibung für die Besetzung der Lehrstelle für die französische und deutsche Sprache an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, die Concursausschreibung für die nach dem Professor Johann Anton Schnarf an der Gumpendorfer Oberrealschule erledigte Lehrstelle in der von der Direction beantragten Art und Weise genehmigen zu wollen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, dass die Concursausschreibung mit jenen Bezügen zu erfolgen hat, welche der Staat an den Mittelschulen in Wien bezahlt.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(7273.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Koppacher, Hausdiener, um Altersnachsicht zur Erlangung einer Amtsdienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(7336.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Theresia Donner um Herstellung einer Cisterne auf dem künftigen Straßengrunde vor dem Hause III. Bezirk, Erdbergermais, Erdbergerlände Grundb.-Einl. Nr. 2028 und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Gesuchsgewährung unter den vom Magistrats-Referenten genannten Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(7351.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Vermauerung von drei widerrechtlich gegen einen städtischen Grund hergestellten Fensteröffnungen in der Feuermauer des Hauses Nr. 150, Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke und beantragt, das Protokoll vom 23. November 1892, womit sich Karl Deinelbauer verpflichtet, die genannten drei Fenster binnen vierzehn Tagen, beziehungsweise bis längstens 12. Mai 1893 auf seine Kosten vermauern zu lassen, mit der Weisung an den Magistrat, genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, über die erfolgte Vermauerung der drei Fenster Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

(7270.) **Derselbe** referiert in Betreff des Übereinkommens des Pfarramtes Döbling mit den Gemeinden Unter- und Ober-Döbling wegen Grabstellen- und Monumenten-Gebürenentgang anlässlich der Schließung des alten Friedhofes an der Grinzingerstraße und Errichtung eines neuen Friedhofes an der Türkenschanze. Derselbe beantragt namens der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinden Ober- und Unter-Döbling im Sinne des Artikels IV des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, die seitens dieser Gemeinde übernommenen und seit 1. Jänner 1886 thatsächlich schon persolvierten Leistungen, bestehend in der Zahlung eines jährlichen Abfindungsbetrages von 320 fl. in Decursiv-Quartalsraten in Gemäßheit des vorliegenden Übereinkommens auf sich zu nehmen und zu genehmigen, dass wegen Ausfolgung der etwa bereits fälligen sowie der in Hinkunft fällig werdenden Raten die städtische Hauptcassa angewiesen und wegen Empfangnahme derselben das Pfarramt Döbling noe. Pfarrkirche verständigt werde. (Angenommen.)

(7343.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Ignaz Trebitsch noe. Eduard Schweinburg um Herstellung einer Cunette auf der städtischen Baustelle, Ecke der Magistrats- und Ebendorferstraße behufs Asphaltierung der Feuermauer des Hauses Nr. 3, Ebendorferstraße, I. Bezirk und beantragt, dem Baumeister Eduard Schweinburg die Anlage einer Cunette auf der städtischen Baustelle, Ecke der Ebendorfer- und Magistratsstraße, I. Bezirk, längs der Feuermauer des Hauses Nr. 3, Ebendorferstraße zu obigem Zwecke unter den im Berichte des Bauamtes vom 20. November 1892 angeführten Bedingungen zu bewilligen.

(Angenommen.)

(7338.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung eines Lehrzimmers in der Schule zu Altmannsdorf, Hauptstraße 46, XII. Bezirk und beantragt die unentgeltliche Überlassung eines Lehrzimmers in obiger Schule an die Gewerbeschul-Commission in Wien. (Angenommen.)

(7344.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung eines dritten Zimmers in der Schule XVIII. Bezirk, Wienerstraße 66 für den gewerblichen Unterricht und beantragt, auch fernerhin drei Zimmer in obiger Schule an den im Magistratsreferate bezeichneten Tagen an die Gewerbeschul-Commission gegen Einhaltung der im Beschlusse des Stadtrathes vom 10. September 1891, Z. 1517, aufgestellten Vorschrift zu überlassen und die Beleuchtung und Beheizung unentgeltlich beizustellen.

(Angenommen.)

(7342.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. S. Kris noe. Jakob und Franz Neumayer um Ermäßigung der Wassergebüren für das Haus I., Salzgries Nr. 13 und beantragt, die angesuchte Ermäßigung des vom IV. Quartale 1891 bis einschließlich IV. Quartal 1892 für das Haus I., Salzgries 13 noch rückständigen Wassergebüren um 30 Percent des vorgeschriebenen Betrages zu genehmigen und zur Tilgung dieser Gebüren vier gleiche Raten unter gleichen wie im ersten Vergleichs-Antrage gestellten Zahlungsbedingungen mit der weiteren Bedingung zu bewilligen, dass der Rückstand bis spätestens 15. Juni 1893 gänzlich beglichen wird. (Angenommen.)

(7301.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XII. Bezirkes um Versetzung des Auslaufbrunnens und des Hydranten der Hofküchenwasserleitung vom Kirchenplatze in die Stiftgasse in Unter-Meidling und Herstellung einer Wasserspülung der Pissoirs am Kirchenplatze. Derselbe beantragt:

1. Die Versetzung des Brunnens und Hydranten der Hofküchenwasserleitung von dem jetzigen Standorte auf den Kirchenplatz in die Stiftgasse in Unter-Meidling, Genehmigung der Kosten für die Versetzungsarbeiten einschließlich der erforderlichen neuen Rohre im Betrage von 240 fl. und Ausführung im Jahre 1893, in welchem auf Gruppe VI, Rubrik XXVI, „Erhaltung und Betrieb der öffentlichen Wasserleitungen und Brunnen“ die Kosten bedeckt sind.

2. Die Ablehnung des Antrages der Bezirksvorstehung auf Herstellung der Wasserbespülungs-Einrichtung in den beiden am Kirchen-

platze befindlichen Pissoirs aus den im Bauamtsberichte angeführten Gründen. (Angenommen.)

(7278.) **St.-R. Wurm** referiert in Betreff der Vermietung von Parterre-Localitäten und einer Wohnung im I. Stocke des städtischen Hauses XV., Gasgasse Nr. 8 und 10 an das Postärar. Derselbe beantragt, dem Postärar bekanntzugeben:

1. Dass die Gemeinde Wien bereit wäre, die aus den Wohnungsnummern 10 a, 10 b, 10 c, 12, 13, 14, 15 bestehenden Parterre-Localitäten und die Wohnung Nr. 32 im I. Stocke im städtischen Hause XV., Gasgasse Nr. 8 und 10 dem k. k. Postärar gegen einen Mietzinsbetrag von 4500 fl. per Jahr, inclusive aller Nebengebüren mietweise zu überlassen. Der Vertrag wäre auf die ersten fünf Jahre unkündbar abzuschließen. Sollte derselbe ein Jahr vor Ablauf dieser Mietdauer nicht gekündigt werden, so hat derselbe solange fortzudauern, bis er von einem der vertragsschließenden Theile mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt wird.

2. Die Miete kann vom Maitermine 1893 ab erfolgen, wenn die Annahme dieser Bedingung seitens des k. k. Postärars binnen drei Wochen vom Tage der Intimation gerechnet dem Magistrate zur Kenntnis gebracht wird.

3. Die nothwendigen Adaptierungen hätte das k. k. Postärar selbst auf eigene Kosten unter Beachtung der Vorschriften der Wiener Bauordnung auszuführen und über Verlangen der Gemeinde Wien bei Auflösung des Mietvertrages die Localitäten im übernommenen Zustande zurückzustellen.

4. Die Einleitung von Gas und die Erhaltung der Gasleitungen, die Aufstellung und Erhaltung der Öfen und sonstigen Feuerstellen, die Färbelung und Reinigung der gemieteten Räume, sowie die Erhaltung der Fußböden, Thüren und Fenster in demselben fällt dem k. k. Postärar zu.

5. Dem k. k. Postärar wird gestattet, Briefsammlungskasten, Mauerträger, Dachständer an den Außenfronten, respective auf dem Dachstuhle des Hauses anzubringen, sowie die erforderlichen Rohrleitungen für Pneumatik, Telephon u. s. w. im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte herzustellen, jedoch sind diese Gegenstände bei Auflösung des Vertrages ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung seitens des k. k. Postärars zu entfernen, und ist der frühere Zustand wieder herzustellen, sowie auch die bei der Ausführung dieser Leitungen und Anbringung dieser Gegenstände verursachten Schäden sofort wieder zu beheben sind.

6. Das Einfahren der Postwagen in den Hof des Hauses kann jedoch mit Rücksicht auf die im Hause wohnhaften Parteien und den Amtsverkehr nicht unbedingt gestattet werden und wäre darauf zu beschränken, dass nur ein Wagen von 3 Uhr nachmittags ab bis auf Widerruf in den Hofraum einfahren darf.

7. Die Kosten der Vertragserrichtung tragen beide Paciscenten zu gleichen Theilen.

Im Falle der Annahme vorstehender Anträge wäre:

8. Das Armenbetheilungslocal und die zu kündigende Wohnung Nr. 7 und der Rest dieser Wohnung für sichergestellte Effecten des Bezirksamtes des XIV. Bezirkes zu bestimmen.

9. Das Local Nr. 11 (top. 144 und 145) wäre vorderhand den städtischen Ärzten zu belassen und bei Unterbringung derselben in den beim magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk entbehrlich werdenden Räumlichkeiten auch der Rohranstalt zur Miete anzubieten. (Angenommen.)

(Ad 7329.) Im Nachhange zu dem in der Stadtraths-Sitzung vom 24. d. M. erstatteten Referate über die Vergebung der Eisgewinnung am Fondsgute Ebersdorf an der Donau beantragt St.-R. v. Billing, dass mündliche oder schriftliche Offerte angenommen werden können. (Angenommen.)

(7365.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Leopoldstädter Humanitätsvereines um Subvention und beantragt, demselben auch für das Jahr 1892 zu den Kosten der Kinderbekleidung einen Beitrag von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2481.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen des Göthevereines um Überlassung eines Platzes zur Errichtung des Göthe-Denkmales im Rathhausparke und beantragt, dem Göthevereine bekanntzugeben, dass der erbetene Platz im rechtsseitigen Theile des Rathhausparkes nächst der Universität für die Errichtung des Göthe-Denkmales im Hinblicke auf die eventuelle seinerzeitige Umgestaltung des Parkes nicht bewilligt, respective zur getroffenen Platzwahl die Zustimmung nicht ertheilt werden kann. (Angenommen.)

(7331.) **Derselbe** referiert über die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen übermittelte Abschrift des Commissions-Protokolls bezüglich der Herstellung der Wasserleitung für die Marktgemeinde Neunkirchen und beantragt, zur Aufnahme der von dem Abgeordneten der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft gestellten und vom technischen Standpunkte keinem Anstande unterliegenden Bedingungen und die behördliche Concession die Zustimmung zu ertheilen und die Herstellung des von der Gemeinde Rohrbach angesuchten Schöpfbrunnens am Reservoir der neuen Leitung unter der von den Abgeordneten der Gemeinde Wien ausgesprochenen Voraussetzung, respective Bedingung, der strengen Beschränkung des aus dem Stammaquäducte für Neunkirchen inclusive des Wasserbezuges aus diesem Schöpfbrunnen abzugebenden Wasserquantums auf das vertragsmäßig concentrierte Gesammtquantum von 566 m³ Wasser und gegen Verzichtleistung auf jeden gegen die Gemeinde Wien seitens der Bittsteller erhebenden Entschädigungsanspruch für die Servitutsbestellung zu genehmigen, nachdem die Herstellung dieses Schöpfbrunnens, gegen welche weder in Bezug auf die fixierte Wasserabgabe aus dem Hochquellenaquäducte, noch in technischer Hinsicht bezüglich der Ausführung ein Anstand obwaltet, jedenfalls mit geringeren Kosten und Complicationen verbunden ist, als die Entschädigung der in dem vorgelegten Grundbesitzerverzeichniss specificierten Servitutsbestellungen. (Angenommen.)

(7334.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Ertheilung des Consenses für den Bau des Raimund-Theaters auf Einl.-Z. 947 im VI. Bezirke, Strohmayergasse, und beantragt, den Antrag der Magistrates die Zustimmung zu den Vortretungen bis höchstens 0·45 cm über die Baulinie gegen dem zu ertheilen, dass der hiezu erforderliche Grund um den dem Ankaufspreise der Baustelle von 40 fl. per Quadratmeter entsprechenden Betrag seitens des Raimund-Theatervereines eingelöst werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7375.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Peregrin Zimmermann um Baubewilligung VI., Eßterhazygasse Nr. 1, Ecke der Ufergasse und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Consenses für zwei bei dem Bau des Hauses auf den durch Theilung der Realität Grund.-Einl.-Z. 159, VI. Bezirk, entstehenden Eckbaustelle Eßterhazygasse—Ufergasse herzustellende Risalite, und zwar:

a) mit einem Vorsprunge von 0·08 m und einer Länge von 5·0 m in der Eßterhazygasse und

b) mit dem Vorsprunge von 0·30 m und einer Länge von 4·95 m in der Ufergasse

gegen dem, dass die hiezu erforderliche Grundfläche im Ausmaße von 1·885 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde in Abzug gebracht werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

(7368). **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Actiengesellschaft für Wasserleitungen um Anweisung einer 50percentigen à conto-Zahlung für die Heizanlage in der Schule VII., Kandlgasse 30 vor der commissionellen Erprobung der Leitung und beantragt, obiger Gesellschaft für die Herstellung der Niederdruck-Dampfluftheizung in der Schule VII., Kandlgasse 30 eine à conto-Zahlung in der Höhe von 50 Percent der Verdienstsumme, ungeachtet der noch nicht vorgenommenen Erprobung der Leitung zu erfolgen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dass vor Auszahlung eines à conto-Betrages die gehörige Probe vorgenommen werde.

Es wird die Vornahme der Druckprobe eventuell Verweigerung der Auszahlung beschlossen.

(6966.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband, und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an Nachbenannte:

Beier Johann, Schneider;
Worischek Karl, Geschäftsdiener;
Wlasak Franz, Schneider;
Schery Albert, Steindrucker;
Beran Franz, Drechsler;
Nather Josef, Bäckergehilfe;
Bara Anton, Schneider;
Glogau David, Procurist;
Kornleitner Josef, k. k. Sicherheitswachmann;
Schmutz Anna Maria, Dienstmagd. (Angenommen.)

(7271.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Grufterhaltungswidmung der Familie Böhmlich v. Nordenfeld und beantragt die Annahme dieser Grufterhaltungs- und Ausschmückungswidmung mit dem im Protokolle vom 19. November 1892 enthaltenen Leistungen gegen Erlag des Barbetrages von 890 fl. und gegen Zugrundelegung des mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 16. November 1881, Z. 2173, aufgestellten principiellen Bestimmungen. (Angenommen.)

(7293.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner wegen Subventionierung des Weinbauvereines in Unter- und Ober-Sievering und beantragt, diesem Vereine eine Subvention von 200 fl. zu gewähren.

St.-R. Kreindl beantragt eine Subvention von 300 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, nach Ausführung der bezüglichen Arbeiten die Rechnungen bis zum Gesammtbetrage der bewilligten Subvention zu bezahlen.

Der Referent accomodiert sich mit dem Zusatze, dass die Beträge an den Obmann des Weinbauvereines ausbezahlt werden.

Es wird beschlossen:

Das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk wird ermächtigt, dem Severin Rath, als ausgewiesenen Obmann des Weinbauvereines in Unter- und Ober-Sievering, gegen dessen nach Ausführung der projectierten Arbeiten abzugebende Bestätigung, dass die projectierten Arbeiten in dem Mutterweingarten thatsächlich durchgeführt worden sind, gegen Vorlage der diesbezüglichen Rechnungen die Subvention von 300 fl. nach Maßgabe der durch die Rechnungen auszuweisenden Auslagen zu erfolgen. (An den Gemeinderath.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 27. November bis 3. December 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	220.522	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 148.305; aus Ober-Österreich — 3055; aus Mähren — 12.315; aus Galizien — 50.509; aus Ungarn — 6088; aus Steiermark — 72 aus Croatien — 178 Kg.)
Kalbfleisch . . .	6.925	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 2157; aus Ober-Österreich — 15; aus Mähren — 39; aus Galizien — 4714 Kg.)
Schaffleisch . .	19.952	„	(Davon aus Nieder-Österreich 275; aus Mähren — 4; aus Galizien — 12.445; aus Ungarn 72; aus der Bukowina — 7156 Kg.)
Schweinfleisch	38.370	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 24.712; aus Böhmen — 180; aus Mähren — 994; aus Galizien — 7300; aus Ungarn — 5184 Kg.)
Kälber	839	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 7; aus Ober-Österreich — 5; aus Mähren — 21; aus Galizien — 802; aus Ungarn — 1; aus der Bukowina — 3 St.)
Schafe	486	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 83; aus Ober-Österreich — 3; aus Galizien — 204; aus der Bukowina — 168; aus Ungarn — 28 St.)
Schweine . .	1.875	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 133; aus Mähren — 4; aus Galizien — 1697; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 35 St.)
Lämmer . . .	7	„	(Davon aus Nieder-Österreich 2; aus Galizien — 2; aus Ungarn — 3 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	2.698	Kg.	Kälber	36	Stück
Kalbfleisch	73	„	Schafe	25	„
Schaffleisch . . .	131	„	Schweine	19	„
Schweinfleisch . .	515	„	Lämmer	4	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	34	bis	74	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	90	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	75	„	„ „
Schaffleisch		„	22	„	42	„	„ „
Schweinfleisch		„	40	„	68	„	„ „
Kälber		„	40	„	58	„	„ „
Schafe		„	22	„	40	„	„ „
Schweine		„	40	„	56	„	„ „
Lämmer		„	2½	„	4	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zur Vorwoche etwas geringer und wurden bei entsprechender Nachfrage die Fleischwaren im allgemeinen zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft.

(Pferdemarkt vom 2. December 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 453 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—380 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 13—45 „ „ „

Der Markt war sehr bewegt.

Detailpreise in der Woche vom 27. November bis 3. December 1892:

(Geschlachtet wurden 405 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	24—44	„
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	24—44	„
Selchfleisch	1 „	30—50	„
Extrawürste	1 „	30—48	„
Dürre Würste	1 „	32—56	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—80	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2—3·30	
Häute	per St.	„ 3—6·50	

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 5. December 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3689, Weidevieh — —, Beinlvieh — 452.
Summa . 4141.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1509
Galizische „ . . .	811
Deutsche „ . . .	1766
Büffel „ . . .	55

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3364
Stiere	343
Kühe	434

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere .	von 52	bis 67	fl.
(extrem	„ —	„ 67½)	
Galizische Schlachtthiere .	„ 54	„ 60	„
(extrem	„ 62	„ 64	„)
Deutsche Schlachtthiere .	„ 54	„ 68	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von 22	bis 33	fl.
Stiere . .	„ 25	„ 34½	„
Kühe . . .	„ 23	„ 33½	„
Büffel . .	„ 21	„ 27½	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 24 bis 92 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . .	140 Stück
Beinlvieh . .	11 „

Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, jedoch sind die sehr guten Qualitäten zu letztwöchentlichen oder nur um ½ oder 1 fl. billigeren Preisen, die übrigen Sorten aber mit einem Preisnachlasse von 2 fl. per 100 Kg. abverkauft worden.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 3. December 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . .	von	7	fl.	50	kr.	bis 8	fl.	50 kr.
Roggen	(„ 69—74 „) . .	„	6	„	64	„	„ 7	„	— „
Gerste		„	5	„	—	„	„ 8	„	35 „
Mais		„	4	„	75	„	„ 5	„	70 „
Hafer		„	5	„	70	„	„ 6	„	50 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	14	fl.	75	kr.	bis	16	fl. — kr.
Weizenmehl	„	6	„	50	„	„	16	„ — „
Roggenmehl	„	7	„	75	„	„	13	„ — „
Weizenkleie	„	3	„	70	„	„	3	„ 90 „
Roggenkleie	„	4	„	30	„	„	4	„ 40 „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 24. November bis 1. December 1892.

Waren eingelagert . . . . . 28.765 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 32.625 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.232 Meter-Centner.

Lagerstand vom 1. December 1892: 387.002 Meter-Centner, und zwar:

69.596 Meter-Centner	Weizen,	30.575 Meter-Centner	Roggen,
54.760 „	Gerste,	78.668 „	Hafer,
66.190 „	Mais,	19.789 „	Ölsaaten,
7.725 „	Mehl u. Kleie,	4.517 „	Wein,
3.108 „	Zucker,	5.340 Hektoliter à 100%	Spiritus

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,429.520 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Vom 16. bis 30. November 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

V. Bezirk: Wohnhaus, Embelgasse 35, an den Stadtbaumeister Johann Töpfl.

„ „ Wohnhaus, Embelgasse 37, an Anton und Marie Schall (Bauführer Joh. Töpfl).

X. Bezirk: Wohnhaus, Simmeringerstraße Einl.-Z. 2391, an Josef Gschaider (Bauführer Peregrin Zimmermann).

XII. Bezirk: Hausbau, Hetzendorf, Cat.-Parc. 377, Einl. Z. 289, Reinhartsgasse, an Louise Lorenz (Bauführer Franz Daxelmüller).

XIII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Penzing, Rochusgasse, Parc. 662/4, Grundb.-Einl. 631 Penzing, an Karl Kittel (Bauführer Jul. Halla).

„ „ Dreistöckiges Wohnhaus, Penzing, Rochusgasse, Parc. 663/1, Grundb.-Einl. 632 Penzing, an Karl Kittel (Bauführer Jul. Halla).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hauslabgasse, ohne Orientierungs-Nummer, an Vincenz Altenburger (Bauführer Georg Kowařek).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Hauptstraße, an Echinger und Fernau (Bauführer Demsky und F. Bock).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Parkstraße Grundb.-Einl. 976, an Dr. Martin Wilckens (Bauführer Victor Fiala).

„ „ Wohnhaus, Ober-Döbling, Carl Ludwigstraße Grundb.-Einl. 827, an Dr. Ferdinand Schams und Marie Schams (Bauführer Ferdinand Oberwimmer).

b) für Umbauten:

II. Bezirk: Wohnhaus, Kleine Pfarrgasse 28, an Moriz und Betti Weiniger (Bauführer J. Hattey).

c) für Zubauten:

II. Bezirk: Fabrikszubau, Baustelle III, Gruppe F X der Donauregulierungs-Gründe, an K. Teudloff (Bauführer J. Wagner).

III. Bezirk: Zubau im Bräuhause zu St. Marx an Adolf Jg. Mautner & Sohn (Bauführer J. Matášek).

VI. Bezirk: Hoftract, Millergasse 3, an Johann Berger (Bauführer C. Stigler).

VII. Bezirk: Hoftract, Mariahilferstraße 58, an Riedel & Beutel (Bauführer J. Matášek).

X. Bezirk: Fabriksrauchfang, Dampfgasse 5, an Schranz und Rödiger (Bauführer L. Gussenbauer).

XI. Bezirk: Glashauszubau, Simmering, Bürgerspitalwiese 7, an Josef Niel (Bauführer Anton Kurz).

„ „ Werkstättenzubau, Simmering, Feldgasse 51, an die Apollokerzenfabrik (Bauführer Anton Kurz).

XII. Bezirk: Werkstättenbau, Gaudenzdorf, Badgasse 5/7, an die Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Gas- und Heizungsanlagen (Bauführer Jos. Hofbauer).

XIII. Bezirk: Gassen- und Hoftract, Hietzing, Lainzerstraße 65, an Johann Klier (Bauführer J. Kopf).

„ „ Hoftract, Hacking, Auhofstraße 42, an Wilhelmine Bony (Bauführer Ant. Trillsam).

„ „ Schupfen, Speising, Hauptstraße 21, an Josef Pantlitschko (Bauführer J. Biecker).

„ „ Glashaus und Abort, Hacking, Bahngasse 1 und 3, an Gustav und Moriz Seidl (Bauführer Eduard Schütz).

XIII. Bezirk: Stiege und Aborte, Ober-St. Veit, Auhofstraße 31, an Georg Schneider (Bauführer Josef Kopf).

„ „ Stiege und Aborte, Ober-St. Veit, Kreuzstraße 16, an die Wiener Baugesellschaft (Bauführer Ignaz Schaufler).

„ „ Waschküche u. Adaptierungen, Penzing, Schmiedgasse 7, an Ferd. und Elisabeth Eberth Bauführer Julius Stättermayer).

XIV. Bezirk: Ebenerdiger Zubau, Braunhirschengasse 39, an Gustav Nitsch (Bauführer Heinr. Stand).

„ „ Abortzubau, Karolinengasse 1, an Marie Scherber (Bauführer Wenzel Voit).

„ „ Schupfe, Hernals, Sterngasse 11, an Albertini und Consorten (Bauführer Johann Meidl).

XVI. Bezirk: Ottakring, Langegasse 8, an Josef Peter (Bauführer Thomas Hofer).

„ „ Neulerchenfeld, Burggasse 8, an Josef Niche (Bauführer Josef Seichert).

XVII. Bezirk: Hernals, Herrengasse 9, an Karl Zeitelberger.

„ „ Dornbach, Hauptstraße 145, an Ignaz und Barbara Schwach (Bauführer Johann Steinmetz).

„ „ Hernals, Stiftgasse 62, an Ignaz und Johanna Hörrmann (Bauführer Paul Oberst).

XVIII. Bezirk: Währing, Schulgasse 40, an Johann und Aloisia Kiselak (Bauführer Paul Oberst).

„ „ Gersthof, Hauptstraße 89, an Anton Bäumel (Bauführer Adalb. Prokisch).

„ „ Währing, Michaelerstraße 25, an Dr. Julius Fürth (Bauführer Oskar Laske).

„ „ Pötzleinsdorf, Julienstraße 38, an Dr. Friedrich Berghammer (Bauführer Ant. Winter).

„ „ Währing, Wildemanngasse 12, an Stephan v. Götz (Bauführer Heinrich Sikora).

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Nussdorferstraße 65, an die Actien-Gesellschaft der Pilsner Brauerei (Bauführer Franz List).

„ „ Heiligenstadt, Nussdorferstraße 83, an Alexander Engel de Jánosi (Bauführer Karl Mayer).

„ „ Hauscanalisierung, Heiligenstadt, Herrengasse 15, an die Vienna-General-Omnibus-Company (Bauführer Johann Nowak).

„ „ Abortbau, Ober-Döbling, Hutweidengasse 4, an Franz Schmidt (Bauführer Karl Höllerl jun.)

d) Stockwerksaufsetzungen:

II. Bezirk: Wintergasse 28, an Völker und Platzer (Bauführer J. Marek).

e) für Adaptierungen:

I. Bezirk: Högelgasse 21, an Johann Uetz (Bauführer Schlaf und Parthila).

„ „ Franz Josefskai 5, an die Wiener Bau-Gesellschaft.

I. Bezirk: Fichtegasse 5, an Heinrich Ottermann (Bauführer P. Witzmann).
" " Augustinerstraße 10, an Fürst Moritz Lobkowitz (Bauführer A. Tichy).
" " Bauernmarkt 7, an Baumeister Lud. Schoderböck.
" " Börsegasse 18, an Baumeister Franz List.
" " Salzthorgasse 7 und Augustengasse 4, an Benedict Schroll's Söhne (Bauführer Ernst Krombholz).
" " Marc Aurelstraße 9, an Stadtbaumeister Franz List.
II. Bezirk: Obere Donaustraße 109, an Stadtbaumeister Anton Honus.
" " Taborstraße 72, an Anton Schaffer (Bauführer ?).
" " Volkertstraße 19, an Otto Ritt. v. Humbourg (Bauführer Chr. Gatty).
" " Circusgasse 37, an J. Benveniſti (Bauführer L. Witzmann).
" " Praterstraße 25, an Moritz Blau (Bauführer A. Schleſak).
" " Nestroygasse 6, an Eiſenſtädter und Comp. (Bauführer ?).
" " Wallensteinstraße 17, an Hermann Teichmann (Bauführer L. Klima).
" " Rothen Sterngasse 12, an David Löwy (Bauführer J. Matſchinger).
III. Bezirk: Mohsgasse 11, an Stadtbaumeister Karl Holzmann.
V. Bezirk: Einsiedlerplatz 9, an J. Philipp (Bauführer G. Kleibl).
" " Sonnenhofgasse 7, an Joſef Zambach (Bauführer F. Doleyſchka).
" " Caſtelligasse 19, an Johann König (Bauführer J. Neuwirth).
" " Arbeitergasse 35, an Johann Knobel (Bauführer E. Schätz).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 107, an Karl Hochegger (Bauführer L. Zatzka).
VII. Bezirk: Bernardgasse 20, an Ernſt Ziegler (Bauführer J. Spilka).
" " Döblergasse 9, an G. Kurzwart (Bauführer A. Zagórski).
" " Lerchenfelderstraße 143, an Jul. Hammer (Bauführer W. Gabaner).
" " Westbahnstraße 37, an Johann Urban (Bauführer ?).
" " Siebensterngasse 58, an Vincenz Schwab (Bauführer ?).
VIII. Bezirk: Langegasse 11, an Victor Silberer (Bauführer Cl. Röſer).
IX. Bezirk: Waisenhausgasse 10, an Ferd. Dehm und F. Olbricht.
" " Sechsſchimmelgasse 6, an Stadtbaumeister W. Marek.
" " Waisenhausgasse 8, an Auguſt Fritz (Bauführer A. Knett).
IX. Bezirk: Servitengasse 17, an Franz Trawnitſchek (Bauführer M. Trimmel).
" " Sobieskygasse 20, an Ferd. Eder (Bauführer H. und F. Glaſer).
XI. Bezirk: Wohnungs-Adaptierung, Simmering, Thereſiengasse 34, an Joſef Sedlaczek (Bauführer Ferd. Kaindl).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Stiegengasse 6, an Marie Blaſchke (Bauführer W. Voit).
XIII. Bezirk: Speiſing, Mayerhofgasse 5, an Franz und Anna Breger (Bauführer Gabriel Kröpfle).
" " Unter-St. Veit, Franzensgasse 10, an Joſef Gabriel (Bauführer Joſef Kopf).
XIV. Bezirk: Neugasse 20, an Karl Geiſt (Bauführer Ed. Schwarzer).
" " Grenzgasse 5, an Plenk (Bauführer Johann Brokſch).
" " Hauscanal, Jadengasse 5, an Roſalia Hartel (Bauführer E. Rehaczek).
" " Abort, Ullmannstraße 45, an Jakobine Gebobl (Bauführer Wenzel Voit).
" " Ullmannstraße 43, an Alb. Pſchikal (Bauführer ?).
XV. Bezirk: Schönbrunnerstraße 47, an Georg Schenk (Bauführer Ed. Schwarzer).
" " Roſinagasse 5, an Leopoldine Zwölfer (Bauführer J. Stättermayer).

f) für diverſe (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Rohrcanal, Jägerstraße 42, an Mich. Sonnleitner (Bauführer J. Wagner).
" " Eishaus, Praterstraße 62, an Joh. Hauswirth (Bauführer O. Pöniſch).
" " Eiskeller, Pappenheimgasse 56, an Georg Hütter (Bauführer C. Höllerl jun.).
" " Rohrcanal, Taborstraße 18, Hotel National (Bauführer Julius Chailly).
" " Hofmauer, Paſettigasse 29—31, an Aug. Kolb (Bauführer Joſef Matſchinger).
" " Canal, Pazmanitengasse 14, an Baumeister A. Gürlich.
V. Bezirk: Schupfe, Einsiedlerplatz 10, an Joh. Beer (Bauführer G. Kleibl).
VI. Bezirk: Waſchküche, Barnabitengasse 6, an Joh. Seb. Schamberger (Bauführer F. Notthaft).
VII. Bezirk: Atelier, Burggasse 110, an Amalie Kratochwilla (Bauführer Franz Bezchleba jun.).
" " Aborte, Lerchenfelderstraße 91, an Anna Lippert (Bauführer A. Fries).
IX. Bezirk: Atelier an der Währingerlinie, an Georg von der Lippe (Bauführer ?).
X. Bezirk: Schupfen, Jagdgasse 30, an Joſ. Konrad (Bauführer Franz Wagner).
XI. Bezirk: Abortanlage, Simmering, Dorfgasse 75, an Franz Zimmer (Bauführer Ferd. Kaindl).
" " Abortanlage, Simmering, Felbergasse 10, an Joh. Schneeberger (Bauführer Anton Heindl).

XI. Bezirk: Abortanlage, Simmering, Thereſiengaſſe 45, an Ludwig Schrecker (Bauführer Ferdinand Kaindl).
„ „ Abortanlage, Simmering, Hauptſtraße 72, an Roſa Holdhof (Bauführer Ferd. Kaindl).
„ „ Schupfenbauten, Simmering, Meichelſtraße 260, an M. H. Funkenſtein (Bauführer Franz Schmid).
„ „ Abortbau, Simmering, Thereſiengaſſe 51, an Joſef Suchan (Bauführer Ferd. Kaindl).
„ „ Abortbau, Simmering, Rinnböckſtraße 31, an Alex. Roßbora (Bauführer Ferd. Kaindl).

XII. Bezirk: Abortbau, Hetzendorf, Hauptſtraße 70, an Heinr. Bauer (Bauführer Franz Proſſer).
„ „ Abortbau, Altmannsdorf, Gärtnergaſſe 12, an Alois Oſchelda (Bauführer Mich. Weilgony).
„ „ Abortbau, Altmannsdorf, Hauptſtraße 51, an Katharina Siller (Bauführer W. Voit).
„ „ Abortbau, Unter-Meidling, Wertheimſteingaſſe 19, an Joſef Weißbacher (Bauführer Joſef Hartl).
„ „ Abortbau, Altmannsdorf, Hauptſtraße 29, an Franz Miethenhuber (Bauführer Mich. Borak).
„ „ Abortbau, Altmannsdorf, Hauptſtraße 27, an Eliſe Artmann (Bauführer Mich. Borak).
„ „ Abortbau, Altmannsdorf, Hauptſtraße 43, an Leopold Zierer (Bauführer Mich. Borak).
„ „ Abortbau, Hetzendorf, Neugaſſe 9, an Adalbert Strehly (Bauführer Joſef Schaufler).
„ „ Abortbau, Hetzendorf, Hauptſtraße 44, an Anna Endelweber (Bauführer Joſef Schaufler).
„ „ Abortbau, Hetzendorf, Hauptſtraße 31, an Anton Endelweber (Bauführer Joſef Schaufler).
„ „ Abortbau, Altmannsdorf, Hauptſtraße 35, an Barbara Miethenhuber (Bauführer Joſef Schaufler).

XIII. Bezirk: Abort, Speiſing, Hauptſtraße 18, an Franz Nierody (Bauführer Gabriel Kröpfl).
„ „ Abort u. Schweineſtall, Ober-St. Veit, Neuſtiftgaſſe 1, an Auguſt und Thereſia Puraner (Bauführer Joſef Kopf).
„ „ Schweineſtall, Speiſing, Hauptſtraße 12, an Joſefa Gerhardtshuber (Bauführer Gabriel Kröpfl).
„ „ Senkgrube, Ober-St. Veit, Einſiedeleigaſſe 33, an Eliſabeth Blackey (Bauführer Joſef Kopf).
„ „ Hauscanal, Penzing, Hollergaſſe 27, an Joſef Maduſchek (Bauführer Joſef Scholz).
„ „ Hauscanal, Penzing, Hollergaſſe 29, an Joſef Maduſchek (Bauführer Joſef Scholz).
„ „ Hauscanal, Penzing, Hollergaſſe 31, an Joſef Maduſchek (Bauführer Joſef Scholz).
„ „ Aborte, Ober-St. Veit, Rudolfsgaſſe 3, an Florian und Thereſia Berger (Bauführer Anton Trillſamer).

XIII. Bezirk: Abort u. Steinzeugrohrleitung, Penzing, Hauptgaſſe 45, an Lambert u. Franciſca Widhalm (Bauführer Julius Stättermayer).
„ „ Abort, gemauerte Düngergrube und Steinzeugrohrleitung, Penzing, Lerchenſtraße 28, an Ferdinand Hackhofer (Bauführer Heinrich Staud).
„ „ Schupfen, Breitenſee, Kendlergaſſe 33, an Joſef Kohn (Bauführer Michael Groß).
„ „ Aborte und Steinzeugrohrleitung, Penzing, Poſtſtraße 52, an Johann und Joſefa Roth (Bauführer Johann Proſch).

XV. Bezirk: Demolierung des Waſſerreſervoirs der ehemaligen Kaiſer Ferdinands-Waſſerleitung, Urban Loritz-Platz am Neubaugürtel, an die k. k. Direction der Stadtbahnen (Bauführer Joſef Baldia).
„ „ Einfriedungsmauer, an Johann Retinger (Bauführer Th. Weninger).

XVI. Bezirk: Keſſelhaus mit Dampfrauchfang, Ottakring, Seitenberggaſſe 69 bis 73, an Gotthard Richter (Bauführer Joſef Müller und Franz Breitenecker).
„ „ Keſſelhaus, Ottakring, Schubertgaſſe 6, an Jg. und Jakob Kuffner (Bauführer Anton Zagórski).
„ „ Abortzubau, Ottakring, Wattgaſſe 22, an M. Schöngut (Bauführer Franz Bock).
„ „ Eishaus, Ottakring, Seeböckgaſſe 51, an Jg. und Jakob Kuffner (Bauführer Joſef Reinhart).

XVII. Bezirk: Hauscanal, Hernals, Stiftgaſſe 42, an A. Bäcker (Bauführer Johann Gſchwandner).
„ „ Gasmotoraufſtellung, Hernals, Gſchwandnergaſſe 28, an Franz Waſchatka (Bauführer ?).

g) Parcellierungen:

IX. Bezirk: Grundb.-Einl. 793, 1342, 1501, Cluſius- und Rothe Löwengaſſe an Victor Silberer.

XVIII. Bezirk: Währing, Michaelergaſſe und Ferſtlgaſſe, Grundb.-Einl. 67, an Joſef Weingartner.

h) Baulinien wurden beſtimmt:

III. Bezirk: Für die Viehmarktſtraße.
XIII. Bezirk: Penzing, Für die Bahngaſſe und Gurggaſſe.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate November 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magiſtrate abgeſchobenen Individuen . . . 403
dem Wiener Magiſtrate zugeſchobenen (zuſtändigen) Individuen 45
Durchſchüblinge 300
Geſammtzahl . 748

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 26. November 1892.

(Fortsetzung.)

Zelniček Johann — Semmelbröfel-Erzeugung — VI., Bürgerspitalg. 26.
Widder Bernhard — Spirituosen-Verschleiß — XVII., Hernals, Karlsgasse 47.
Lerch Franz — Stadtträger — XVI., Ottakring, Hauptstraße, Ecke der Elisabethgasse.
Uhlir Anton — Erzeugung von mechanischen Verschlüssen für Kindersaugflaschen — XVI., Ottakring, Schulgasse 12.
Hager Marie — Victualienhandel — VI., Eßterházygasse 28.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. November 1892.

Hartl Anna — Bau-Cantine — IX., Fuchsthallergasse, Ecke der Altmüllergasse.
Hatschek Louis, Heller Marcus und Weiß Samuel — Export- und Importhandel — VI., Amerlingstraße 4.
Malek Josefa — Flaschenbierhandel — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 11.
Rosenzweig Magdalena — Fleckausputzerin — XVI., Ottakring, Krong. 1.
Arnold Leib — Fremdenbeherbergung — II., Herminengasse 11.
Ehrhardt Ludwig — Friseur — II., Negerlegasse 2.
Grünwald Siegmund — Friseur — II., Am Tabor 15.
Redlich Emanuel — Geflügel-, Butter- und Eier-Verschleiß — IV., Phorushalle.
Finaly Sigmund — Gemischtwarenhandel — I., Fleischmarkt 1.
Bischof Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 8 und 10.
Fleischer Margaretha — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Breftelgasse 12.
Güse Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 17.
Hlavka Anna Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Grüngasse 34.
Klier, geb. Mayer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mittlerweg 479, Erdbergermais.
Künzel Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Leystraße 133.
Schiffmann Cypria — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rauscherstraße 17.
Thurmann Lea — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 88.
Tillian Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Obere Bräuhausg. 3.
Weinberger Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 21—23.
Winkler Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Marc-Aurelstraße 2.
Woharcik Eduard — Glaser — II., Große Stadtgutgasse 2.
Kotek Anton — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VI., Damböckg. 6.
Medek Franz — Verschleiß von Gummiwaren und Bandagen — VIII., Langegasse 6.
Dorn Alois — Verschleiß von Hafer, Heu und Stroh — II., Klosterneuburgerstraße 11 und 13.
Herzl Anton — Handelsagentie — II., Praterstraße 25.
Kramel Franz — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Waldmüllergasse 14.
Atlaß Mendel — Verschleiß von neuen Hüten — II., Gr. Schiffg. 30.
Dorn Alois — Kaffeeschank — VII., Schottenfeldgasse 61.
Fenzl Amalie — Kaffeeschank — II., Kaiser Josefstraße 34.
Pleschberger Marie — Kaffeeschank — VII., Bandgasse 11.
Prucha Thomas — Herrenkleidermacher — II., Leopoldsgasse 26.
Tauscher Leopoldine — Damen-Kleidermacherin — III., Salesianerg. 25.
Tiring Anna — Damen-Kleidermacherin — VIII., Lerchenfelderstr. 106.
Peter Josef — Handel mit Knochen — II., Leipzigerstraße 66.
Effinger Josef — Lederausschnitt — VII., Neustiftgasse 31.
Redlich Siegmund — Agentie mit Leder und Gerbstoffen — II., Ulrichg. 2.
Nebel Hermine — Marktfierantin — X., Leibnitzgasse 21.
Scharf Jankiel — Maschinenstrickerei — II., Miesbachgasse 10.
Kaubek Karoline — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Breitenfeldgasse 11.
Pascher Rosa — Pelzwaren-Verschleiß — II., Kleine Sperlgasse 9.
Young Emilie — Privat-Lehranstalt für Kleidermachen, Schnittzeichnen und Maßnehmen — IV., Louisengasse 15.
Reutter, geb. Lumpe Henriette — Privatschule für englische Sprache — IV., Heugasse 14.
Seib Karl — Erzeugung von Satiniermaschinen — IV., Louisengasse 6.
Hoffmann Albert — Schlossergewerbe — I., Singerstraße 10.
Borik Andreas — Schuhmacher — II., Scholzgasse 8.
Schmidt Josef — Schuhmacher — III., Erdbergstraße 47.
Graf Johann — Selch- und Fleischwarenhandel — V., Johannag. 13.
Mikisch Ernestine — Selchwaren-Verschleiß — II., Schmelzgasse 7.
Tietze Johann — Selchwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 16.
Smeu Paul — Verschleiß von Slibowitz — IV., Wiedener-Gürtel 2.
Hammermüller Josef — Spirituosenhandel — V., Gartengasse 19.
Lando Chajn Frade — Spirituosen-Verschleiß — II., Prager Reichsstraße 9.
Weninger Franz — Stadtlohnkutscher — V., Nevillegasse 2.
Stift Johann — Tischlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 34.
Hackenberg Leopoldine — Vereins-Eincassierungsgewerbe — VI., Mollardgasse 61.
Chyba Karoline — Victualienhandel — V., Diehlgasse 50.
Csak Anna — Victualienhandel — V., Wimmergasse 2.
Herzer Emilie — Weinschank und Verabreichung von Speisen — IX., Fluchtgasse, Ecke der Fuchsthallergasse.
Machka Josef — Wein-Verschleiß in Flaschen und Gebinden — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 31.
Czerny Cäcilie — Wildbrethandel — II., Karmelitermarkt.
Lohr Magdalena — Wildbret- und Geflügelhandel — IX. Liechtensteinstraße 40.
Petru Ignaz — Wildbret- und Geflügelhandel — II., Czerninplatz.
Ebner Anna — Wirtin (Pachtbetrieb) — II., Kleine Schiffgasse 8.
Werner Karl — Wirtsgewerbe — VII., Neustiftgasse 66.
Herrmann Theresia — Zeitungs-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 23.
Hiller Karoline — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — VI., Gumpendorferstraße 75.
Zanolli August — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. November 1892.

Hofmann Anton — Baumeister — II., Praterstraße 29.
Kreuzberger Adolf — Bauzeichner — X., Kudlichgasse 19.
Keiser Anna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 2.
Müller Josef C. — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Schön Salomon — Colporteur — X., Quellengasse 33.
Zehetner Josef — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Brüßlgasse 4.
Maxa Ludwig — Einspännergewerbe — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 5.
Schreiber Ludwig — Fisch-Verschleißer — XIV., Sechshaus, Gürtel.
Braun Arnold — Gastwirtsgewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Anhofstr. 30.
Hiedl Anton — Gastwirt — III., Apostelgasse 34.
Mayer Josefa — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstr. 116.
Müller Jeannette — Wirtin — II., Schüttelstraße 17.
Wurm Engelbert — Gastwirt — IX., Schlagergasse 2.
Friedmann Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 35.
Grabner Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Schmalzhofg. 14.
Halbig Marie — Glasergewerbe — VII., Apollogasse 18.
Brunner Karl — Holzhandel — XII., Unter-Meidling, Marx-Meidlingerstraße, Parcelle 7 und 8.
Hollriedt Marie — Kaffeeschank — II., Am Tabor 26.
Lux Reinhard — Kaffeeschank — III., Rasumoffskygasse 22.
Brand Agnes — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Straßnitzkyg. 3.
Sontag Antonia — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 2.
Suchentrunk Josefa — Milch- und Brot-Verschleiß — XVII., Hernals, Veronikagasse 48.
Wolf Francisca — Verschleiß von Nikolomarktwaren und Christbäumen — VII., Burglinie, bei der Wachstube.
Tilgner Karl — Pfaidler — IV., Hauptstraße 8.
Rosenzweig Mathilde — Schuhwichse-, Lederfalbe- und Tinten-Erzeugung — XVII., Hernals, Krongasse 20.
Lang Hermine — Selchwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 48.
Mixa Alois — Tischler — X., Schröttergasse 37.
Augustin Johann — Uhrmachergewerbe — VII., Kaiserstraße 39.
Regenhart Carl Franz — Verlagsbuchhandel — VIII., Langegasse 5 und 7.
Grünwald Therese — Victualien-Verschleiß — VIII., Laudongasse 10.
Nawrath Thomas — Weinschank und Verabreichung von Speisen — IX., Altmüllergasse 5.
Fürchtgott Moriz — Verschleiß von Würsteln, Speck und Brot — II., Depot Donaustadt der Wiener General-Omnibus-Gesellschaft.

(Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 166972
1994 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Zimmerputzerarbeiten in den innerhalb der Gemeindebezirke I bis XVIII befindlichen städtischen Amtslocalitäten vom 1. Jänner 1893 ab auf ein oder, je nach Wahl der Gemeinde Wien, auf drei Jahre** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am **Mittwoch den 14. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause

(4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Die Bestellung erfolgt in der Art, dass ni der Regel je ein Contrahent für jeden Bezirk bestellt wird; doch werden auch Offerte für mehrere oder für alle in die Ausschreibung einbezogenen achtzehn Bezirke entgegengenommen.

Unternehmungslustige können die Ausmaße und die Vorschrift im Stadtbauamte (Bureau der Rathhausverwaltung, Feststiege 1, Parterre) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare der letzteren um den Preis von zehn Kreuzern per Stück, bei der städtischen Hauptcassa beziehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. December 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 187316

Ref.-Nr. 2880 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im II. bis incl. XIX. Bezirke, sowie der zum Vorspritzen bei der Macadamisierung und Straßenconservierung erforderlichen Wasserwägen in obigen Bezirken vom 1. Jänner 1893 an, respective im Gebiete der bestandenen Gemeinde Ottakring vom 1. Jänner 1894 an, bis zum 31. December 1895,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die diesbezügliche städtische Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24 November 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 187310

Ref.-Nr. 2874 ex 1892 V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XIV. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Jänner 1893 (resp. für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Sechshaus erst vom 1. Juli 1893) bis inclusive 30. Juni 1894** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 12. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche städtische Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. December 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 192770

Ref.-Nr. 2983 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im VI. Bezirke von Or.-Nr. 2 Magdalenenstraße bis zur Einmündung des Ottakringerbachcanales und eines Theiles in der Magdalenenstraße aufwärts der Rudolfsbrücke** mit dem Kostenbetrage von 1663 fl. 20 kr., ferner der Lieferung von Portlandcement im Kostenbetrage von 169 fl. 40 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **12. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. November 1892. 2—3

Z. 185015
VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung des in den Jahren 1893, 1894 und 1895 für den Wiener Central-Friedhof erforderlichen Ranners-dorfer Sandes in der beiläufigen Menge vom 600 m³ per Jahr wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. December d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im neuen Rathhause, Eingang von der Lichtenfelsgasse, Stiege Nr. 3, im Mezzanin, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die für diese Lieferung bestimmte Vorschrift in dem erwähnten Bureau oder auch in der Verwaltungs-kanzlei im Central-Friedhofe während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar zu ergänzen, die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend aus-zufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Jedem Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Com-mission zu übergeben, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Magistrat hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmt-lichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 130508
Ref.-Nr. 1914 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Besorgung der Abfuhr des im Stein-bruche am Exelberg erzeugten Schotters auf die Straßen, Gassen und Plätze des XVII. Bezirkes für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 31. December 1893** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 10. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche städtische Vor-schrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. November 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 187312
Ref.-Nr. 2876 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **1. der Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle in dem Bezirkstheile Inzersdorf des X. Be-zirkes, ferner im XI. und XIII. Bezirke, in den Bezirkstheilen Dornbach und Neuwaldegg des XVII. Bezirkes und im XVIII. und XIX. Bezirke für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 30. Juni 1895 (respective für die angeführten Theile des XVII. Bezirkes nur bis inclusive 31. October 1893); 2. der Be-sorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Markt-kehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle, und zwar des Hauskehrichtes und der häuslichen und gewerblichen Abfälle mit Verwendung des von der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft oder des von der Firma Öhler & Rossian neu construierten patentierten Kehrichtsammelwagens im XIV. und XV. Gemeindebezirke für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis inclusive 30. Juni 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichs-haupt- und Residenzstadt Wien **am 14. December d. J., präcise**

um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die bezüglichen städtischen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. December 1892. 2—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 30. November 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Dr. Stenzl wegen Fernbleibens 2899
2. Spende des Herrn Alfred Straßer für Arme 2899
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Pursch, betreffend die Abstellung von Übelständen auf dem Neulerchenfelder Großmarkte 2899

Interpellationen:

4. Gem.-Rath Trost, betreffend die Durchführung der Landgutgasse im X. Bezirke über den Matzleinsdorfer Friedhof und die Parcellierung der Tschinkel'schen Realität daselbst 2899
5. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend seinen Antrag auf Wiedereinführung von sieben Amtsstunden für die Gemeindebeamten und Diener 2899

Referate:

6. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen des Magistrates nach dem Rangclassenschema 2900
7. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die ärarischen Gründe am Rennweg und der Landstraße Hauptstraße im III. Bezirke 2913

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 2. December 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schlechter und Simon wegen Fernbleibens 2917
2. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Trost, betreffend die Durchführung der Landgutgasse im X. Bezirke über den Matzleinsdorfer Friedhof und die Parcellierung der Tschinkel'schen Realität daselbst 2917

Einlauf:

3. Spende der Firma Gebrüder Gutmann für Arme (2000 Zollcentner Steinkohle) 2918
4. Spende der I. österr. Sparcasse für Arme 2918

Antrag:

5. Gem.-Räthe Gerbardus, Matzenauer, Wünsch, Dr. Nechansky, Dr. Prockſch und Noske, betreffend einige Abänderungen des Gemeindestatutes für Wien im Jahre 1890 . . . 2918

Interpellation: Seite

6. Gem.-Rath Dr. Uhl, betreffend die Entfernung des in der Stiegengasse im VI. Bezirke seitens der Wiener Tramway-Gesellschaft errichteten Pferdestandes 2918

Referate:

7. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend das neuerliche Offert des Herrn Adolf Springer auf die Baustelle IV der St. Anna-Realität im I. Bezirke 2918
8. Derselbe, betreffend Subventionierung des Vereines zur Ausspeisung armer Schulkinder im III. Bezirke 2920
9. Derselbe, betreffend Subventionierung des Vereines zur Bekleidung armer Schulkinder im III. Bezirke 2920
10. Derselbe, betreffend Subventionierung des Comités zur Veranstaltung der Christbaumfeier für arme Schulkinder im X. Bezirke 2920
11. Derselbe, betreffend Subventionierung des Weinbauvereines in Unter- und Ober-Sievering (Antrag Steiner) 2920
12. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Subventionierung des Kaiser Franz Josef-Kindergartens im IX. Bezirke 2923
13. Derselbe, betreffend Subventionierung des Leopoldstädter Kinderspital-Vereines 2923
14. Gem.-Rath Meißl, betreffend Subventionierung des Leopoldstädter Humanitäts-Vereines 2924
15. Derselbe, betreffend Subventionierung des humanitären Geselligkeits-Vereines „Leopoldstädter Kinderschutz" 2924
16. Derselbe, betreffend Subventionierung des Spar-, Aushilfs- und Humanitäts-Vereines „Kaisermühlen" zur Bekleidung armer Schulkinder 2924
17. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Subventionierung des humanitären Vereines „Weihnachtsbaum" in Margarethen . . 2925
18. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Erfordernis für die Straßenbespritzung in den einbezogenen Vorortegemeinden" . . 2926
19. Gem.-Rath Matthies, betreffend Subventionierung des Ortsschulrathes des XVI. Bezirkes zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder 2926
20. Derselbe, betreffend das Project für den Canalbau in der verlängerten Kleistgasse im III. Bezirke 2928
21. Derselbe, betreffend die Vermehrung der Stallwächter am Central-Viehmarkte 2928
22. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Subventionierung des Kirchenmusik-Vereines St. Elisabeth im IV. Bezirk 2932
23. Gem.-Rath Rückauf, betreffend Subventionierung des humanitären Vereines „Rudolfsheimer Kinderfreunde" 2933
24. Derselbe, betreffend Subventionierung des Ottakringer Frauen-Wohlthätigkeits-Vereines 2933
25. Derselbe, betreffend Subventionierung des Wohlthätigkeits-Vereines der „Kinderfreunde" in Neulerchenfeld 2933
26. Derselbe, betreffend Subventionierung der unentgeltlichen Arbeitsschule im XIV. Bezirke, Herklotzgasse 35 2933
27. Derselbe, betreffend Subventionierung des humanitären Vereines Weihnachtsbaum „Die Biene" zur Bekleidung armer Schulkinder im V. Bezirke 2934
28. Derselbe, betreffend Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Neustift am Walde 2934

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 2. December 1892.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend Verleihung der Salvator-Medaille an Herrn E. Opitz 2935
2. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Gnadengaben und Erziehungsbeiträge 2935
3. Gem.-Rath Matthies, betreffend Verleihung der Salvator-Medaille an Herrn Freytag 2935
4. Gem.-Rath Rückauf, betreffend eine Gnadengabe 2935

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 26. November 1892 . . 2935

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 27. November bis 3. December 1892 . 2938
Pferdemarkt vom 2. December 1892 2939
Schlachtviehmarkt vom 5. December 1892 2939
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 3. December 1892 2939
Städtisches Lagerhaus 2939
Baubewegung vom 16. bis 30. November 1892 2939
Öffentliche Sicherheit 2942

Gewerbeangelegenheiten:

Gewerbeanmeldungen 2943
Kundmachungen . . . . . 2944—2946

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.